



Denkwürdigkeiten

zur

Geschichte der neuern Zeit.

Von

Bruno Bauer und Edgar Bauer.

1.

Bailly

und

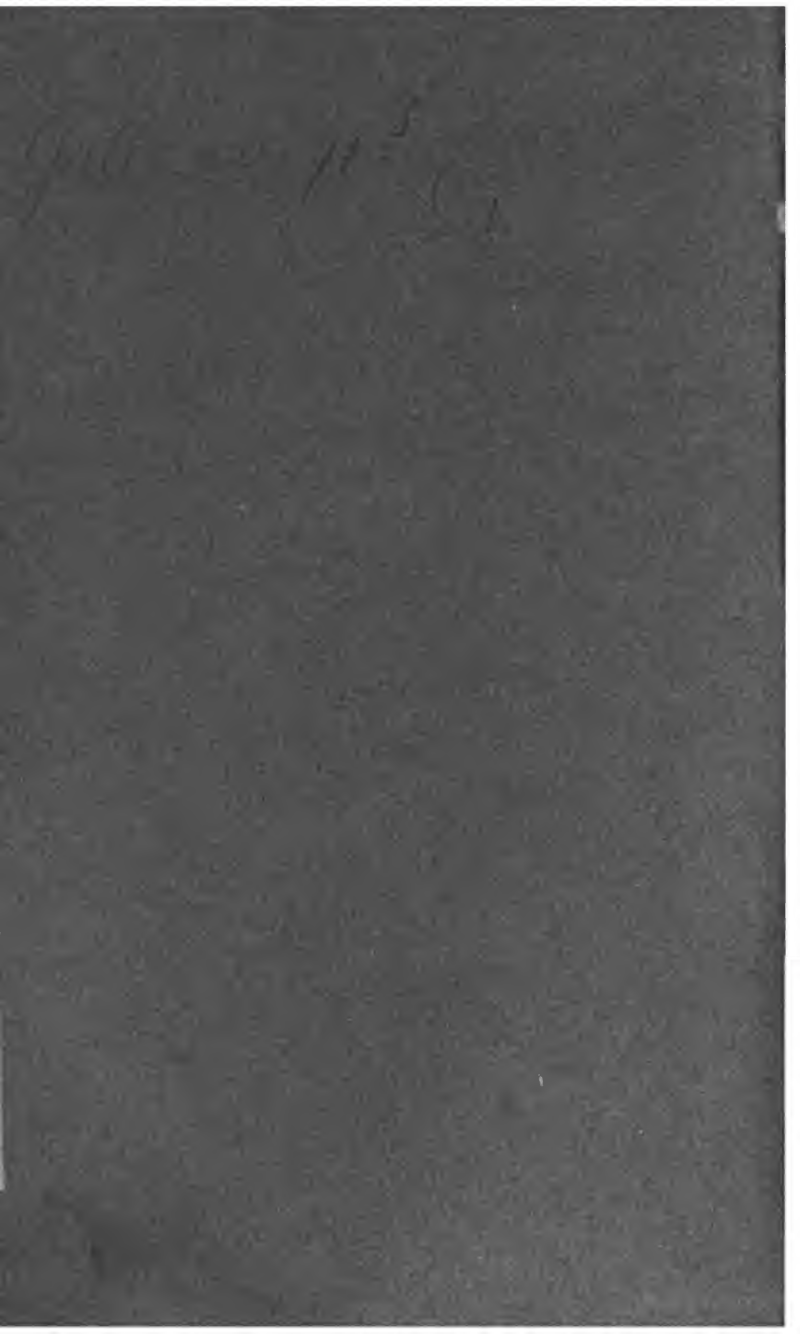
die ersten Tage

der

Französischen Revolution.

1.

Charlottenburg, 1843.
Verlag von Egbert Bauer.



Denkwürdigkeiten

zur

Geschichte der neueren Zeit

seit der

Französischen Revolution.

Nach den

Quellen und Original-Memoiren

bearbeitet und herausgegeben

von

Bruno Bauer und **Edgar Bauer.**

Bailly.

Charlottenburg, 1843.
Verlag von Egbert Bauer.

Bailly

und

die ersten Tage

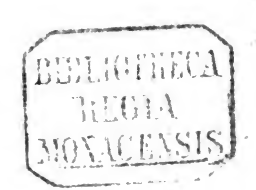
der

Französischen Revolution.

Von

Edgar Bauer.

Charlottenburg, 1843.
Verlag von Egbert Bauer.



Einleitung.

Ein Mann, der keine anderen Titel hat, als die ihm seine Wissenschaft eingetragen; ein Mann ohne Ahnen, ohne ererbten Besitz, ohne einen durch Jahrhunderte fortgepflanzten Familienruhm präsidirt einer Versammlung, in welcher Prinzen von Geblüt und die angesehensten Kirchenfürsten Frankreichs sitzen. Ein Mann aus dem verachteten Bürgerstande nimmt es sich heraus, die Rechte der Nation zu erklären, die Würde der Nation in sich zu fühlen und alten, demüthigenden Gebräuchen gegenüber geltend zu machen. Ein Mann aus jener Menschenklasse, welche man bisher

willenlosem Besitze gleich behandelt, tritt einem Könige stolz und aufrecht gegenüber: er wagt es, der bis dahin unumschränkten Königsgewalt Pflichten und Gesetze vorzuschreiben.

Sieh, solch ein Mann war Bailly. Und die Erlebnisse dieses Bailly geben Dir ein Bild von den Erlebnissen einer ganzen Nation.

Der Unterschied der Stände verwischt, die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit vor dem Willen der französischen Nation in Nichts aufgegangen: eine Versammlung, welche die Nation im Kleinen zu sein behauptet und welche die Freiheit als ein unveräußerliches Recht des Menschen in Anspruch nimmt: ein Volk, welches Achtung für seine Vertreter, Furcht vor seinem Zorne und vor seinem Freiheitswillen erkämpft; das Alles auf einen Zeitraum von wenigen Monaten zusammengedrängt. Sieh, welch ein Schauspiel. Dies Schauspiel giebt Dir Zeugniß von dem, was die französische Revolution durch ihre ersten Anstrengungen erreichte.

Bailly schildert es uns in seinen Memoiren.

Johann Sylvan Bailly ward den 15. September 1736 in Paris geboren. Von seinem Vater zum Maler bestimmt, durch eignes poetisches Gelüst zur Tragödiendichterei hingezogen, ergiebt er sich endlich der trockensten aller Wissenschaften: er wird Mathematiker, schreibt über die Trabanten des Jupiter, schreibt eine Geschichte der Astronomie, vertieft sich in Hypothesen über die ersten Zustände der Erde, und über den Ursprung der Wissenschaften.

Dieser Mann, der bisher nur den Kampf auf wissenschaftlichem Gebiete gekannt; der bisher nur über die Gesetze der Weltkörper nachgedacht; der höchstens die Anfechtungen frommer Eiferer erfahren, weil seine Hypothesen nicht mit den heiligen Ueberlieferungen des Moses übereinstimmten: dieser Mann wird plötzlich aus seiner Studirstube gerissen: er muß den Kampf zwischen einer jungen Volksfreiheit und einem durch Jahrhunderte befestigten Despotismus durchmachen. Er soll an der Gesetzgebung einer großen Nation mitarbeiten. In einem Alter von 52 Jahren, in dem Augenblick, wo König Ludwig XVI. die Vertreter des

französischen Volkes beruft, da beginnt Bailly seine politische Laufbahn.

Du sollst ihn selber hören, wie er diesen Kampf schildert: Du sollst mit freudigem Erstaunen sehen, wie dieser einfache, reine Mann seinem neuen Berufe sich hingiebt, seine Pflichten gegen die erwachte Nation erfüllt.

Denkschrift eines Augenzeugen der französischen Revolution, oder Tagebuch der Ereignisse, welche sich unter seinen Augen begaben und welche die französische Verfassung vorbereiteten und befestigten.

Freitags den 29. December 1786 speiste ich beim Marschall von Beauvau: hier kam mir zum erstenmale die Nachricht von einer Notablen-Versammlung zu Ohren. Sie machte lebhaften Eindruck auf mich: ich sah ein großes Ereigniß, eine Veränderung des Bestehenden, der Regierungsform voraus, und, der klägliche Zustand der Staatsgelder gab meinen Vermuthungen eine hinlängliche Wahrscheinlichkeit. Der Geldmangel machte die Regierung schwach und abhängig: und es ließ sich voraussehen, daß die Regierten ihren Vortheil wahrnehmen würden. Hatten doch seit einer Reihe von Jahren die besten Köpfe über die Staatswirthschaft nachgedacht: und mußte nicht die Aufmerksamkeit der ganzen Nation auf die

Politik gerichtet werden, als sie eine Versammlung berufen sah, welche Rathschläge und Aufklärungen über die Verwaltung des Königreiches geben sollte? Wenn man nach langem Schlafe oder nach langer Abwesenheit sich wieder mit seinen Angelegenheiten beschäftigt und sie in großer Zerrüttung findet, kann man da wohl vergessen, daß man das Recht hat, sie selber in Ordnung zu bringen? Ich sah also eine Veränderung voraus, welche nothwendig zum Vortheil der Nation ausschlagen mußte. Man rufe nur in einem Jahrhundert der Aufklärung die Vernunft zu Hilfe, und sie wird bald die Meisterin spielen.

Die Versammlung der Notablen hatte aber keinen anderen Erfolg, als daß das Uebel und die Nothwendigkeit, ihm abzuhelfen, deutlicher wurde. Sie begann mit einem Angriff auf die Minister; Calonne mußte abtreten und der Erzbischof von Toulouse kam an seine Stelle. Dieser aber machte es wie alle Männer, die zur Macht gelangen: vorher laute Verfechter von Reformen, werden sie im Ministerium die eifrigsten Anhänger des Bestehenden. Der neue Minister wußte gar nichts mehr davon, daß bei der fürchterlichen Größe des Uebels, bei der allgemeinen Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Angelegenheiten eine Reform im Staatswesen und eine Berufung der Reichsstände unvermeidlich geworden. Es wäre ein kluger Staatsstreich gewesen, wenn er diese Berufung

gleich damals veranstaltet hätte, als sie noch eher wie ein Geschenk der Gnade denn wie ein Ding der Nothwendigkeit aussah. Man durfte den Geistern keine Zeit lassen, über die Lage, worin sich das Reich befand, nachzudenken, man durfte der Nation nicht erlauben, ihre Bedürfnisse, ihre Rechte und ihre Kräfte kennen zu lernen. Die Reichsstände hätten damals große Reformen aber keine Revolution gemacht. Aber man fürchtete eben diese Reformen; man dachte nur mit Angst an den Plan, eine Nation zu versammeln, welche sich erinnern konnte, daß sie in Wahrheit oberste Machthaberin sei; man wollte sich mit Palliativmitteln behelfen, und so gab man dem Uebel nur neues Wachsthum, statt es zu heilen.

Der Erzbischof wußte die Frage wegen der Reichsstände zwei Jahre lang in der Schwebe zu erhalten: und während er bald versprach, bald wieder zögerte, ward die Nation durch eine Menge von Schriften aufgeklärt. Endlich fiel der Minister: Necker ersetzte ihn. Und mochten nun die Dinge schon so weit gekommen sein, daß Widerstand unmöglich war, oder mochte sich Necker durch seine freisinnigen Grundsätze hinreißen lassen: genug, man beschäftigte sich jetzt ernstlich mit der Berufung der Reichsstände. Necker setzte es durch, daß der Bürgerstand eben so viel Vertreter habe, wie der Adel mit der Geistlichkeit. Und mit Recht: wenn die Vernunft erwacht, müssen

alte Privilegien und sinnlose Vorurtheile in den Hintergrund treten. Das war wahrhaftig wenig genug, daß 24 Millionen Menschen gegen zweihunderttausend die Hälfte der Stimmen hatten. Doch stützte sich der Bürgerstand nicht blos auf seine Zahlenmacht: nein, das Gefühl nationaler Einigkeit war in den Geistern entstanden: man wollte ein ganzes Volk, keinen Ständeunterschied. So bewies Rabaud, der Bürgerstand sei die Nation weniger die Geistlichkeit, weniger den Adel; der Abbe Sieyes aber zeigte, der dritte Stand sei die Nation selber und müsse aller ihrer Rechte genießen. Das waren die Waffen, mit denen man sich zu den Reichsständen rüstete. Necker aber und der König legten den Grundstein zur Revolution, indem sie die doppelte Vertretung des dritten Standes gestatteten.

Ein angesehener Mann sagte zu mir: „Sie wünschen die Generalstände: Sie werden sehen, wohin sie führen.“ Diese Meinung wich sehr von der vieler anderer Leute ab: nach dem, wie es früher gegangen war, behauptete man, die Generalstände würden nichts machen und Alles würde sich auf leere Deklamationen, auf erfolglose Vorschläge zu Reformen beschränken.

Die Wahl-Versammlungen der Bezirke von Paris wurden durch königliches Edikt auf den 21. April 1789 berufen. Ich begab mich an diesem Tage vor acht

Uhr Morgens in den Bezirk der Feuillans. Als ich mich in Mitten der Versammlung befand, glaubte ich eine neue Luft einzuathmen: war es nicht ordentlich eine Merkwürdigkeit, daß man jetzt auch im Staatswesen etwas sein und bedeuten sollte? Etwas bedeuten durch die bloße Eigenschaft als Staatsbürger oder vielmehr als Bürger von Paris — denn in jenen Tagen waren wir höchstens Stadtbürger, keine Staatsbürger.

Zwar hatte man sich seit mehreren Jahren hie und da in einem Club mit Politik beschäftigt, aber gesprächsweise, und ohne alles Recht, ohne allen Einfluß. Hier jedoch hatte man das Recht, zu wählen: man durfte zum wenigsten Anträge machen und Beschwerdeschriften aufsetzen. Hier übte man einen, wenn auch nur sehr entfernten Einfluß. Diese Versammlung, ein unendlich kleiner Theil der Nation, fühlte gleichwohl die Stärke und die Rechte des Ganzen; sie begriff, daß aus dieser Stärke, aus diesen Rechten für sie selbst eine Art Autorität entsprang. War man doch berufen, um zum Ausdruck des allgemeinen Willens beizutragen.

Uebrigens muß ich bemerken, daß nicht alle Bürger des Bezirks in jener Versammlung erschienen. Geschah das aus Theilnahmlosigkeit, oder aus Berechnung? Auf jeden Fall konnte einer oder der andere wohl vermuthen, daß das Geschäft, welches man dort

vornahm, der Regierung gerade nicht angenehm sei. Genug, ich könnte so Manchen namentlich anführen, der sich seitdem als feurigsten Parteigänger der Freiheit, als kühnsten Tadler der Regierung bewiesen hat, und der sich damals aus dem einen oder dem andern Grunde jener Versammlung entzog.

Der Stadtrath von Paris hatte uns einen Präsidenten und vier Beisitzer gegeben: man erkannte sein Recht zu solcher Verfügung nicht an und der erste Act unserer Autorität war die Absetzung des Präsidenten: doch erwählte man ihn auf der Stelle durch allgemeinen Zuruf wieder: ebenso wurden seine Beisitzer durch dieselbe freie Wahl bestätigt. — Nachdem die Beschwerde- und Instructionsschrift des Bezirks aufgesetzt, besprochen und angenommen war, schritt man zur Ernennung der sieben Wahlmänner des Bezirkes. Gleich hier erhielt ich einen Beweis von der Güte und Achtung meiner Mitbürger: denn man ernannte mich zuerst zum Wahlmann.

Donnerstag den 23. April wurde die Versammlung der Wahlmänner von Paris eröffnet. Man beschäftigte sich mit der Prüfung der Wählervollmachten.

In jenen Tagen hatte die Hauptstadt ein großes Vorurtheil gegen sich: die Thatkraft sah man auf Seiten der Provinzen, Trägheit und Theilnahmlosigkeit auf Seiten von Paris. Die Hauptstadt hatte sich

noch nicht gezeigt und auch nach meiner Ankunft bei der National-Versammlung erkannte ich bei mehreren Gelegenheiten, daß man von Paris nicht viel erwartete. Uebrigens darf man sich über dies Vorurtheil nicht wundern: Fast ganz Paris hing vom Hofe ab, oder lebte von den bestehenden Mißbräuchen: es hatte ein Interesse dabei, daß der Zustand der Dinge nicht vollständig verändert würde. Ich selber hielt seinen Patriotismus für schwach, seinen Charakter für weichlich und feig. Und doch hat keine Stadt, kein Franzose mehr Freiheitsliebe, mehr Freiheitsmuth gezeigt; und doch hat keine Stadt die Freiheit so viel gekostet.

Einen Umstand aber, der den Geist der Wähler charakterisirt, will ich anführen: vom ersten Augenblick an, daß man sich vereinigt sah, hörte ich in allen Bänken die Worte fallen: Keine Geistlichkeit! Keine Geistlichkeit! Nicht als ob man die Geistlichkeit selber hätte abschaffen wollen: nein man richtete sich nur gegen sie als Stand: einen solchen dürfe sie nicht ausmachen: vielmehr sollten sich die Bischöfe und die hohe Geistlichkeit mit dem Adel, die Geistlichen niederen Ranges aber mit dem dritten Stande vereinigen. — Diese Einrichtung entspräche ganz dem Zweikammersystem, welches Mounier später vorschlug, die National-Versammlung aber verwarf.

Sonntags den 26. April constituirte sich die Wähler-Versammlung des dritten Standes und begann

damit, daß sie den Präsidenten, welchen ihr das Reglement des Königs gegeben hatte, absetzte und sich einen solchen aus ihrer Mitte erwählte.

Es waren aber nur noch wenige Tage bis zur Eröffnung der Reichsstände, welche vom König auf den 4. Mai festgesetzt war: und man sah voraus, daß bis dahin weder die Instructionsschriften aufgesetzt noch die Deputirten von Paris ernannt sein konnten. Mittwochs den 29. April behandelte man daher die Frage, ob es nicht gut wäre, die Deputirten zuerst zu erwählen und dann die Instructionsschriften abzufassen. Auf der einen Seite bemerkte man, daß, wenn man mit den Instructionsschriften anfange, die Deputirten nicht zur rechten Zeit gewählt werden könnten und daß sie nicht bloß bei der Eröffnung sondern auch bei den ersten Sitzungen der Generalstände fehlen würden: eine der ersten Bestimmungen derselben würde sein, ob die drei Stände sich vereinigen sollten, um nach Köpfen zu stimmen, oder ob die gesonderte Berathung nach Ständen bleiben solle: und da würde Paris die einzige Stadt des Königreichs sein, welche ohne Einfluß auf diese so wichtige Bestimmung bliebe.

Von der anderen Seite behauptete man, man dürfe die Wahl der Deputirten nicht übereilen: denn sonst behalte man keine Zeit, um seine Leute kennen zu lernen und eine sichere Wahl zu treffen. Auch enthielte ja die Instructionsschrift die Vollmachten und

die Verpflichtungen der Deputirten; jedermann müsse also jene kennen, ehe er nur die Wahl zum Deputirten annehmen dürfe.

Andere schlugen einen Mittelweg vor. Sie unterschieden in den Instructionen zwei Theile: der erste Theil, der constitutionelle, betreffe die Freiheit, das Eigenthum der Bürger, die Finanzen: das sei der wichtigere Theil, er enthalte die wesentlichsten Vollmachten und er könne in kurzer Zeit aufgesetzt und vor der Wahl gelesen werden. Der zweite Theil, der nur Einzelheiten und Ortsinteressen betreffe, könne später ausgearbeitet und den Deputirten nachgeschickt werden.

Dieser Vorschlag ward jedoch heftig bestritten. Man stellte den Satz auf, daß Vollmachten und Verpflichtungen jeglichem Beauftragten in ihrem ganzen Umfange bekannt sein müßten, um wahrhaft verbindlich zu sein. Man bemerkte, daß die wichtigen Geschäfte, mit denen die Versammlung beauftragt, das Vertrauen der Bürger, mit dem sie beehrt sei, keine Uebereilung in ihren Maasregeln gestatteten: daß die Grundsätze der Gerechtigkeit und die gesetzlichen Formen zu jeder Zeit streng zu beachten seien, vor allem aber in einem Momente, wo die Grundregeln der Constitution, die ersten Gesetze der Gesellschaft festgestellt werden sollten. Diese Gründe bestimmten die Versammlung, welche mit großer Stimmenmehrheit ent-

schied, daß man vor allem die Instructionsschriften aufzusetzen habe.

In jenen Augenblicken entwickelte sich der Keim der Freiheit: und man sieht hier, wie ein Volk sich in der Gesetzgebung übt.

Vom 30. April bis zum 2. Mai beschäftigte sich ein dazu ernannter Ausschuß mit der Abfassung der Instructionshefte: Sonntags den 3. Mai begann die Verlesung derselben vor der Versammlung. Der erste Theil, welcher von der Constitution handelt, ist schön und der Stadt Paris würdig. Er beginnt damit, daß er den Deputirten jede Handlung, welche die Würde freier, zur Ausübung der souveränen Rechte gekommener, Bürger verletzen könnte, untersagt: man meinte vor allem den erniedrigenden Gebrauch, wonach der dritte Stand nur knieend zum Könige sprechen durfte.

Die Bemerkungen, welche der Constitution vorhergingen, schrieben den Deputirten die Berathung nach Köpfen vor: sie schärften ihnen ein, in keine Steuer, in kein Anlehen zu willigen, bevor nicht die Erklärung der Rechte der Nation Gesetzeskraft erhalten und die ersten Grundregeln der Constitution festgestellt seien. Das war eine Sicherheitsmaasregel für die ganze Nation. Die Nation hatte die Macht noch nicht in Händen; die materielle Kraft war bis jetzt auf Seiten der Regierung; nur wegen des schlim-

men Zustandes der Finanzen war die Nation zusammenberufen; ihre Stärke, ihr einziges Widerstandsmittel lag also in der finanziellen Noth und man durfte derselben nicht eher ein Ende machen, als bis die Rechte der Nation anerkannt, die Constitution gesichert war.

Die Wähler von Paris hatten zuerst die Idee, der französischen Constitution eine Erklärung der Menschenrechte voranzuschicken. Diese Erklärung ist einfach und deutlich.

„In jeder Staatsgesellschaft sind alle Menschen dem Rechte nach gleich.

Jede Gewalt geht von der Nation aus und kann nur ihres Wohles wegen ausgeübt werden.

Der allgemeine Wille macht das Gesetz. Die Staatsgewalt sichert seine Ausübung.

Die Nation allein kann Steuern bewilligen und die Art ihrer Erhebung bestimmen.

Die Gesetze sind nur dazu da, um jedem Bürger sein Eigenthum und die Sicherheit seiner Person zu garantiren.

Jedes Eigenthum ist unverletzlich. Jeder Bürger kann nur durch gesetzliches Urtheil in Verhaft und in Strafe genommen werden.

Jeder Bürger hat das Recht, zu allen Aemtern, Gewerben und Würden zugelassen zu werden.

Die natürliche, bürgerliche, religiöse Freiheit jedes

Menschen, seine persönliche Sicherheit, seine absolute Unabhängigkeit von jeder andern Autorität als der des Gesetzes untersagen jede Untersuchung über seine Meinungen, Reden, Schriften, Handlungen, soweit sie nicht die öffentliche Ordnung verwirren und die Rechte des Nächsten verletzen."

Die Constitution, welche von den Wählern von Paris vorgeschlagen wurde, enthält fast alle Grundregeln, denen später die constituirende Versammlung folgte: daß die gesetzgebende Gewalt der Nation, die ausübende dem König gehört: die Unverletzlichkeit des Monarchen und die Erblichkeit der Monarchie: das Recht der Auflagen der Nation vorbehalten. Die, welche sich der Berufung der Reichsstände widersetzen, für Vaterlandsverräther erklärt. Die individuelle Freiheit. Die Verantwortlichkeit der Minister. Die freie Wahl der Stadtobrigkeiten. Daß die Constitution nur durch einen Nationalconvent verändert werden könne.

Freitags den 8. Mai zeigte man der Versammlung eine Verfügung des Conseils an, durch welche Mirabeau's Tagebuch der Generalstände Nro. 1. unterdrückt, das Weitererscheinen desselben untersagt und dem Drucker eine Strafe auferlegt war. Die Versammlung reclamirte gegen dieses Verbot.

„Die Versammlung des dritten Standes von Paris thut gegen diesen Act des Conseils Einspruch als gegen einen Eingriff in die öffentliche Freiheit,

den man sich in demselben Augenblick erlaubt, wo jene Freiheit der Nation so kostbar ist.

„Sie protestirt gegen diesen Act, weil er die Freiheit der Presse verletzt, trotz dem, daß diese von ganz Frankreich in Anspruch genommen wird; weil er sie verletzt zu einer Zeit, wo die Nation, den Blick auf ihre Repräsentanten gerichtet, alle Berathungen der großen Versammlung, in der über ihre Rechte und über ihre Zukunft verhandelt wird, kennen muß;

„Weil er eigenmächtig eine Frage entscheidet, die durch den König selber der Ständeversammlung vorbehalten ist."

Jener Schritt des Conseils war um so auffallender, als der König den Generalständen die Bestimmungen über die Preßfreiheit vorbehalten und durch eine Erklärung vom vergangenen November die Provinzen, Stände, Städte, Academieen und Privatpersonen aufgefordert hatte, ihre Einsichten zu veröffentlichen. Seit dieser Zeit waren alle Schriften jeglicher Art geduldet und diese fortgesetzte Duldung war zu vollständiger Preßfreiheit geworden. Und jetzt, da die Reichsstände eröffnet waren, da ein Deputirter das Tagebuch der Berathungen publicirte, war es gewiß nicht an der Zeit, diese Duldung aufzuheben und die bisherigen Grundsätze zu verlassen.

Solch ein schwankendes Benehmen hat während des Verlaufes der Revolution der Regierung am

meisten geschadet. Solche Ungewißheit entdeckte ihre Schwäche, regte die Unzufriedenheit auf, und war die Quelle von all dem Mißtrauen, welches die Gemüther beunruhigte.

Uebrigens ward das Ministerium gleich hier zum Nachgeben gezwungen: den 19. Mai ward den Journalisten bekannt gemacht, der König finde es für gut, daß die periodischen Blätter und alle Journale einen Bericht von dem gäben, was sich in den Generalständen zutrüge: doch sollten sie sich dabei weder Bemerkung noch Commentar erlauben.

Sonntags den 10. Mai ward die Verlesung der Instruktionsschriften vollendet: sie schlossen mit dem Antrage, daß die Bastille zerstört und geschleift, der Ort, wo sie stehe, zu einem öffentlichen Platze gemacht und in die Mitte desselben eine Säule gestellt werden solle mit der Inschrift: „Ludwig dem XVI. dem Wiederhersteller der öffentlichen Freiheit."

Bevor man nun zur Ernennung der Deputirten schritt, beschloß die Wählerversammlung, während der Dauer der nächsten Reichsstände ihre Sitzungen fortzusetzen, um mit den Deputirten correspondiren zu können. Dieser Beschluß war gesetzwidrig: die Versammlung hatte das Ihrige gethan, wenn die Instructionsschriften aufgesetzt und die Vertreter gewählt waren: und doch hatte der ungesetzliche Beschluß der Wähler so gute Folgen.

Die Wahlverhandlungen dauerten vom eilften bis zum neunzehnten Mai. Montags den eilften Mai schlug man erst einige Bedingungen für die Wählbarkeit vor; und endlich stellte man den Antrag, alle diejenigen, welche Stellen bei der Verwaltung bekleideten, alle, welche Gnadengehalte vom Hofe bezögen, auszuschließen. Ich forderte auf der Stelle das Wort und sagte: „Meine Herren, ohne die Beweggründe und die Gesetzmäßigkeit dieser Ausschließung zu untersuchen, glaube ich mich zu der Erklärung verpflichtet, daß der größte Theil meiner Einkünfte in Gnadengehalten von der Regierung besteht: Ich glaube nicht, daß man daran denke, mich zu wählen: aber ich muß doch diese Erklärung geben, welche mich auf immer von der Wahl ausschließt; ja, ich glaube meine Collegen im Voraus benachrichtigen zu müssen, daß ich, falls man mir trotz jenes Antrages die Ehre anthun sollte, mich zu wählen, jene Ehre von mir weisen würde. Der Antrag macht alle diejenigen verdächtig, die er von der Wahl ausschließen will, und so muß ich mir schon selber die Ehrenbezeugungen verbitten, die vergiftet sein könnten."

Diese Erklärung brachte aber eine ganz andere Wirkung hervor, als ich erwartet: man nahm sie mit Beifall auf, man verwarf meine Entsagung. Und ich hatte es vielleicht diesem Vorfalle zu verdanken, daß ich am nächsten Tage mit absoluter Stimmen-

mehrheit zum ersten Deputirten von Paris erwählt wurde.

Andere Ausschließungen gingen besser von Statten; so entschied man am 12. Mai, daß die Adligen nicht wahlfähig seien und schon am 11. hatte man in Bezug auf die Geistlichen dasselbe beschlossen. Da aber der letztere Beschluß nicht ins Protokoll eingetragen war, so gelang es, die Wahl des Abbe Sieyes zum zwanzigsten Deputirten von Paris durchzusetzen. War doch Sieyes der guten Sache und vor Allem dem dritten Stande, dessen Interesse er verfochten hatte, von unendlichem Vortheil gewesen.

Ich muß bemerken, daß sich in der Versammlung eine große Abneigung gegen die Gelehrten und gegen die Academiker kundthat: die Kaufleute und die Advokaten herrschten. Der Gelehrte ist meistens nicht zu entschlossener That geschaffen: er möchte jede Handlung berechnen, und bedenkt nicht, daß es bei ihr mehr auf Entschlossenheit und Energie, mehr auf Selbstgewißheit als auf ängstliches Abwägen ankommt. Er fürchtet Erschütterungen und Umwälzungen. Er kennt zwar die Würde des Menschen, aber er schwebt in dem Wahne, daß das vorenthaltene Recht stufenweise und auf sanfte Art zu erringen sei; daß die Dinge, wenn sie reif seien, sich schon von selber machen würden. Was mich betrifft, so waren meine Grundsätze sehr einfach: mein Betragen machte ich meinen

Pflichten angemessen: ich habe keine Extra-Vernunft mehr, wenn die allgemeine Vernunft sich ausgesprochen. Mein erstes Gesetz war der Wille der Nation: sobald sie sich versammelt hatte, habe ich nichts weiter gekannt, als ihren souveränen Willen.

Wenig Gelehrte haben in der Revolution eine Rolle gespielt: die Advokaten spielten eine um so schönere: sie machten eine der aufgeklärtesten Klassen aus. Ueberall thaten sie sich durch ihre Zahl wie durch ihre Einsicht hervor: in den Bezirken der Hauptstadt und in den Landstädten, in den Wahlversammlungen, wie in den Nationalassembleen. Man kann geradezu sagen, daß man ihrem Stande den Erfolg der Revolution zu danken hat.

Sonnabends, den 23. Mai reiste ich nach Versailles.

Sonntags den 24. Mai kleidete ich mich in die Uniform der Deputirten: schwarzes Habit, Mantel, lange Haartracht, weiße Halsbinde. Man hatte mir in Paris zu verstehen gegeben, daß unsere Deputirten gut thun würden, wenn sie diese Kleidung bei ihrer Ankunft nicht anlegten, das Kleidungsreglement sei eine Pedanterie und fast Niemand in Versailles richte sich danach. Wäre das letztere wahr gewesen, so hätte ich die Uniform der Deputirten gewiß nicht getragen. Aber da ich wenigstens zwei Drittel der Gemeinen sich der Regel unterwerfen sah, so behielt

ich die Tracht auch in der Folge bei. Freilich war die Verschiedenheit der Trachten für die drei Stände mindestens eine Lächerlichkeit, wo nicht ganz unpolitisch in einem Augenblick, wo das Volk auf Vereinigung der Stände dachte: aber die Politik und das Interesse des Hofes liefen eben dieser Vereinigung schnurstracks entgegen, und so suchte man den Unterschied auch äußerlich zu fixiren.

Montags den 25. Mai wohnte ich der ersten Sitzung des dritten Standes bei.

Ich kam gerade in Versailles an, als die Streitigkeiten wegen der Vereinigung der drei Stände in vollem Gange waren. Um diese Vereinigung hervorzubringen, hatte der dritte Stand die Prüfung der Deputirten-Vollmachten zur Sprache gebracht. Diese Vollmachten seien nur in einer Gesammtsitzung der drei Stände zu prüfen und als richtig anzuerkennen. Bevor dies nicht geschehen sei, könne sich kein Stand für sich constituiren, könne kein Deputirter das Recht eines Volksrepräsentanten in Anspruch nehmen. Der dritte Stand hatte sich also weder constituirt noch auch Commissäre zur Prüfung der Vollmachten ernannt. Er hatte sich selber zur Unthätigkeit verdammt, weil er abwarten müsse, bis sich die beiden privilegirten Stände mit ihm verbunden hätten. Es schien jedoch, als ob die ihn immer würden warten lassen: schon hatten sie beschlossen, daß die Vollmachten in

jedem Stande für sich zu prüfen seien, schon hatte die Noblesse sich constituirt. Als aber der dritte Stand in seinen Anforderungen beharrte, wurden auf den Antrag der Geistlichkeit von jedem Stande Beauftragte gewählt, welche wo möglich den Streit zu einem befriedigenden Resultat führen sollten. Die erste Conferenz dieser Commissäre fand Sonnabends den 23. Mai statt.

Die Abgeordneten der Noblesse beriefen sich auf den alten Gebrauch von den Jahren 1614 und 1588. Man beschwor sie dagegen, nicht das rohe Factum, sondern die Vernunft zum Schiedsrichter zu nehmen, die Vernunft sage, daß die Repräsentanten einer Nation, mit dem gemeinschaftlichen Werke staatlicher Wiedergeburt beauftragt, sich gegenseitig kennen und die Rechtmäßigkeit ihrer Vollmachten beurtheilen müssen. Man zeigte auch den geschichtlichen Unterschied auf; die Stände von 1614 hätten blos Beschwerden vorbringen dürfen, die von 1789 seien da, um eine Constitution zu machen.

Mit solchem Hin- und Herreden gingen die Ausgleichungs-Conferenzen hin. Es ließ sich leicht voraussehen, daß keine Einigung zu Stande kommen würde. Einer vom Adel machte am 25. Mai den Vorschlag, man möge Commissarien aus den drei Ständen erwählen, welche die Vollmachten prüfen und alsdann ihren verschiedenen Kammern Bericht erstatten sollten. Es ward geantwortet, daß ein Mandatar

nicht wieder einen Delegirten ernennen könne; daß ja auch dann die Prüfung immer noch abgesondert geschehe; daß das Recht dieser Prüfung ein National-recht sei, dem kein Deputirter, keine Klasse von Deputirten entsagen könne; und daß Niemand, von welchem Stande er sei, das Geschäft eines Volksvertreters ausüben könne, wenn er nicht vorher seine Vollmacht der Gesammtheit der Repräsentanten zur Untersuchung vorgelegt habe. Dieser so wahre Satz ist wohl zu beachten, denn er hat den Gemeinen zur Grundlage ihres ganzen Benehmens gedient. Einer von der Geistlichkeit schlug einen Mittelweg vor: man solle, wo man, getrennt, sich nicht einigen könne, die endliche Entscheidung der allgemeinen Versammlung überlassen. Doch da kein Mittel den Beauftragten zusagte, so hob man die Sitzung auf, ohne sich wegen einer weiteren Conferenz zu verabreden.

Mittwochs den 27. Mai berichtete ein Mitglied in der Versammlung des dritten Standes, der Adel habe den Tag vorher mit einer Mehrheit von 200 Stimmen sich dahin entschieden, „daß für die Dauer der gegenwärtigen Generalstände die Vollmachten nach gesonderten Ständen untersucht und die Prüfung der Vortheile oder Nachtheile, welche in diesem Verfahren liegen möchten, bis dahin verschoben werden solle, wo die drei Stände die zur Organisation der nächsten

Generalstände nöthigen Formen in Berathung ziehen würden."

Der Adel wollte also, so viel in seinen Kräften stand, den Anstrengungen der Gemeinen Hindernisse entgegensetzen. Es wurde bemerkt, daß er nun jede Vereinbarung von sich gewiesen, und daß man unter diesen Umständen nur noch die Geistlichkeit zur Vereinigung mit den Gemeinen auffordern könne. „Die Herren Deputirten der Gemeinen — so lautete diese Aufforderung — laden die Herren von der Geistlichkeit im Namen des Friedensgottes und des National-Interesses ein, sich mit ihnen im Saal der General-Versammlung zu vereinigen, um über die Mittel, wie die zum Heil der öffentlichen Angelegenheiten jetzt so nothwendige Eintracht bewirkt werden könne, zu berathen." Der Vorsitzer der Geistlichkeit antwortete auf diese Adresse: „der Antrag der Herren von den Gemeinen ist von der größten Wichtigkeit, deshalb erfordert er eine gewissenhafte Prüfung und eine reifliche Ueberlegung; die Geistlichkeit wird sich damit beschäftigen."

Als die Deputation zurückkam, beschloß die Versammlung, die Sitzung nicht eher aufzuheben, als bis der Clerus eine entscheidende Antwort gegeben hätte. Bis drei Uhr wartete man vergeblich. Einer neuen Deputation, welche nun abgeschickt ward, antwortete die Geistlichkeit, es müsse ihr doch die nöthige Zeit

zum Berathen gestattet werden. „Man will ja — ward ihr erwiedert — Euere Entschließungen nicht übereilen, möget Ihr die Einladung in Eurer Weisheit erwägen, möget Ihr alle Zeit anwenden, die Ihr nur für nöthig haltet; die Gemeinen werden schon bis Mitternacht, auch bis zwei Uhr und länger auf Eure Antwort warten." Dieser Eifer beunruhigte die Gegenparthei, man half sich mit Verschieben und Hinziehen. Anderthalb Stunden nachher benachrichtigte uns die Geistlichkeit durch eine Deputation, sie habe sich unablässig mit unserem Antrage beschäftigt, doch habe sie die Sitzung aufgehoben, um den folgenden Tag unverzüglich denselben Gegenstand in Berathung zu ziehen. — So hatten wir denn für heute nichts zu erwarten, und um halb fünf ward die Sitzung aufgehoben.

Unser rascher und dringlicher Antrag, die Bereitwilligkeit einer großen Anzahl von Pfarrern, auf unsere Seite zu treten, hatten bei der Gegenparthei eine große Unruhe hervorgebracht. Die hohe Geistlichkeit war meistens gegen die Vereinigung, der Adel wollte die Trennung aufrecht erhalten, das Ministerium fürchtete nichts mehr als die Einigkeit. Theilen um zu Herrschen, ist die Maxime aller Regierungen: unter diesen Umständen hielt man ihre Anwendung für nützlich, für nothwendig: und doch war sie gerade jetzt dem öffentlichen Wohle nachtheilig, denjenigen

aber, die sie anwandten, gefährlich. Gerade jetzt mußten sich alle Gewalten vereinigen, um die Constitution zu machen: vor allem aber mußte man voraussehen, daß die Freiheit und die Vernunft, wenn sie einmal die ersten Schritte gemacht, allen Widerstand niederwerfen würden.

Das Ministerium fand ein Mittel, um den Folgen, welche die den Gemeinen so günstige Stimmung vieler Pfarrer haben konnte, entgegenzuarbeiten. Der König mußte am 28. Mai an die Geistlichkeit ein Schreiben erlassen, welches den Gemeinen durch eine Deputation jenes Standes mitgetheilt ward. „Ich habe nicht ohne Kummer, selbst nicht ohne Unruhe bemerkt, wie die Versammlung der Generalstände, die ich zur Neugestaltung des Königreichs berief, sich einer Unthätigkeit hingiebt, die, wenn sie noch lange dauerte, alle meine Hoffnungen für das Wohl meiner Völker und für das Heil des Staates vereiteln möchte. Unter diesen Umständen ist es mein Wunsch, daß die Ausgleichungs-Conferenzen morgen sechs Uhr Abends wieder beginnen, und zwar für diesesmal in Gegenwart meines Großsiegelbewahrers und von Beauftragten, die ich ihm beigeben werde, damit ich mich gründlich mit den Vergleichsvorschlägen bekannt machen und unmittelbar auf die Herstellung der Einigkeit einwirken könne."

Dieses Schreiben konnte keinen anderen Erfolg haben, als daß es die Sachen in der Lage, in der sie sich eben befanden, schwebend erhielt: auf der einen Seite war es nicht stark genug, die Anmaßung der Noblesse zurückzuweisen, auf der anderen Seite verhinderte es eine augenblickliche Vereinigung der Geistlichkeit mit den Gemeinen. Auch hörte man von einem Beschluß, welchen der Adel an demselben Morgen mit einer Mehrheit von 202 Stimmeu gefaßt hatte: „In Betracht, daß es unter gegenwärtigen Umständen Pflicht des Adels ist, sich streng an die Verfassung zu halten, und ein Beispiel der Festigkeit zu geben, so wie er schon seine Uneigennützigkeit bewiesen hat, erklärt der Adelstand, daß die Berathung nach Ständen und das gegenseitige Recht des Veto Staatsgrundgesetze der Monarchie sind, und daß er nicht ablassen wird, diese Grundsätze, auf denen das Bestehen des Thrones und der Freiheit beruht, für die seinigen zu erklären." Dieser Beschluß war befremdend. Können denn die Repräsentanten von 200 Tausend Individuen für sich allein über eine Frage entscheiden, welche 25 Millionen Menschen angeht?

Freitags den 29. Mai wurde vom dritten Stande berathen, ob man den Anträgen des Königs Folge leisten solle. Man sah ein, daß die Conferenzen doch unnütz sein würden; auch war man ein wenig besorgt wegen der königlichen Commissarien: und die

Erklärung des Königs, er wolle unmittelbar auf die Einigkeit einwirken, gefiel gerade nicht: Dies „unmittelbar" hatte einen bösen Klang.

„Will jene Commission etwa den integrirenden Theilen der Souveränetät Gesetze geben?" fragte Mirabeau.

Indessen entschied sich die Versammlung doch dahin, die Konferenzen wieder aufzunehmen. Doch solle von jeder Sitzung ein Protokoll aufgenommen und von allen dabei Gegenwärtigen unterschrieben werden. Auch sei eine feierliche Deputation an den König zu schicken, um ihn des Eifers, der Liebe und der Erkenntlichkeit der Gemeinen zu versichern.

Diese letztere Deputation hatte aber mit unendlich vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie war die erste, welche der dritte Stand an den König schickte, und brachte bei Hofe eine große Verlegenheit hervor. Am 30sten meldete der Großsiegelbewahrer der Versammlung, der König könne die Deputation heute nicht empfangen, weil er im Begriff sei, zu verreisen. Die beiden folgenden Tage waren Festtage, am 3. Juni wählte mich die Versammlung zu ihrem Vorsitzenden, so daß ich jetzt mit Ueberbringung der Adresse beauftragt war. Auch heut wies der König den Empfang der Deputation zurück, weil der Dauphin gefährlich krank sei. Und doch wurden die beiden privilegirten Stände ohne Schwierigkeit und ohne Verzug vorge-

lassen, während man von Tag zu Tage die Repräsen=tanten der Nation sich vom Leibe zu halten suchte. Am fünften früh ging ich zum Großsiegelbewahrer, um mit ihm wegen der Audienz beim König zu spre=chen. Er sagte mir, wir würden sie unverzüglich er=halten, nur die Schwierigkeit, das Ceremoniell anzu=ordnen, sei bis jetzt ein Hinderniß gewesen *). „Nicht als ob man, sagte er, auf einem alten Gebrauch be=stehen will, der den dritten Stand verletzt und auf dem der König gerade nicht zu bestehen denkt. Indes=sen — fügte er hinzu — dieser Gebrauch existirt seit undenklichen Zeiten, und wenn es der König wollte....“ „Und wenn, unterbrach ich ihn, fünf und zwanzig Millionen Menschen es nicht wollen, wo sind die Mittel, sie zu zwingen?“ Ich fügte hinzu, daß Jeder wisse, wie gemäßigt meine Ansichten, wie sehr ich allen übertriebenen Ansprüchen feind sei, daß ich mich aber durch erniedrigende Unterscheidungen verletzt fühle, daß ich allein gegen diese Entehrung des dritten Standes protestiren und eine Stellung verlassen würde, in wel=cher ich ihr ausgesetzt sei. — „Aber ich selbst, ant=wortete mir Jener, rede bei feierlichen Gelegenheiten knieend zum Könige.“ — „Dann ist das, erwiederte ich, eine Obliegenheit Ihres Amtes und Sie nehmen das=selbe mit dieser Bedingung an.“ Er setzte mir nun

*) Vergl. S. 18. in Bezug auf das Knieen vor dem Könige.

die wahre Schwierigkeit auseinander; man denke gar nicht daran, den dritten Stand zum Knieen zu zwingen; dieser ungeheure Unterschied zwischen dem Ceremoniell des dritten Standes und dem der beiden anderen habe aber doch nun einmal bestanden, und wenn er auch aufhörte, so wollten die beiden anderen Stände wenigstens irgend einen neuen Unterschied: dieser Unterschied sei eben so schwer zu finden und das erzeuge alle Verlegenheit. Ich brach auf der Stelle diese ganze Untersuchung ab, indem ich erklärte, daß die Gemeinen auch nicht den geringfügigsten Unterschied leiden würden. Nach dieser bestimmten Erklärung entfernte ich mich und man sprach seitdem nicht mehr von Ceremoniell oder kleinen Nüancen. Aber man kann hieraus doch die erbärmlichen Ansprüche der beiden ersten Stände kennen lernen: man sieht, wie sehr sie an ihren Sonderinteressen, an ihrer persönlichen Eitelkeit hielten, in dem Augenblick, wo es sich um das Schicksal der ganzen französischen Nation handelte.

Erst am sechsten Juni wurde die Deputation vor den König gelassen. „Sire, hieß es in der Adresse, die ich überreichte — Ihre getreuen Gemeinen werden nie vergessen, was sie ihren Königen schuldig sind, nie vergessen jene natürliche Allianz zwischen Thron und Volk gegen die verschiedenen Aristokratien, die nur auf den Trümmern des Königlichen Ansehens und des

Völkerwohles ihre Macht errichten können." — „Alle Stände des Staates, erwiderte der König, haben ein gleiches Recht auf mein Wohlwollen." Zugleich forderte er uns auf, das Gute, was er seinen Völkern zu ertheilen vorhabe, befördern zu helfen.

Die entehrende Ceremonie des Knieens war also durch meine Festigkeit überwunden, doch wandte man auch später noch die kleinlichsten Machinationen an, um dem dritten Stande das Bewußtsein seiner früheren Erniedrigung zurückzurufen und ihn wo möglich in derselben zurückzuhalten. Man wollte ihn mit Gewalt nicht als die Nation anerkennen, oder, wenn man das mußte, so wollte man die Nation wenigstens in ihm demüthigen.

So zum Beispiel wohnten Donnerstag den **11.** Juni Deputationen der drei Stände einer Procession in der Kirche unserer lieben Frau bei. Der Geistlichkeit waren ihre Plätze zur Rechten, dem Adel zur Linken des königlichen Sitzes angewiesen: die Gemeinen nahmen einige Bänke in der Mitte in Beschlag. Kaum aber saßen wir da, als man mir meldete, die Bänke müßten fort, weil die Procession hier durch ginge: es war aber zu beiden Seiten noch Platz die Menge. Ich fand's also sehr unschicklich, daß man den Gemeinen die Bänke nehmen, daß man sie zwingen wollte zu stehen: und ich deutete den Leuten an, ich würde das auf keinen Fall leiden. Die Bänke

blieben und die Procession fand eine ganz gute Passage.

Noch ein anderes Beispiel, wie durch eine einfache Maaßregel von meiner Seite die Würde des dritten Standes aufrecht erhalten und die unschickliche Mißachtung des Ministeriums besiegt wurde. Das Ministerium konnte sich im Anfange nicht daran gewöhnen, auf die Schreiben, die es an den Vorsitzenden gelangen ließ, oben und unten die gewöhnlichsten Höflichkeitsformeln zu setzen. Als mich nun am 10 Juni der Ober-Ceremonienmeister durch ein solches formloses Schreiben benachrichtigte, daß am folgenden Tage jene oben beschriebene Procession stattfinden solle, so ließ ich ihm durch einen seiner Bekannten sagen, die Versammlung sei über ein ähnliches Schreiben an meinen Vorgänger sehr ungehalten gewesen, sie habe es übel vermerkt, daß man ihren Chef nicht mit mehr Rücksicht behandele: ich hätte sein Schreiben der Versammlung noch nicht vorgelegt, um ihm Zeit zu lassen, dem gerechten und gesetzmäßigen Wunsche der Versammlung genug zu thun. Gleich bekam ich einen Brief mit den üblichen Formeln. Das sind kleinliche Dinge: und doch kann man aus ihnen das Fortschreiten der Versammlung und die Art kennen lernen, wie sie sich nach und nach zu der ihr gebührenden Achtung emporschwang.

Auch in Bezug auf die bloße Benennung „Ge-

meinen" hatte sie manchen Kampf zu bestehen. Ich kann mich nicht erinnern, wann man die Benennung „dritter Stand" aufgab, und dafür die der „Gemeinen" annahm. So viel aber weiß ich, daß man die letztere nicht anerkennen wollte, und daß wir allein uns derselben bedienten. Der König hat sie niemals angewandt weder auf dem Papier, noch in der Rede. Man kann sich denken, daß die Minister desgleichen thaten. Die Gemeinen der Städte begreifen alle Einwohner derselben in sich ohne Unterschied der Privilegien oder des Standes. Sich die Gemeinen von Frankreich nennen, das hieß, in den Augen des Adels und der Geistlichkeit, beinahe sich die Nation nennen.

Den 30. Mai Abends begannen also die Ausgleichungs-Conferenzen von neuem: der Adel zog die Sitzung damit hin, daß er gegen die Benennung „Gemeinen" Einspruch einlegte: übrigens brachte man wieder nur die alten Gründe für und wider vor. In der folgenden Conferenz am 3. Juni wußte die Noblesse wegen der vom dritten Stande in Anregung gebrachten Conferenz-Protokolle Schwierigkeiten zu machen. So suchte man Kleinigkeiten hervor, damit nur Alles recht hübsch langsam gehe. Der Adel setzte auch am vierten seine Manöver fort: er machte das Terrain Schritt für Schritt streitig; das ermüdete die Gemeinen; das streute die Saat der Erbitterung aus; das war aller folgenden Uebel Anlaß. Schwierigkei-

ten wegen des Wortes Gemeinen, Schwierigkeiten über die Unterschrift der Protokolle; einige Mal sogar Weigerung, sie lesen zu hören. Das alles war lächerlich und der gesunden Vernunft zuwider. Der Adel mag sagen, er habe wohl gesehen, wohin die Gemeinen wollten, er habe, indem er das Terrain streitig machte, ihren Lauf anhalten, wenigstens verzögern wollen: aber es ist auch ein schlimmes Zeugniß für seine Sache, daß sie sich jetzt nur noch durch Lappalien und Kindereien halten konnte.

Wer kann es läugnen, daß es die Absicht der Gemeinen war, die Stände zu verwischen, und eine Abstimmung nach Köpfen herbeizuführen? Sie wollten an die Stelle eines nach Ständen gesonderten Volkshaufens eine einzige, einige Nation setzen: und es war gleich schwer wie gefährlich, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen. In einem Jahrhundert der Aufklärung, als der Augenblick der Gerechtigkeit gekommen war, konnte man die Vernunft nicht mehr zum Schweigen bringen: man mußte sie hören und ihr Folge leisten. Mißliebige Schwierigkeiten konnten nur mißliebige Wirkungen erzeugen.

In der Conferenz vom 4. Juni theilte Herr Necker einen Ausgleichungs-Vorschlag mit und die Commissarien faßten den Beschluß, ihn ihren verschiedenen Ständen mitzutheilen. Dies geschah denn auch am 5. Juni. Neckers Vorschläge waren folgende:

1) Die drei Stände untersuchen die Vollmachten getrennt und machen sich darüber gegenseitige Mittheilungen 2) wenn sich Streitigkeiten erheben, ernennen die drei Stände Commissarien, welche Einsicht nehmen und den Kammern Bericht abstatten 3) Falls die Entscheidungen der Kammern verschieden sind, so nimmt der König Einsicht und sein Urtheil giebt dann den Ausschlag.

Dies Dazwischentreten des Königs entsprach aber gar nicht dem Charakter der gegenwärtigen Generalstände. Wäre es nicht höchst gefährlich gewesen, wenn der König das Recht gehabt hätte, über die angefochtenen Vollmachten, sei es von ganzen Deputationen, sei es von einzelnen Deputirten, das Endurtheil abzugeben? Hieß ihm das nicht die Macht geben, die Volksvertretung zu sichten, einen Mann von gefährlicher Tugend oder gefährlichem Talente unter dem Vorwande irgend eines Formfehlers auszustoßen? Wenn die Freiheit in's Leben treten oder sich erhalten sollte, so mußte die Versammlung allein bei Zulassung ihrer Mitglieder eine Stimme haben. Hing es doch von der Entschlossenheit dieser Versammlung ab, ob es je wieder Reichsstände geben sollte. Man hatte schon über die gegenwärtigen Reue genug empfunden, daß man sicher kein zweites Mal freiwillig auf sie zurückgekommen wäre.

Außerdem wollten die Gemeinen keine solche

Schein-Einigung, wie Necker vorschlug: ihre Bestrebungen gingen gegen ständisches Wesen überhaupt. Adel und Geistlichkeit thaten sich immer viel darauf zu Gute, daß sie ja auf ihre Geldprivilegien Verzicht leisten wollten: aber die Gemeinen dachten nicht niedrig genug, um blos Geldinteressen im Auge zu haben. Sie wollten Gleichheit der bürgerlichen Rechte; solch Verlangen paßte für Franzosen, die ihre Menschenwürde fühlten. Sie wollten eine Nation, ohne aristokratischen Stolz und Unterschied. Nur so war eine echte Wiedergeburt Frankreichs durchzusetzen.

Uebrigens wurde der Vorschlag Neckers durch den Beschluß des dritten Standes abgethan, daß erst nach dem Schluß der Conferenzen über ihn berathen werden sollte (5. Juni). Denn nach dem Schluß der Conferenzen war eben nicht mehr an Ausgleichung zu denken.

Mittlerweile kam ein Schreiben des Großsiegelbewahrers an, mit der Nachricht, er habe heute ein wichtiges Geschäft abzumachen und könne daher die nächste Conferenz erst auf morgen Abend halb sieben Uhr ansetzen. Dies Schreiben gab zu denken. Was konnte der Großsiegelbewahrer für ein Geschäft haben, das wichtiger war als die Angelegenheiten der Generalstände? Man machte die Bemerkung, es sei immer die Taktik des Ministeriums gewesen, dem dritten Stande illusorische Zugeständnisse zu machen, und

diese später so einzuschränken, daß sie ohne Wirkung bleiben mußten. So sei die doppelte Zahl der Repräsentanten eine bloße Täuschung, wenn die Theilung nach Ständen bliebe: so habe bei der Eröffnung der Generalstände der Großsiegelbewahrer die Versammlung auf den nächsten Tag angesetzt, sei dann nicht erschienen und habe die Stände sich in verschiedene Kammern theilen lassen. Nachdem diese Trennung einmal geschehen, habe das Ministerium dieselbe nur aufrecht zu erhalten gesucht. Man habe sich wenig daraus gemacht, daß die Conferenzen sich hinzogen, ja selbst daß sie suspendirt wurden, und erst als die Gemeinen der Geistlichkeit eine Aufforderung zu vollständiger Vereinigung zuschickten, sei man unruhig geworden und habe die Conferenzen wieder beginnen lassen. Und nun, als der Adel beinahe durch Vernunftgründe besiegt ist: da reichen die Commissarien des Conseils ein Vergleichmittel ein, welches die Generalstände durch Theilung zu bloßen Schatten herabdrückt, welches sie zwingen will, das Ministerium zum Schiedsrichter in ihren Zwistigkeiten zu machen, welches ein Hoftribunal errichtet, wohin man von den Entscheidungen der Nationalversammlung appellirt. So sah Mirabeau, so sahen Viele mit ihm die Sache an. Und es ist gewiß: der erste Schritt war entscheidend. Wenn das Ministerium über die Differenzen bei der Untersuchung der Voll-

machten entscheiden durfte, so war kein Grund abzusehen, warum es nicht über alle Fragen, die in der Versammlung erhoben wurden, richten, nicht alle ihre Entscheidungen einer Prüfung unterwerfen sollte.

Es ließ sich übrigens vermuthen, daß die Conferenzen nun wieder aus einem geheimen Grunde bis morgen aufgeschoben wurden: höchst wahrscheinlich wollte das Ministerium eine günstige Entscheidung der beiden andern Stände über seine Vergleichsvorschläge abwarten, damit die Gemeinen dann gezwungen wären, sich ihnen ebenfalls zu fügen.

Wirklich wurde auch am sechsten Morgens der Vorschlag des Conseils vom Adel mit Einschränkungen, von der Geistlichkeit ganz unbedingt angenommen. Wir dagegen schickten denselben Tag an den Adel und die Geistlichkeit Deputationen, um sie von unserem gestrigen Beschluß in Bezug auf jenen Vorschlag in Kenntniß zu setzen. Beide Stände waren wegen des schlechten Erfolges der ministeriellen Umtriebe höchst unzufrieden.

Der Clerus aber fand sogleich ein Mittel, uns in Verlegenheit zu setzen; er ließ uns durch eine Deputation folgenden Antrag überbringen: „die versammelten Herren von der Geistlichkeit, ergriffen von der Noth des Volkes und von der Theurung des Getreides, glauben nicht besser den väterlichen Wünschen des Königs und ihren theuersten Pflichten nach-

kommen zu können, als wenn sie eine Commission ernennen, um diesen so wichtigen Gegenstand in Berathung zu ziehen: zugleich aber die beiden anderen Stände auffordern, sich mit derselben Angelegenheit zu beschäftigen, die Ursachen der Theurung zu untersuchen und die geeignetsten Mittel dagegen vorzuschlagen." Die Deputation erhielt von mir folgende Antwort: „der heißeste Wunsch der Vertreter des Volkes ist, ihm zu helfen. Aus dem Beschluß der Geistlichkeit geht hervor, daß sie derselben Gesinnung sei: sie wird sich daher nicht länger einer Vereinigung widersetzen, ohne welche das Unglück des Volkes nur immer wachsen kann."

Die Versammlung des dritten Standes fühlte wohl, welche Schlinge ihr durch jenen Antrag gelegt war. „Verwerfen wir diesen Vorschlag, sagte ein Mitglied, so wird man den Deputirten der Gemeinen das Elend zuschieben, welches die Theurung verursacht. Man wird sie der Gleichgiltigkeit gegen die Noth des Volkes anklagen. So werden sie das Vertrauen des Volkes verlieren, und somit die Mittel, ihm zu helfen. Nehmen wir den Vorschlag an, so können wir uns nicht so gründlich, wie die Umstände es verlangen, mit unserer Constituirung beschäftigen und ein neuer Zeitverlust kann die verderblichsten Folgen haben." In dieser Verlegenheit schlug man vor, den Clerus aufzufordern, sich ohne Verzug in den gemein-

samen Saal der Generalstände zu begeben. „Nimmt er an, sagte man, so ist unser Wunsch erfüllt; weist er zurück, so fällt ihm der Verzug zur Last, seine wahren Absichten sind enthüllt und sein Beschluß blendet Niemanden mehr." Dieser Vorschlag ward mit allgemeinem Beifall aufgenommen, und allsogleich ward eine feierliche Deputation an den Clerus abgeschickt: „durchdrungen von denselben Pflichten wie ihr, bis zu Thränen ergriffen von der Noth des Volkes, bitten wir euch, beschwören wir euch, euch mit uns im gemeinschaftlichen Saale zu vereinigen, um über die besten Mittel, wie dieser Noth zu helfen sei, zu berathen." Der Clerus antwortete, er wolle sich ernstlich mit dem Vorschlage der Gemeinen beschäftigen.

In der Abendconferenz desselben Tages begann der Adel wieder damit, wegen des Wortes Gemeinen und wegen der Protokolle Schwierigkeiten zu machen. Darauf brachten die Commissarien der Gemeinen die alten Vernunftgründe, der Adel dagegen seine Citate vom Jahre 1614 u. s. w. vor. Ja, sagte er, alle guten Bürger seufzen über die jetzige Neuerungssucht, welche die Grundsäulen des Bestehenden angreift: und grade weil wir uns nicht von Neuerung zu Neuerung, von neuer Lehre zu neuer Lehre, bis direct in die Anarchie hinein wollen führen lassen, darum widerstehen wir schon jetzt. Man antwortete, daß eine auf die gesunde Vernunft gegründete Lehre nie neu

sein könne, sie sei vielmehr ewig und von Anfang an. Der Adel hörte nur ungern den logischen Erörterungen der Bürgerlichen zu, weil er wohl wußte, daß man am Ende immer bei Aufhebung des Ständeunterschiedes und bei der Einheit der Nation anlangte. So meinte er denn auch, „er wisse wohl, daß man ihm immer mit schönen und glänzenden Reden komme, es sei freilich bequem, gegen die Facta und Grundsätze des Bestehenden mit hübschen Redensarten zu kämpfen.“ Man bemerke, wie sehr die Erbitterung des Eigennutzes die Geister gegen die Wahrheit verblendete.

Endlich ward die Conferenz mit der Bemerkung aufgehoben, man habe sich ja nun hinlänglich ausgesprochen, und es sei nichts mehr zu sagen. Am neunten Abends wurden die Conferenzen mit Zeichnung der Protokolle geschlossen.

Als den Tag darauf, am 10. Juni, in der Versammlung der Gemeinen hierüber Bericht erstattet war, äußerte Mirabeau, es sei nun Zeit, einen entscheidenden Beschluß zu fassen, und er fügte hinzu, ein Deputirter von Paris habe einen Antrag von der größten Wichtigkeit zu stellen. Der Abbe Sieyes nahm das Wort. Die Versammlung, meinte er, kann nicht länger in ihrer Unthätigkeit verharren, ohne ihre Pflichten und die Interessen der Nation zu verletzen. Damit sie aber zum Handeln übergehen könne, müssen

die Vollmachten untersucht werden: diese Untersuchung kann nur gemeinschaftlich geschehen. Der Adel hat den ministeriellen Vergleichsvorschlag nur mit Einschränkungen angenommen d. h. er hat ihn zurückgewiesen: darum brauchen wir nicht mehr darüber zu berathen, denn ein Versöhnungsmittel, das von einer Parthei zurückgewiesen ist, ist keins mehr. Die Versammlung kann also nur noch die Mitglieder der beiden privilegirten Stände auffordern, sich in den Ständesaal zu gemeinschaftlicher Prüfung der Vollmachten zu begeben. — Nun schlug er folgenden Beschluß vor.

„Indem die Versammlung die ministeriellen Vergleichsvorschläge in Berathung nahm, hat sie zugleich den Beschluß des Adels über dieselben in Betracht gezogen.

Sie hat gesehen, daß die Herren vom Adel sie so modificiren, daß dies ihr Verfahren nur eine vollständige Abweisung heißen kann.

Dies erwägend, und in Betracht, daß die Herren vom Adel nicht einmal ihre vorhergegangenen Beschlußnahmen, die jeder Vereinigung zuwider sind, zurückgenommen, meinen die Deputirten der Gemeinen daß es ganz unnütz sei, sich noch mit einem Mittel zu beschäftigen, welches nicht mehr vermittelnd genannt werden kann, seit es von einer der Partheien zurückgewiesen ist.

Da unter diesen Umständen die Deputirten der Gemeinen in ihre frühere Stellung zurückversetzt sind, so hält die Versammlung dafür, daß sie nicht länger in Unthätigkeit die privilegirten Klassen erwarten kann, wenn sie sich nicht gegen die Nation, die ohne Zweifel ein Recht hat, von ihr die beste Anwendung ihrer Zeit zu verlangen, vergehen will.

Sie hält es für eine dringende Pflicht aller Repräsentanten der Nation, welches auch die Bürgerklasse sei, der sie angehören, sich ohne Zeitverlust zu einer activen Versammlung zu bilden, fähig, den Zweck ihrer Sendung zu erfüllen.

Weil es aber unmöglich ist, sich zu einer thätigen Versammlung zu bilden, ohne vorher diejenigen, aus denen sie bestehen soll, anzuerkennen, so glauben dieselben Deputirten der Gemeinen, einen letzten Versuch machen zu müssen bei den Herrn von der Geistlichkeit und vom Adel, welche die Eigenschaft von Repräsentanten der Nation in Anspruch nehmen und sich gleichwohl bisher geweigert haben, sich als solche anerkennen zu lassen.

Und da die Versammlung darauf sehen muß, für den Fall, daß die neuen Stände in ihrem Widerstande beharren, die Weigerung zu constatiren, so hält sie es für nöthig, eine letzte Einladung ergehen zu lassen, welche ihnen von dazu beauftragten Deputirten

vorgelesen, abschriftlich zurückgelassen werden und in folgenden Ausdrücken abgefaßt sein wird:

„Meine Herren, wir sind durch die Deputirten der Gemeinen von Frankreich beauftragt, Sie zu benachrichtigen, daß diese es nicht länger verschieben können, der Pflicht, welche jedem Repräsentanten der Nation auferlegt ist, genug zu thun. Es ist höchste Zeit, daß diejenigen, welche diese Eigenschaft in Anspruch nehmen, sich durch eine gemeinsame Untersuchung ihrer Vollmachten anerkennen lassen und endlich anfangen, sich mit dem Nationalinteresse zu beschäftigen, welches, mit Ausschließung aller Particularinteressen, der einzige große Zweck ist, dem sich alle Deputirten in gemeinsamer Anstrengung zu widmen haben. Da sich nun also die Repräsentanten der Nation nothwendig in Thätigkeit setzen müssen, so bitten die Deputirten der Gemeinen Sie, meine Herren, von Neuem und ihre Pflicht zwingt sie, an Sie, persönlich und im Ganzen, eine letzte Einladung zu senden, daß Sie in den Ständesaal kommen, um, wie sie, beizuwohnen, mitzuwirken und sich zu unterwerfen der gemeinsamen Untersuchung der Vollmachten. Zugleich haben wir Ihnen bekannt zu machen, daß der General-Aufruf der Land-Bezirke in einer Stunde stattfinden, und allsobald zur Untersuchung der Vollmachten fortgeschritten werden wird, daß aber

gegen die Nichterscheinenden die gesetzlichen Folgen eintreten werden."

Dieser Antrag ward mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Sieyes strenge Logik war hier ganz an ihrem Platze. Am Nachmittage wurde mit einer Mehrheit von 493 unter 544 Stimmenden sein Antrag angenommen, nur daß die letzten Worte folgendermaßen umgeändert wurden „und allsobald zur Untersuchung der Vollmachten fortgeschritten werden wird, es mögen nun die privilegirten Klassen zugegen oder abwesend sein." Zugleich ward eine Adresse an den König beschlossen, worin ihm die Gründe zu diesem Schritt ausführlich auseinanderzusetzen seien. So wurde diese erste wichtigere Beschlußnahme zur Befriedigung der Versammlung zu Ende geführt: und das ist der erste Schritt, den die Versammlung ihrer hohen Bestimmung entgegenthat. Diese Beschlußnahme enthält den Keim von all dem Großen, was in den folgenden Monaten geschah, und man findet hier das wesentliche Princip, welches die Grundlage der Constitution ist.

Freitags den 12. Juni wurden sogleich bei Eröffnung der Sitzung zehn Deputirte an die Geistlichkeit und zehn an den Adel geschickt, um ihnen von der vorgestern stattgehabten Beschlußnahme Mittheilung zu machen. Die Geistlichkeit antwortete, „auch sie verkenne nicht die Pflicht aller Vertreter jeden

Standes, sich endlich mit den Interessen der Nation zu beschäftigen; auch sie sei über die geringe Einigkeit unter den drei Ständen gar sehr betrübt; sie habe mit Ungeduld das Ende der Conferenzen abgewartet, um sich in Thätigkeit zu setzen, sie werde sich ernstlichst mit dem Vorschlage des dritten Standes beschäftigen." „Sich in Thätigkeit zu setzen" deutete auf die Absicht, sich als getrennte Versammlung zu constituiren, — jedoch war nicht die ganze Clerisei derselben zugethan.

Der Adel antwortete in ähnlicher Weise, „er werde berathen und dem dritten Stande seine Antwort mittheilen."

Man dachte hierauf ernstlich daran, sich in Thätigkeit zu setzen. Der Abbe Sieyes schlug vor, man möge einen Aufruf der Deputationen der drei Stände jedes Landesbezirks veranstalten, die anwesenden Deputirten sollten ihre Vollmachten abgeben, und diese sollten zur Prüfung in die Büreaus vertheilt werden. Man billigte diesen Plan allgemein. Der Aufruf war das natürliche Resultat der Motion des Abbe Sieyes und der Beschlußnahme von vorgestern; er war der zweite gesetzliche Act, welcher unmittelbar der letzten Einladung an die beiden Stände folgen mußte.

Um sieben Uhr Abends begann man ihn. Mit lauter und vernehmlicher Stimme wurden die Depu-

tationen der drei Stände aus jedem Landbezirke und Kreise aufgerufen: die Deputationen des Adels und der Geistlichkeit erschienen nicht. Die der Gemeinen stellten sich allein ein und die Deputirten, namentlich aufgerufen, gaben ihre Vollmachten zur Prüfung ab. Um neun Uhr hörte man auf, und verschob die Fortsetzung auf den folgenden Tag.

Sonnabends den 15. Juni fuhr man mit dem Aufrufe fort und dieser Tag zeichnete sich durch ein wichtiges Ereigniß aus. Drei Geistliche nämlich, Deputirte des Bezirkes von Poitou, stellten sich ein, um ihre Mandate vorzulegen und ihre Vollmachten untersuchen zu lassen: diese drei Pastoren waren der erste Zuwachs, den die Gemeinen erhielten.

Mittags ein Uhr überbrachte ich dem König die beschlossene Adresse. Sie setzte die Motive auseinander, denen die Gemeinen in ihrem Verfahren gegen die beiden anderen Stände gefolgt waren, die Schwierigkeiten, welche der Adel unaufhörlich der gemeinsamen Prüfung der Vollmachten entgegengesetzt, und den Entschluß der Gemeinen vom 10. Juni, sich endlich ohne weitere eitle Streitigkeiten in Thätigkeit zu setzen. Der König antwortete kurz, abstoßend und geheimnißvoll: „Ich werde der Kammer des dritten Standes meine Willensmeinung wissen lassen." Wahrscheinlich glaubte das Ministerium der beiden privilegirten Stände ganz sicher zu sein: unsere Anstreng-

ungen seien ja doch vergeblich und man könne ihnen ruhig zusehen, es sei später immer noch Zeit einzugreifen und ernstliche Fortschritte zu hemmen. So sagte an demselben Tage der Großsiegelbewahrer zu mir: „ich statte Ihnen meinen Glückwunsch über die bedeutende Eroberung ab, die Sie heut an drei Pfarrern gemacht haben.“ „„Mein Herr, antwortete ich, Sie finden diese Eroberung klein, aber ich sage Ihnen voraus und Sie werden sich noch einmal daran erinnern, daß viele andere ihr folgen werden.““

Meine Weissagung ging zum Theil schon in den nächsten Tagen in Erfüllung. Sonntags den 14. Juni stellten sich sechs, Montags den 15. Juni drei, und Dienstags den 16. Juni sieben geistliche Deputirte, meistens Pfarrer bei uns ein, um ihre Vollmachten prüfen zu lassen.

Montags den 15. Juni verhandelte man die große Frage, in welcher Weise und unter welcher Form sich die Versammlung constituiren solle: die einen schlugen vor, sie möchte sich „die Nation“ nennen: Mirabeau beantragte den Namen „Repräsentanten des französischen Volkes“: Mounier schlug vor, man solle sich als „gesetzliche Versammlung des größeren Theiles der Nation, welcher in Abwesenheit des geringeren Theiles thätig ist“ constituiren: Pison dü Galand als „thätige und gesetzliche Versammlung der Repräsentanten der französischen Nation“: Barrere

von Vieusac als „Repräsentanten des bei weitem grö- ßeren Theiles der Franzosen in der Nationalversamm- lung": andere als „Repräsentanten der fast völligen Gesammtheit des französischen Volkes": ein anderer als „Repräsentanten von vier und zwanzig Millionen Menschen." Endlich schlug le Grand die Benennung „Nationalversammlung" vor.

Die fast völlige Gesammtheit des Volkes, die Repräsentanten von 24 Millionen Menschen: diese Ausdrücke waren theils zu vag, theils enthielten sie Zahlenbestimmungen, die nicht zur Benennung eines erhabenen Senates passen. Freilich schien es auch unzulässig, sich Nation zu nennen, sobald es noch eine Kammer der Geistlichkeit und des Adels gab. Die Versammlung befand sich in der Mitte zwischen dem Herkommen und der Vernunft: das Herkommen heiligte die Trennung in drei Theile: die Vernunft wollte eine einige Nation, sie wollte, daß die beiden kleineren Theile der privilegirten Stände in den un- endlich größeren des dritten Standes aufgingen. Sich Nationalversammlung zu nennen, war das Vernünf- tigste; denn wenn man auch hier sagen konnte, daß somit die beiden andern Stände von der Nation aus- geschlossen seien, so ist die einfache Antwort: „Aber hat man sie nicht in aller Form eingeladen, hat man sie nicht gerufen mit lauter Stimme und wie's das Gesetz verlangt? Das Unrecht ist auf Seiten der Ab-

wesenden: weil sie aber ausbleiben, kann das die Natur der Versammlung ändern? Nur diejenigen können sich die wahren Vertreter der Nation nennen, nur diejenigen die Nationalversammlung bilden, welche ihre Vollmachten gesetzlich haben untersuchen lassen." Gewiß hätten jene Zahlenbestimmungen mit „fast" und „beinahe," mit „größer" und „kleiner" eher zu der Benennung des dritten Standes als solchen gepaßt: aber eben so gewiß mußte man damals darauf ausgehen, in die einige Versammlung der Gemeinen alle Souveränität zu concentriren, und allen Widerstand, alle Anstrengungen der privilegirten Stände unwirksam zu machen; dazu diente die Benennung „Nationalversammlung" vortrefflich; sie bezeichnete die Gemeinen, und sie konnte auch beibehalten werden, wenn die Vereinigung mit den privilegirten Ständen durchgesetzt war.

Doch ließ sich voraus sagen, daß die Regierung nicht unthätig bleiben würde, wenn sie die Festigkeit der Gemeinen sähe und ihren Willen, weiter zu gehen, als die Generalstände bis daher je gegangen waren. Schon wurde man bei Hofe bedenklich, denn man hatte nicht geahndet, daß die Gemeinen sich selbst für fähig und ihre Stellung für sicher genug halten würden, um das Reich ohne Zuthun der Clerisei und der Noblesse zu regeneriren: und da man es sich nicht verhehlen konnte, daß die Gemeinen 24 Mil-

lionen Menschen im Rücken hatten, denen sie gleichsam angehörten, so konnte man wohl auf den Gedanken kommen, eine Macht in der Wiege zu ersticken, die man vielleicht nicht mehr überwinden konnte, wenn sie sich in ihrer ganzen Größe entwickelt und kennen gelernt hätte. So fürchtete man denn in der Versammlung irgend eine Gewaltmaßregel der Regierung, sei es gegen Einzelne, um sie zu entfernen, sei es gegen die Versammlung selber, um sie zu trennen oder ganz aufzulösen. Waren doch die Deputirten bis jetzt gleichsam nur eine unsichere Vereinigung Einzelner: bedurfte es doch der Constituirung, um die gesetzmäßige Vertretung aller Gemeinden des Königreichs zu sein und diese wirklich hinter sich zu haben.

Doch waren die Besorgnisse der Gemeinen für's erste ungegründet. Die Regierung ließ den 17. Juni ohne Gewaltstreich herankommen. Sei es, daß man nur immer noch den dritten Stand, diese verachtete Macht, vor sich zu haben glaubte, mit der man schon so oft gespielt, die man so oft mit Füßen getreten hatte: sei es, daß den Ministern bei dem neuen ungewohnten Benehmen des Bürgerstandes ihre Weisheit ausging und daß sie wohl fühlten, wie sehr sie mit ihren alten Mitteln an der neuen Freiheit scheitern mußten. — Der 17. Juni ist für immer denkwürdig: An ihm constituirte sich die Versammlung, an ihm verkündigte sie die Rechte der Nation, an ihm

zeigte sie zum ersten Male die feste und weise Haltung, welche den Vertretern des Volkes, dessen ganze Macht sie in Händen haben, wohl ansteht.

An diesem Tage faßte die Versammlung auf den Antrag des Abbe Sieyes folgenden Beschluß, welcher ihre erste constitutionelle Handlung ist.

„Die Versammlung findet nach Untersuchung der Vollmachten, daß sie schon aus den Repräsentanten von 96 Hunderttheilen der Nation besteht."

Nichts ist wahrer und genauer als diese Behauptung.

„Ein so großes Stück Volksvertretung darf nicht unthätig bleiben, weil etwa die Deputirten einiger Bezirke oder einiger Bürgerklassen fehlen. Denn die Abwesenden, die ja doch aufgerufen sind, können die gegenwärtigen nicht hindern, ihre Rechte in vollem Maße auszuüben, zumal da die Ausübung dieser Rechte eine gebieterische und dringende Pflicht ist."

Nichts kann logischer sein. Hier das Princip, da die Folgerung. Die 4 abwesenden Hunderttheile welche doch nach Gebühr aufgerufen waren, konnten den gegenwärtigen 96 Hunderttheilen kein Hinderniß in den Weg legen. Durfte noch das Herkommen angeführt werden? Wenn die Vernunft erwacht, so erstickt sie die Stimme des Herkommens.

„Weil nun nur die Repräsentanten, deren Vollmachten als richtig anerkannt sind, in den Ange-

legenheiten der Nation mitarbeiten dürfen; diese Repräsentanten sich aber alle in dieser Versammlung befinden müssen, so folgt, daß es ihr, nur ihr zukommt, den allgemeinen Willen der Nation zu erklären und auszusprechen."

Dieser Satz folgt aus dem Princip, daß die Vollmachten gemeinsam und öffentlich zu prüfen sind. Durch ihn waren zugleich die Versammlungen der beiden anderen Stände von jeder Mitwirkung an der Arbeit der Revolution ausgeschlossen. Wollten sie noch etwas gelten, so konnten sie das ja nur durch Verbindung mit dem dritten Stande. Wollten sie aber einen Beschluß für sich fassen: die Volksvertretung erkannte ihn nicht an: wollten sie dem Beschluß der Versammlung ein Veto entgegensetzen, dies galt nichts, denn — so hieß es weiter: „Zwischen dem Thron und der Versammlung kann es kein Veto, keine verneinende Gewalt geben.

„Die Versammlung erklärt also, daß das gemeinsame Werk der National-Restauration von den anwesenden Deputirten angefangen werden kann und muß, und daß sie sich ihm ohne Unterbrechung hingeben müssen.

„Die Benennung National-Versammlung ist die einzige, welche der Versammlung unter den gegenwärtigen Umständen zukommt, sei es, weil die Mitglieder, aus denen sie besteht, die einzigen gesetzlich und öffent-

lich anerkannten und in ihren Vollmachten geprüften sind, sei es, weil sie von der fast völligen Gesammtheit der Nation entsendet sind, sei es endlich, weil die Volksvertretung einzig und untheilbar sein muß und daher kein Deputirter, in welchem Stand, in welcher Klasse er gewählt sein mag, das Recht hat, diese Functionen getrennt von dieser Versammlung auszuüben."

Man schließt hier mit einem Princip, welches den vorangehenden Sätzen erst recht den Stempel der Wahrheit aufdrückt — mit dem Princip, daß die Nationalvertretung eine einzige sein müsse. Man geht also jetzt ganz deutlich, ganz unumwunden über die Forderung einer gemeinsamen Vollmachtprüfung hinaus: man bekennt sich ganz offen zu dem Grundsatz, daß die Berathung überall gemeinsam sein, die Abstimmung nach Köpfen geschehen müsse. Und in der That ist das eine Nation, wo der allgemeine Wille drei Stimmen haben soll? Wie war aus diesen drei Stimmen ein Resultat zu ziehen? Etwa durch die Mehrheit? Das wäre doch in der That einzig gewesen, daß vier Hunderttheile die Mehrheit ausmachen sollten. Und wer hätte denn unter diesen Stimmen entschieden? Der König! Ei, dann hatte die Nation keinen Willen mehr!

Keine Ständetheilung in der Nationalvertretung, gemeinsame Berathung, Einigkeit der Vertretung. An

diese drei Wahrheiten hielt sich die Versammlung. Erst stellt sie ihr Recht, den Willen der Nation auszudrücken, unwiderleglich fest, und dann verdammt sie jeden anderen Ausdruck außer ihr. Von jetzt an verschwinden die Gemeinen, es giebt nur noch eine Nationalversammlung.

„Die Nationalversammlung beschließt, daß die Motive der gegenwärtigen Beschlußnahme unverzüglich aufgesetzt werden, um dem Könige und der Nation vorgelegt zu werden.“

Dem Könige! Noch war alles voll Ergebenheit zu ihm, noch stellte man Freiheit und König und Nation unbefangen nebeneinander; und der ganze Saal wiederhallte von dem Rufe, es lebe der König.

Hierauf schritt man zur Eidesleistung. Ich schwur zuerst der Versammlung, daß ich die Functionen, die sie mir anvertraut, treu erfüllen wolle — war ich doch durch die Constituirung der Versammlung aus einem bloßen Vorsitzenden des dritten Standes zum Präsidenten der Nationalversammlung geworden. Dann geschah etwas gar Feierliches: eine Eidesleistung der Versammlung. Die Formel war folgende: „Ihr schwöret und versprechet, mit Treue die Pflichten, die euch auferlegt sind, zu erfüllen.“ Diese einfachen Worte waren ein großes und heiliges Huldigungsgelöbniß an eine große Nation. Die ganze Versammlung erhob sich und mit emporgestreckter

Rechte, bei tiefem und feierlichem Stillschweigen, las ich den Eid; die Versammlung antwortete mit einer Stimme: wir schwören es und geloben es.

Die Versammlung beeilte sich nun, die Berathungen über die Erhebung der bestehenden Auflagen, über die Nationalschuld, über die Ursachen der allgemeinen Noth und Theurung zu beginnen. Die Umstände geboten große Eile.

Denn diese Constituirung gründete sich zwar so ganz auf die natürlichen Menschenrechte — indessen! die Vernunft war erst im Erwachen, die Augen waren kaum geeignet, ihr Licht zu ertragen. Und so mußte der Schritt der Versammlung das Aussehen einer gar zu kühnen Regelwidrigkeit haben, welche dem Vorrecht und dem Vorurtheil Waffen genug in die Hand gab, ihn anzugreifen.

Den Hof und die privilegirten Stände mußte gleiches Interesse gegen die Versammlung vereinen. War doch der Act der Versammlung die Vernichtung jener Stände, welche man für unnütz, ja für einen Mißbrauch erklärte, indem man ohne sie zu handeln beschloß. Und die Regierung konnte es nicht verkennen, daß die Versammlung jetzt die oberste Macht, welche bisher einzig und allein dem Könige gehört hatte, in die Hände der Nation und ihrer gesetzmäßigen Vertreter zurücknahm.

War es denn dem Hofe bis jetzt so schwer, Maß-

regeln gegen die Versammlung zu treffen? Die Versammlung hatte keinen Schutz als sich selbst und ihre Mitglieder: wie leicht aber konnte man diese aufheben, trennen. Viel Uebel wäre vielleicht daraus entstanden: Aufstände, Bürgerkrieg: aber das Werk der Regeneration war aufgehalten, und wann hätte man dasselbe wieder aufnehmen können! Die Versammlung mußte daher dies Werk gerade an diesen Zeitpunkt, an diese Personen knüpfen, sie mußte dem feierlichen Acte, den sie so eben vorgenommen, eine feste Stütze geben; die Zukunft der Constitution war zu sichern.

Der Geldmangel hatte die Regierung gezwungen, die Generalstände zu berufen, der Geldmangel allein sicherte deren Dauer. Den Geldmangel mußte die Nation benutzen, um ihre Rechte und ihre Souveränetät wiederzugewinnen. Auch besagten alle Instructionsschriften, man solle nicht eher zu irgend einer Auflage seine Zustimmung geben, als bis die Constitution gemacht sei. So ward denn folgender Beschluß gefaßt:

„In Betracht, daß die Nationalversammlung diejenige Gewalt, deren Ausübung die Nation wiedergewonnen, unter einem Könige, der in die Anerkennung der Volksrechte seinen Ruhm setzt, zuerst dazu anwenden muß, während der Dauer der gegenwärtigen Sitzung die Kraft der öffentlichen Verwaltung zu sichern.

„In der Absicht, den Schwierigkeiten, welche die

Erhebung der Abgaben finden könnte, entgegenzukommen — Schwierigkeiten, welche um so eher der ernstlichsten Aufmerksamkeit werth sind, als ihnen ein constitutionelles Princip zu Grunde liegen könnte, das für immer heilig, vom König anerkannt und feierlich von allen Versammlungen der Nation proclamirt ist.

„In Betracht, daß die Steuern, so wie sie gegenwärtig im Reiche erhoben werden, da sie ohne Zustimmung der Nation auferlegt worden, alle in der That gesetzwidrig und folglich nichtig sind.

„Erklärt die Versammlung einstimmig, provisorisch ihre Einwilligung zu geben, daß die Auflagen und Steuern, obwohl gesetzwidrig auferlegt und erhoben, noch fernerhin, wie bisher, erhoben werden, jedoch nur bis zu dem Tage, an welchem diese Versammlung, gleichviel auf welchen Anlaß, getrennt werden oder sich trennen wird.

„Von diesem Tage an, will und beschließt die Nationalversammlung, soll jede Erhebung von Abgaben und Steuern jeder Art, welche nicht ausdrücklich, förmlich und aus freiem Entschluß von der Versammlung bewilligt sind, ganz und gar in allen Provinzen des Königreichs aufhören." —

Man bemerke im zweiten Absatz dieses Dekrets den Satz: „das für immer heilig, vom König anerkannt u. s. w." Die Versammlung traut also doch ihren Vernunftprincipien nicht ganz; sie bedarf noch

der historischen Stütze, der Anerkennung des Königs, der Proclamation der Versammlungen, von denen man nicht einmal sieht, ob die früheren Generalstände, oder die Wählerversammlungen mit ihnen gemeint seien. —

Nun konnte auch die Nationalschuld Ursache einer Gährung werden. Obwohl diese Schuld nicht geradezu das Volk interessirte, so würde doch durch einen Staatsbanquerott eine allgemeine Zerrüttung des Vermögens zu Wege gebracht worden sein, unter welcher das ganze Königreich gelitten hätte: der Staatskredit mußte gesichert werden. Die Consolidation der Staatsschuld war ein feierlicher Act der Gerechtigkeit, und die Ehre einer solchen Maßregel durfte sich die Versammlung nicht entgehen lassen:

„Die Versammlung beeilt sich zu erklären, daß, sobald sie im Verein mit Sr. Majestät die Principien der Nationalregeneration festgestellt hat, sie sich mit der Prüfung und Consolidation der Staatsschuld beschäftigen wird, indem sie von jetzt an die Staatsgläubiger unter den Schutz der Ehre und Rechtlichkeit der französischen Nation stellt."

Im Verein mit Sr. Majestät will die Versammlung das Werk der Regeneration ausführen! Damals glaubte man nämlich noch, daß Volksrecht und historisches Recht ganz gut neben einander bestehen könnten.

„Endlich erkennt die Versammlung, nachdem sie sich in Thätigkeit gesetzt, daß sie ihre ersten Augen-

blicke der Prüfung der Gründe widmen muß, durch welche in den Provinzen die Noth hervorgebracht wird, und daß sie auf die wirksamste und schnellste Hilfe denken muß. Sie hat daher beschlossen, einen Ausschuß zu ernennen, welcher sich mit diesem wichtigen Gegenstand beschäftige, und den König zu ersuchen, daß er diesem Ausschuß alle Nachweise, deren er bedürfen möchte, zukommen lasse." —

In der Abendsitzung desselben Tages erhielt ich durch den Großsiegelbewahrer die Königliche Antwort auf eine am 13ten dem Könige überreichte Adresse, in welcher diesem auf Anordnung der Gemeinen die Gründe für ihre Beschlüsse vom 10. Juni auseinandergesetzt waren. Es hieß in jener Antwort:

„Ich mißbillige den wiederholt gebrauchten Ausdruck privilegirte Stände, als Benennung für die ersten Stände. Diese ungebräuchlichen Ausdrücke sind nur geeignet, einen Geist der Spaltung zu unterhalten, der dem Wohl des Staates durchaus entgegen ist: denn dies Wohl kann nur durch die gemeinsame Arbeit der drei Stände, mögen sie nun getrennt oder zusammen berathen, bewirkt werden."

Freilich, man wollte nur das Wort, den Klang „Privilegien" verbannen, die Sache mochte man gern erhalten. Das Kind sollte nicht beim rechten Namen genannt werden. Aber existirt denn das Unrecht weniger, wenn man seine Nennung und den Gedan-

ken daran verbietet? War es denn nicht in der That ein Privilegium, daß jene Stände die ersten genannt wurden? War es nicht ein Privilegium, daß man sich weigern durfte, gemeinsam zu stimmen oder wenigstens die Vollmachten prüfen zu lassen? Mochten die beiden ersten Stände immerhin auf ihre Geldvorrechte Verzicht leisten, die waren es kaum, wogegen die Gemeinen sich auflehnten. Ihre Ansprüche, etwas Apartes gegen die Nation zu sein, der Widerspruch, in dem sie durch ihre Existenz gegen das natürliche Menschenrecht standen, das war es, wogegen sich der Bürgerstand wandte.

Das Ministerium ließ hier den König erklären, daß das Zusammenwirken aller drei Stände nothwendig sei, um das Wohl des Reiches herbeizuführen: denn so hielt es sich im Voraus einen Vorwand bereit, Alles das, was die Gemeinen für sich und als einzig echte Nationalvertreter thun würden, für nichtig und ungiltig zu erklären. Auch versichert man, daß Geistlichkeit und Adel, bestürzt über Beschluß und Handlungsweise der Gemeinen, heimlich eine Deputation an den König schickten, um ihn um seinen Schutz gegen solche Uebergriffe zu bitten.

Seit mehreren Tagen aber, d. h. vom 10. Juni an, hatte sich die Geistlichkeit mit einer wichtigen Berathung beschäftigt. Wir hatten diesen Stand, wie den des Adels dreimal eingeladen, zu gemeinsamer

Vollmachtsprüfung in den Ständesaal zu kommen. Aller Despotismus der alten Vorurtheile hatte die Berathung über diesen Antrag nicht hindern können. Die Verhandlung in die Länge ziehen, das war Alles, was man thun konnte. Man intrigirte, suchte zu verlocken: aber es mußte doch einmal abgeschlossen werden und dies geschah am 19. Juni. Für den Antrag, sich als gesonderte Kammer zu constituiren, waren 137, für den Vorschlag, die Vollmachten gemeinsam prüfen zu lassen, 129 Stimmen und 9 andere mit Einschränkungen. Die gemeinsame Vollmacht-Prüfung hatte also 138 Stimmen für sich. Die Mehrheit war unbedeutend, aber sie war doch errungen. Um sie zu constatiren, hielt man es für rathsam, dem gefaßten Beschluß die Unterschriften zuzufügen, und nun unterschrieben Hundert und neunundvierzig.

Und da sollte das Ministerium ganz unthätig bleiben? Es sollte nicht nach einem Mittel suchen, den Sieg des dritten Standes aufzuhalten, die Vereinigung der Geistlichkeit mit ihm zu hindern? Der folgende Tag gab die Antwort.

Der zwanzigste Juni, das ist, nächst dem siebzehnten Juni, der zweite Tag, der in den Denkbüchern der Nation verzeichnet steht.

Schon halb sieben Uhr Morgens erfuhr ich von einem meiner Freunde, einem fleißigen Zuhörer unserer

Berathungen, daß man ihm den Eintritt in den Saal verwehrt habe. Ich schickte hin; man meldete mir, daß der Saal von französischen Garden umringt sei. Zugleich händigte man mir einen Anschlagzettel ein, der folgendermaßen lautete: „Auf Befehl des Königs. Da der König beschlossen hat, am 22. Juni in den Generalständen eine Königliche Sitzung zu halten, so machen es die in den drei Sälen zu treffenden Vorkehrungen nothwendig, daß die Versammlungen bis auf diese Sitzung ausgesetzt werden. Se. Majestät wird in einer neuen Bekanntmachung die Stunde angeben, in welcher sie sich in die Versammlung der Stände begeben wird."

Das war freilich keine Art, mir die Königliche Sitzung anzuzeigen. Dies Benehmen des Ministeriums zeigt, wie wenig man die Versammlung begriff, mit der man es zu thun hatte. Eine Versammlung, welche die Mehrzahl der Nation repräsentirt, soll auf die Weise die Schließung ihres Saales und die Aussetzung ihrer Verhandlungen erfahren?

Eine Viertelstunde nachher erhielt ich vom Ober-Ceremonienmeister, Marquis von Breze, folgendes Schreiben: „Mein Herr, da mir der König befohlen hat, daß ich die Absicht Sr. Majestät, Montags den 22. dieses eine Königliche Sitzung zu halten, und zugleich die Aussetzung der Versammlungen, welche wegen der Vorbereitungen im Saale der drei Stände

nöthig ist, durch Ausrufer bekannt machen lasse, so habe ich die Ehre, Sie davon zu benachrichtigen." Diese offizielle Benachrichtigung kam zu spät; sie reichte nicht hin, denn nicht blos mir, auch der Versammlung mußte sie zukommen. Da aber der Saal geschlossen war, so hatte ich ja gar kein Mittel mehr, der Versammlung eine gehörige Mittheilung zu machen. War es wohl schicklich, die Mitglieder der Nationalversammlung, selbst wenn man sie immer noch nur als Deputirte der Gemeinen hätte behandeln wollen, durch Ausrufer mit den Absichten des Königs bekannt zu machen? so wie man wohl den Bewohnern einer Provinzialstadt die Vorstellungen einer Kunstreuterbande anzeigt. Man hätte mir den Tag vorher, vor dem Schluß der Sitzungen, schreiben müssen, damit ich die Versammlung von den Gründen, welche die Aussetzung der Berathungen erforderten, in Kenntniß sezzen können. Aber solche Gründe gab es nicht: wie durfte man die Sache prüfen lassen! Der Saal konnte in sechzehn Stunden in Stand gesetzt werden: die Versammlung konnte noch zwei Sitzungen halten. Aber es ist ganz klar, daß man sie in ihren Operationen hemmen, daß man die Vereinigung der Majorität des Clerus mit dem dritten Stande hindern wollte. Endlich bereitete man einen großen Schlag gegen die Gemeinen vor: man wollte ihnen keine Zeit lassen, sich zu besinnen und Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

In der Königlichen Sitzung sollte es natürlich wie früher bei den Parlamenten hergehen: der König wollte befehlen und die Stände, glaubte man, würden schon gehorchen müssen. Aber die Vertreter der Nation waren keine Parlamentsräthe, Angestellte, deren Macht allein in dem Willen des Königs ihren Ursprung hat, und die daher auch der Gewalt, welche sie geschaffen, unterwürfig sein mußten. Hier saßen vielmehr die Repräsentanten eines Volkes, gewählt durch das Volk und nur im Willen des Volkes ihren Schöpfer und ihren Herrn erkennend. — Das Ministerium aber hatte für solcherlei Bedenken keinen Kopf.

Das Schreiben des Herrn von Breze enthob mich nicht meiner Verpflichtung gegen die Versammlung. Ich hatte den Abend vorher eine Sitzung für heute, acht Uhr des Morgens, angesagt; diese Sitzung mußte stattfinden und dann erst konnte höchstens die Versammlung in Bezug auf das Schreiben, welches ich erhalten, einen Beschluß fassen.

Ich fragte die Secretäre der Versammlung um Rath. Wir kamen überein, man solle die Schließung des Saales gänzlich ignoriren, sich nach dem Versammlungshause begeben und über den verweigerten Eintritt ein Protokoll aufsetzen.

Wir gingen. Am Haupteingange trafen wir eine große Menschenmenge, unter ihr viele Deputirte. Die Schildwach hielt uns an und untersagte uns den Eintritt. Ich ließ den kommandirenden Offizier, Herrn

von Bossan, rufen; ich erklärte ihm, daß ich gegen die Verhinderung der den Tag vorher angesagten Sitzung protestirte und daß ich auf dieser Sitzung bestehen müsse.

Herr von Bossan ließ mich und die Sekretäre in den Hof eintreten: wir machten uns bereit, ein Protokoll aufzunehmen, da es aber ein wenig regnete, forderte uns Herr von Bossan auf, in den Saal zu treten und uns durch den Augenschein zu überzeugen, daß es unmöglich sei, heut eine Sitzung zu halten. Wir begaben uns in ein Kabinet, blieben aber nur kurze Zeit in demselben, da uns Herr von Bossan vorstellte, daß ein längerer Aufenthalt ihn compromittiren könne: wirklich hätte ja ein aus dem Innern des Hauses datirtes Protokoll bewiesen, daß er seine Ordre nicht pünktlich erfüllt habe.

So begaben wir uns denn fort. Am Eingange fand sich eine große Anzahl Deputirter zu uns: alle sahen ein, daß man nothwendig eine Sitzung halten und unter so bedenklichen Umständen berathen müsse. Herr Guillotin schlägt das Ballspielhaus vor, man stimmt ein, und diese ganze Masse von Deputirten, ich an der Spitze, zieht dem Ballhause zu.

Da befindet sich denn also die Nationalversammlung von Frankreich in einem Ballhause, an einem Orte, der bisher nur Leibesübungen und Spiele erlebt und welcher jetzt die Geschicke eines großen Rei-

ches sich entscheiden sehen soll; an einem Orte, dessen Wände nackt und finster sind, und wo es kaum einen Stuhl giebt. Wir hatten während der ganzen Sizzung höchstens fünf bis sechs Bänke und einen Tisch zum Schreiben. Aber diesem Orte theilte sich die Majestät mit, die er enthielt; die Galerieen füllten sich mit Zuschauern, eine große Volksmenge stand vor der Thür und in den benachbarten Straßen und Alles zeigte an, daß es die Nation war, welche hier eine eigene Art Ballspiel aufzuführen kam.

Die Deputirten langten nach und nach an, und da Jeder wohl merkte, welchen Schlag das Ministerium hatte führen wollen, so wünschte man sich Glück, sich vereint wiederzusehen. Ich theilte der Versammlung das Schreiben des Herrn von Breze mit, ich erzählte, welche Schritte wir gethan; unser Benehmen fand allgemeine Billigung; das aber vermerkte man sehr übel, daß der König mir nicht einmal durch ein eigenhändiges Schreiben die Schließung des Saales angezeigt hatte.

Man beschäftigte sich nun nicht gleich mit der Hauptfrage, ob der König überhaupt das Recht habe, die Sitzungen der Versammlung auszusetzen: obwohl die allgemeine Meinung von Anfang an dagegen war. Es genügte für den Augenblick, der Gefahr der Trennung entronnen zu sein und es kam darauf an, ihr für's künftige vorzubeugen.

Die Gemüther waren erhitzt, bereit, einen extremen Entschluß zu fassen. Es wird vorgeschlagen, die Sitzungen nach Paris zu verlegen, und sich augenblicklich in Masse dorthin auf den Weg zu machen. Schon bringt ein Mitglied diesen Antrag zu Papier: wäre er zur Berathung gekommen, so wäre er gewiß angenommen. Aber konnte man uns denn nicht ein Kommando Kavallerie nachschicken, uns aufzufangen? Trennte man sich nicht vom Könige? von den beiden Ständen, deren Vereinigung man betrieb? — Da spricht ein anderes Mitglied den Gedanken einer Eidesleistung aus, sogleich erschallt allgemeines Beifallgeschrei und die Versammlung faßt folgenden Beschluß, der ein Muster würdiger Einfachheit und Festigkeit ist:

„In Betracht, daß die Nationalversammlung berufen ist, die Verfassung des Königreichs zu gründen, die Wiederherstellung der gemeinen Ordnung herbeizuführen und die wahren Grundsätze der Monarchie aufrechtzuerhalten; daß sie durch Nichts verhindert werden kann, ihre Berathungen fortzusetzen, an welchem Orte sie auch ihre Sitzungen zu halten gezwungen sein mag; daß endlich überall, wo ihre Mitglieder sind, die Nationalversammlung ist:

„Beschließt die Nationalversammlung, daß alle ihre Mitglieder den feierlichen Eid leisten sollen, sich nie zu trennen und sich überall, wo es die Umstände erheischen werden, zu versammeln, bis daß die Ver-

fassung des Reiches errichtet und auf feste Grundlagen erbaut sei; und daß, wenn obgemeldeter Eid geleistet ist, Jedes einzelne Mitglied durch seine Unterschrift diesen unerschütterlichen Entschluß bekräftigen soll."

Ich sprach die Eidesformel — ich sprach sie mit so lauter Stimme, daß meine Worte von allem Volk auf der Straße gehört wurden. Und kaum hatte ich geendet, da erscholl unter anhaltendem Beifallgeschrei der Ruf: es lebe der König. Ein Beweis, daß die Versammlung sich nicht gegen den König, sondern nur gegen den ministeriellen Despotismus zu richten glaubte, daß man meinte, das königliche Ansehen bleibe unerschüttert, wenn man Befehlen, die in seinem Namen gegeben waren, nicht gehorchte.

Der Beschluß dieses Tages sicherte die Versammlung, die Constitution, die Interessen Frankreichs. Sicherlich hegte man bei Hofe den Plan, eine Versammlung zu trennen, deren erstes Auftreten so drohend war; man traf Vorbereitungen zu einem großen Schlage; man zog große Truppenmassen um Paris und Versailles zusammen. Durch das Benehmen der Versammlung war aber die Trennung fast unmöglich geworden; hätte man sie auch zu befehlen gewagt, der Befehl wäre nicht vollzogen worden. Die Erfahrung dieses einen Tages bewies, daß man, ward der Saal

verschlossen, sich immer noch wo anders versammeln konnte. Fand man in Versailles kein Lokal, in Paris, in jeder andern Stadt fand man ein eben so gutes. Wie hindern? Man konnte einige Deputirte gefangen setzen, wie aber sechshundert einsperren? Die übrig blieben, waren immer und überall die Nationalversammlung. Und hätte man Gewalt angewandt, das ganze Land wäre für uns unter die Waffen getreten. —

Die Versammlung vertagte sich bis zum 22sten, dem Tage, an welchem auch die Königliche Sitzung stattfinden sollte.

Am 21. Juni überbrachte eine Deputation des Adels dem Könige eine Adresse, worin es hieß, der Geist der Neuerungssucht bedrohe die Verfassung: der Adelstand aber werde stets an den alten Principien Gesetzen und Gebräuchen festhalten. „Die Deputirten des dritten Standes glauben in sich allein alle Gewalt der Generalstaaten concentriren zu können, ohne die Mitwirkung der beiden andern Stände und die Zustimmung Ew. Majestät abzuwarten, sie glauben ihre Decrete in Gesetze verwandeln zu können; sie meinen ohne Zweifel sich die gesammten Rechte des Königs und der drei Stände beilegen zu können. Aber wir legen unseren Einspruch gegen ähnliche Prätensionen in die Hände Ew. Majestät. Es sind nicht blos unsere Interessen, die wir hier wahrneh-

men, es sind die Ihrigen, es sind die des Staates, es sind die des französischen Volkes."

Welch nutzloser Widerstand! zumal da die Mehrzahl der Geistlichkeit schon auf unserer Seite war.

In der Nacht vom 21. zum 22. Juni ward ich durch einen Staatsboten geweckt, welcher mir folgendes Schreiben vom König überbrachte:

„Versailles 21. Juni um Mitternacht. Ich benachrichtige Sie, mein Herr, daß die Sitzung, welche ich auf morgen Montag hatte ansagen lassen, erst am Dienstag um zehn Uhr Morgens statthaben und daß der Saal erst an diesem Tage eröffnet werden wird."

Da mir diesmal der König und nicht der Obercermonienmeister schrieb, so ist das ein Beweis, daß man von der Unzufriedenheit der Versammlung wegen der Form der ersten Benachrichtigung am 20. Juni wußte. Und wenn diese Aufmerksamkeit den Wunsch andeutete, die Versammlung wenigstens in den Förmlichkeiten zufrieden zu stellen, so verräth sie zugleich die Unsicherheit in dem Verfahren des Ministeriums, sie enthüllt seine Schwäche und Rathlosigkeit. Erst hochfahrend und unüberlegt, das war schon schlimm: dann unsicher, nachgiebig, das war noch schlimmer. Was den Lauf der Revolution sicherte, war die Beschränktheit der Minister, welche sich in den neuen Lauf der Dinge, in die neuen Beziehungen der Men-

schen zu einander nicht finden konnten. Vormals war es leicht, die Völker zu leiten, weil die Einsichtsvollen in den Cabinetten saßen, außerhalb der Cabinette aber noch Rohheit und Unwissenheit herrschte. Mit der Zeit wurde die Aufklärung allgemeiner, gleichmäßiger. Und jetzt war der Augenblick gekommen, wo die gebildeten und denkenden Männer gegen die bestehenden Zustände Opposition machten, wo die Nation der aufgeklärte Theil, die Cabinette aber der Sammelpunkt beschränkter und hochfahrender Geister waren. Wie konnte sich nun das Ministerium richtig benehmen!

Montags, den 22. Juni berieth ich gleich mit den Secretairen und einer Anzahl Deputirter, was zu thun sei: die Sitzung, die ich heut früh angesagt, müsse gehalten werden; wo aber wieder ein Lokal finden? Wir hofften gerade für diesen Tag die Vereinigung der Majorität des Clerus: wir meinten, das Ballspielhaus sei kein schicklicher Ort, ihn zu empfangen. Man schlug die Pfarrkirche von St. Ludwig vor: und wirklich fanden wir in dem Schiff derselben einen ganz bequemen Aufenthalt. Man wies mir meinen Sitz vor einem Tische, den Secretairen den ihrigen neben mir an. Zur Rechten ließ man für die Geistlichkeit, zur Linken für den Adel Sitze frei. Kaum war man zu Stande, so stattete ich der Versammlung über das Schreiben des Königs Bericht ab.

Unterdeß versammelte sich die Majorität der Geistlichkeit im Chor der Kirche. Bald langte eine Deputation derselben an. „Meine Herren, sagte sie, die Majorität des Standes der Geistlichkeit hat beschlossen, sich zur Prüfung der Vollmachten mit Ihnen zu vereinigen. Wir kommen Sie davon zu benachrichtigen und Sie um Anweisung unserer Plätze zu bitten." Ich antwortete: „die Herren Repräsentanten des Standes der Geistlichkeit werden mit aller Freude und aller Achtung empfangen werden, die ihnen gebührt, ihr gewöhnlicher Platz ist für sie bereit."

Die Majorität der Geistlichkeit erschien, den Erzbischof von Vienne an ihrer Spitze. „Die heutige Vereinigung, sagte dieser, welche freilich nur die Prüfung der Vollmachten zum Gegenstande hat, ist das Signal und, ich darf es wohl sagen, das Vorspiel einer dauernden Vereinigung, welche die Geistlichkeit so sehr herbeisehnt." — „Frankreich, antwortete ich, wird den heutigen Tag segnen. Welche Genugthuung für uns! das Gute, an dem wir arbeiten, wir werden es mit Ihnen vollbringen; es wird das Werk des Friedens und der Bruderliebe sein. Doch noch sehe ich mit Trauer, daß Brüder von einem andern Stande dieser hohen Familie fehlen."

Die Vereinigung des Clerus war von großer Wichtigkeit. Für den Vernünftigen freilich waren die Gemeinen für sich schon Repräsentanten des Natio-

nalwillens: aber den Anhängern des Herkommens konnte man nun auch zurufen: „Da seht, hier sind zwei Stände, hier ist die Majorität der Generalstände und der Wille dieser Versammlung ist der Wille der Nation.“

Bald nach dem Empfange der Geistlichkeit traten zwei Adlige in die Versammlung; „durch die Majorität des Clerus seien alle Bedenklichkeiten gehoben, sie bäten um Prüfung ihrer Vollmachten.“ — Also, kann man sagen, all' diese Vereinigung ist nur auf kurze Zeit und zur Prüfung der Vollmachten. Aber man wird bald sehen, wie die Regierung durch ihre Schritte dafür sorgt, daß das, was sie fürchtet, beschleunigt und die vollständigste Vereinigung herbeigeführt werde.

Denn gerade der 23. Juni, dieser Tag, an welchem das Ministerium den Hauptschlag gegen die Nationalvertretung führen wollte, war dazu bestimmt, sie wieder um einen Schritt mehr ihrer großen Bestimmung entgegenzuführen. Man hatte uns die Weisung zukommen lassen, daß die beiden ersten Stände durch die Hauptthür, die Gemeinen aber durch eine Hinterthür in das Versammlungshaus eintreten und sich in einer hölzernen Gallerie, einer Art Vorhalle, welche für gewöhnlich zu einem Kaffeeschank diente, versammeln sollten. Das war eine Unschicklichkeit, die man zwar fühlte, wegen deren man aber doch auch nicht gleich Streit anfangen

konnte. Wir mußten lange warten, die Gallerie faßte nicht alle Deputirte, es fing an zu regnen; man murrt, das Gemurr wird immer stärker, endlich machte sich die Absicht, wieder wegzugehen, durch laute Rufe kund. Ich klopfte mehrere Male vergebens, endlich nach langem Warten läßt man uns ein. Im Saal fanden wir die beiden andern Stände schon auf ihren Plätzen: man hatte also Zeit behalten wollen, sich zu arrangiren; wahrscheinlich hatte man gefürchtet, die Gemeinen, als Nationalversammlung, möchten die ersten Plätze einnehmen wollen. Da man selber kleinlich dachte, befürchtete man also Kleinlichkeiten von unserer Seite.

Alsbald erschien der König, entblößte sein Haupt, grüßte und sprach:

„Meine Herren, ich glaubte Alles, was in meiner Macht steht, für das Wohl meiner Völker gethan zu haben, als ich den Entschluß faßte, Sie zu versammeln, als ich alle Schwierigkeiten, welche sich Ihrer Berufung entgegenstellten, überwand, als ich, so zu sagen, vor dem Wunsche der Nation vorherherschritt und, was ich für ihr Wohl thun wolle, kund that. Es hatte den Anschein, als ob Sie, meine Herren, meinem Werke nur noch den Schlußstein hinzuzufügen hätten und die Nation wartete mit Ungeduld auf den Augenblick, wo aus den guten Absichten ihres Souveräns und aus dem einsichtsvollen Eifer

ihrer Repräsentanten ein neuer glücklicher Zustand hervorgehen würde.

„Die Generalstände sind nun beinahe seit zwei Monaten eröffnet und noch haben sie sich nicht über das Vorläufige ihrer Arbeiten verständigen können. Hätte doch schon aus der Liebe zum Vaterlande die Einigkeit entstehen müssen. Aber nein! Eine verderbliche Spaltung wirft den Zündstoff zu immer neuem Hader in die Gemüther. Haben sich die Franzosen ganz und gar verändert? Ich glaube es nicht. Ich will vielmehr bedenken, daß die Erneuerung der Generalstaaten nach so langer Zwischenzeit, die Erregtheit, die ihr vorherging, der Endzweck ihrer Berufung, die Gebundenheit an die Instructionsschriften und viele andere Umstände nothwendig den Geist des Widerspruchs, der Kampfeslust und übertriebener Anmaßung erwecken mußten.

„Ich bin es dem gemeinen Wohle, ich bin es mir selbst schuldig, diese verderbliche Trennung aufhören zu lassen. Darum, meine Herren, versammle ich Sie von Neuem um mich, als gemeinsamen Vater aller meiner Unterthanen, als Vertheidiger der Gesetze meines Reiches, an deren wahrhaften Geist ich mahnen und die ich vor Angriffen schützen will.

„Aber, meine Herren, wenn ich nun die Rechte der verschiedenen Stände in ein deutliches Licht gesetzt, so erwarte ich von dem Eifer der beiden ersten Stände

für das Vaterland, ich erwarte von ihrer Ergebenheit gegen mich, ich erwarte von ihrer Einsicht in die Staatsübel, daß sie bei den Angelegenheiten, welche das allgemeine Wohl angehen, die Ersten für Einigkeit sein werden. Denn diese ist gar sehr nöthig, wenn die gegenwärtige Staatskrisis zum Heil des Ganzen ausschlagen soll."

Darauf ließ der König eine erste Erklärung vorlesen, welche die Beschlüsse vom 17. Juni, weil sie gesetz- und verfassungswidrig seien, für nichtig erklärte, anordnete, in welchen Fällen die Stände gemeinsam, in welchen sie gesondert berathen sollten, und einige andere Förmlichkeiten festsetzte. Dann nahm der König wieder das Wort:

„Ich wollte Ihnen auch, meine Herren, die verschiedenen Wohlthaten vor Augen stellen, die ich meinen Völkern zugedacht habe. Nicht als ob ich Ihren Eifer in bestimmte Schranken einschließen wollte, nein ich werde mit Vergnügen jeden andern Vorschlag für das allgemeine Beste anhören. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß kein König je so viel für seine Nation gethan. Aber welche andere hat es auch mehr verdient als die französische? Ich scheue mich nicht, es zu sagen: Wer jetzt noch durch übertriebene Ansprüche oder durch weit hergeholte Schwierigkeiten die Ausführung meiner väterlichen

Absichten verzögert, der macht sich unwürdig, ein Franzose zu heißen."

Hierauf ward eine zweite Erklärung, die Absichten des Königs enthaltend, verlesen. Sie enthielt einen Reformplan, einen Verwaltungsplan und Rechte, welche man der Versammlung mehr aus Gnade zugestand, als daß man sie als die ihrigen anerkannt hätte.

Man bemerkte es mit großem Mißfallen, daß das Ministerium dem Könige, der versammelten Nation gegenüber, Worte wie „ich will" in den Mund gelegt hatte; daß man ihn Beschlüsse, von der Nation gefaßt, für nichtig erklären ließ. „Wohlthaten, die die ich meinen Völkern zugedacht habe," auch diese Redensart vermerkte man sehr übel: denn wenn auch der König in Abwesenheit der Nationalvertretung einziger Herr, einziger provisorischer Gesetzgeber ist, durfte er in Gegenwart der versammelten Nation so sprechen?

Die zweite Erklärung war überhaupt nicht geeignet, die Gemeinen zufriedenzustellen. Sie enthielt eine Art neuer Verfassung, in der man aber den Generalständen gar keinen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt bewilligte. Die Nothwendigkeit der Zustimmung der Nation zu den Steuern erschien mehr als ein Zugeständniß, denn als eine Anerkennung des Volksrechts. Die Erklärungen waren ein Werk des Adels und der Geistlichkeit: „der König will, fing

die erste an, daß die alte Unterscheidung in drei Stände in ihrem ganzen Umfange beibehalten werde und einen wesentlichen Theil der Verfassung ausmache." Artikel **VIII** und **IX** setzten fest, daß bei allen Dingen, welche die privilegirten Stände speciell angingen, wie Feudal- und Herrenbesitz, Vorrechte und Ehrenrechte, Kirchenzucht, getrennte Berathung stattfinden solle. Hieß das nicht erklären, daß das alles Sache der privilegirten Stände und nicht der Nation sei?

Der dritte Stand bewahrte während der Vorlesung ein tiefes Stillschweigen. Endlich sprach der König folgende Schlußworte:

„So haben Sie denn, meine Herren, das Resultat meiner Anordnungen vernommen: sie sind meinen lebhaften Bestrebungen für das Gemeinwohl angemessen, und wenn Sie, — ein Unglück, an das ich kaum denke — mich bei einem so schönen Unternehmen im Stich lassen sollten, so werde ich allein das Glück meiner Völker machen, allein, werde ich mich als ihren wahrhaften Vertreter betrachten, und da ich Ihre Instructionen, da ich den vollständigen Einklang zwischen dem allgemeinen Wunsch der Nation und meinen Absichten kenne, so wird mich das ganze Vertrauen beseelen, welches eine so seltene Uebereinstimmung einflößen muß.

„Bedenken Sie, meine Herren, daß keine Ihrer Anordnungen ohne meine specielle Zustimmung Ge-

setzeskraft hat. So bin ich denn der natürliche Schutzherr Ihrer verschiedenen Rechte. Jedes Mißtrauen von Ihrer Seite wäre eine Ungerechtigkeit. Immer noch thu' ich Alles für das Glück meiner Völker und es ist gewiß eine seltene Erscheinung, daß der einzige Ehrgeiz eines Fürsten darin besteht, seine Völker zur Annahme seiner Wohlthaten bereitwillig zu machen.

„Ich befehle Ihnen, meine Herren, sofort auseinanderzugehen und sich morgen früh jeder in den Saal seines Standes zu begeben, um dort Ihre Sitzungen wieder anzufangen."

Unglücklicher Monarch!

Kaum hatte der König den Saal verlassen, als der ganze Adel und ein Theil des Clerus sich gleichfalls zurückzog. Die Gemeinen blieben in tiefem Stillschweigen an ihrem Platze. Der Oberceremonienmeister näherte sich mir: „Mein Herr, haben Sie nicht den Befehl des Königs vernommen?" — „Mein Herr, antwortete ich, die Versammlung hat sich bis nach der Königlichen Sitzung vertagt und ich kann sie nicht auseinandergehen heißen, bevor sie nicht darüber berathen." Und mich zu einigen Deputirten in meiner Nähe wendend, fügte ich hinzu: „Ich glaube nicht, daß die Versammlung von irgend Jemandem einen Befehl empfangen kann." Darauf erhob sich Mirabeau und fuhr den Oberceremonienmeister mit

folgenden Worten an: „Gehen Sie und sagen Sie denen, welche Sie schicken, daß die Gewalt der Bajonette nichts gegen den Willen der Nation vermag."

Arbeiter kamen, die Bänke wegzuräumen; ich befahl ihnen, davon abzustehen.

Camus schlug vor, man solle erklären, daß die Versammlung auf ihren früheren Beschlüssen bestehe.

Sieyes: „Ihr seid heute, was ihr gestern waret."

Barnave: „Die Beschlüsse der Versammlung haben keinen Richter über ihr. Euer erster Beschluß erklärte, was Ihr seid; der zweite bestimmt, daß Eure Zustimmung allein die Auflagen gesetzlich mache, der dritte ist ein Eid, den eure Pflicht gebietet. Das Alles bedarf keiner königlichen Bestätigung: und der König hat nicht die Macht, für nichtig zu erklären, was er nicht zu bestätigen hat."

Die Verhandlung war kurz; die Versammlung erklärt einstimmig, daß sie auf ihren früheren Beschlüssen beharre. Sie war nie so groß, diese Versammlung, als in jenem Augenblick bei dieser so einfachen, so festen Erklärung. Und das war der Gewinn des Ministeriums: es hatte der Nation Gelegenheit gegeben, einen neuen Act der Souveränetät auszuüben und den Streit der Königlichen und Volks-Gewalt auf eine feierliche Weise zum Vortheil der Nation zu entscheiden.

Mirabeau schlug vor, die Unverletzlichkeit der Deputirten zu erklären. Ich war dagegen, weil das von Angst zeige. „Sie wissen nicht, erwiederte mir Mirabeau, welcher Gefahr Sie sich aussetzen. Wird das Decret nicht noch heut erlassen, so werden sechzig Deputirte, und Sie zuerst, in dieser Nacht aufgehoben.“ Man erzählt, daß, während wir beriethen, die Garde dü Corps Ordre erhalten hätten, vor dem Saale aufzumarschiren, daß sie aber nachher einen Gegenbefehl bekamen.

Mirabeaus Vorschlag wird angenommen: „Die Nationalversammlung erklärt, daß die Person jedes ihrer Deputirten unverletzlich ist, daß alle Privatleute, Corporationen, Tribunale, Gerichtshöfe oder Commissionen, welche es wagen würden, während oder nach gegenwärtiger Sitzung irgend einen Deputirten zu verfolgen, zur Rechenschaft zu ziehen, gefangen zu setzen oder setzen zu lassen auf Grund irgend eines Vorschlages, Antrages, Meinung oder Rede, welche er in den Generalstaaten ausgesprochen: desselben Gleichen daß alle Personen, welche solchen Maaßregeln, von wem sie auch befohlen seien, ihre Dienste leihen: ehrlos, Verräther an der Nation und des Todes schuldig sind. Die Nationalversammlung beschließt, daß sie in obgenannten Fällen alle nöthigen Maaßregeln treffen wird, um Alle die zur Rechenschaft ziehen, verfolgen und strafen zu lassen, welche

Urheber, Anreger oder Vollstrecker gewesen sind." Mit diesem Beschluß endete jener denkwürdige Vormittag.

Sollen wir mehr über den Muth der Versammlung oder über die Unklugheit der Regierung staunen? — Wir waren allein, vertheidigungslos in der Residenz des Königs, die von den Mißbräuchen des Hoflebens existirte, umringt von Truppen, die schon ganz Paris und Versailles einschlossen; den Schlägen eines erschreckten Ministeriums ausgesetzt, welches den ganzen Umfang der Gefahr begriff und wohl versuchen konnte, sie, es koste was es wolle, abzuwenden. Es war ohne Zweifel mehr als unklug, die Nation herausfordern; aber berechnete denn das Ministerium? Konnten wir nicht einzeln Opfer seiner Tollkühnheit werden?

Nie hat ein Ministerium größere Einsichtslosigkeit gezeigt; es kannte seine Zeit nicht, denn man spricht im achtzehnten Jahrhundert nicht wie im neunten, man spricht nicht zu der Wahl und Auswahl der Nation, zu Männern aufgeklärt durch die Fortschritte der menschlichen Erkenntniß, stark durch die Grundsätze der Vernunft, durch die Einsicht in die natürlichen Rechte jeglicher Gesellschaft — wie man kaum zu Schulbuben sprechen dürfte.

Da die Nation versammelt, da die Vernunft in Freiheit war, konnte man da den Fortschritten der Freiheit den Damm abgenutzter Vorurtheile entgegensetzen?

Man versucht es, den König als Souverän, als Gesetzgeber hinzustellen; dieser vernichtet die Beschlüsse der Gemeinen: wo bleibt da die Nationalvertretung? Wo der Wille der Nation? In der zweiten Erklärung war manches Gute festgesetzt, die Zustimmung der Nation zu den Auflagen war z. B. als nothwendig anerkannt. Aber was hieß das Alles in dem Augenblick, wo die Nation selber gegenwärtig war? — Ein Minister sagte mir einige Tage nachher: Wie? man ist nicht zufrieden? Wenn der König vor zehn Jahren eine ähnliche Erklärung erlassen hätte, man würde ihn auf Händen getragen haben. — „Ja ohne Zweifel, vor zehn Jahren!" — Aber was will denn nur die Versammlung? — „Sie will selber handeln und nicht daß ihr handelt."

Wollte man einmal die Stimme der Nation in Bezug auf die Steuern hören, wie konnte man es sich einfallen lassen, sie von der Gesetzgebung auszuschließen? das war eine Inconsequenz. Wenn ihr nicht ohne meine Einstimmung über mein Eigenthum verfügen könnt, wie viel weniger könnt ihr es über meine Person, über Alles, was meine geistige und gesellschaftliche Stellung angeht! Alles das ist mein Eigenthum, wie das Stück Land, das ich beackere: und ich habe ein Recht, ein Interesse, die Gesetze selber zu machen .....

Hatten nun aber die Maaßregeln, welche das

Ministerium heut ergriff, noch ein gewisses Ansehen von Würde, so nahm es am 24. Juni zu desto kleinlicheren Mitteln seine Zuflucht. Als ich an diesem Tage zur Versammlung ging, fand ich das ganze Haus von Wachen umstellt, und im Innern mit Soldaten angefüllt. Die Deputirten der Gemeinen sollten fortan durch eine Nebenthür eintreten, der Haupteingang stand nur den beiden ersten Ständen offen. Auch war diesen die innere Communication mit unserem Saale abgeschnitten. So wollte man der Majorität der Geistlichkeit den Weg in unseren Saal erschweren, indem man ihn ihr nur über die Straße hin offen ließ.

Der wachhabende Offizier sagte uns, die Posten seien nur dazu aufgestellt, um das Publicum fern zu halten. Aber hatte das denn einen vernünftigen Sinn? Schon seit längerer Zeit war das Ministerium über die gänzliche Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen in Unruhe. Aber war es denn schicklich, daß wir, die Vertreter der Nation, uns in die Heimlichkeit versteckten? Konnte man das Volk von einem Orte zurückhalten, wo über seine Angelegenheiten, über seine theuersten Interessen verhandelt ward? Wir bedurften eines Hinterhaltes und nur in der öffentlichen Meinung fanden wir eine Stütze.

Wenigstens war sie uns mehr nutz, als dem Ministerium seine Bajonette. Denn siehe da, trotz

aller Vorkehrungen erschien die Majorität der Geistlichkeit in unserer Versammlung; das war ein majestätischer Anblick, das war, als wenn zwei große Flüsse sich vereinigten.

Der Erzbischof von Vienne mußte sich auf einen Lehnstuhl neben dem meinigen setzen. „Die Majorität der Geistlichkeit, sagte er, hat beschlossen, daß die drei Stände vereinigt über die Vorfälle der gestrigen königlichen Sitzung berathen sollen."

Großer Fortschritt, den wir seit dem 22. gemacht! damals kam die Geistlichkeit, ihre Vollmachten prüfen zu lassen. Heut fordert sie zu gemeinsamer Berathung auf; die Abstimmung nach Köpfen ist durchgesetzt, die Vereinigung ist vollständig, und die Maaßregeln, welche sie verhindern sollten, haben sie beschleunigt!

Donnerstags, den 25. Juni, erschien die sogenannte Minorität des Adels, 47 Deputirte, in unserem Saale. Clermont-Tonnerre, ihr Sprecher, erhält einen Sitz zu meiner Rechten: „unser Gewissen und unser Eifer, an der Regeneration des Vaterlandes Theil zu nehmen, treibt uns hieher," sagte er. Der Adelstand selber war nun also getheilt, der Kampf gegen das Vorurtheil war leichter geworden.

In der Sitzung des folgenden Tages wird eine Deputation des Adels angemeldet. Man nimmt sie nicht als solche an: seitdem die Versammlung sich

constituirt, dürfe es außer ihr keine Corporation weiter geben, dürfe kein Adelstand anerkannt werden. Man läßt jene Abgeordneten nur als Deputirte vor, deren Vollmachten noch nicht geprüft seien.

Sie melden uns, der Adel, den Frieden gleich sehr wie den Gehorsam gegen den König im Auge, habe beschlossen, sich an seine Committenten um neue Vollmachten zu wenden, damit er zu einer Abstimmung nach Köpfen ermächtigt werde, in den Fällen, wo der König durch seine Erklärungen vom 23. Juni eine solche befohlen habe.

Auf der einen Seite macht also der Adel Anstalt, sich dem allgemeinen Verlangen zu fügen, auf der andern Seite sucht er den Schein aufrecht zu erhalten, als ob er hier nur den Erklärungen der königlichen Sitzung gemäß verfahren wolle. Er war also bei weitem noch nicht aufrichtig.

Was mochte aber nun wohl das Ministerium vornehmen in einer Lage der Dinge, die es so wenig geahnt? Es versuchte sich in demselben hinterhaltigen Benehmen wie der Adel. Da man über die Vergangenheit nichts mehr vermochte, wollte man wenigstens die Leitung der Zukunft in Händen behalten, man nahm sich vor, nun selber die Vereinigung der Stände zu bewerkstelligen und dabei zu thun, als ob man immer nur auf Grund der Erklärungen vom 23. handle, welche ja die gemeinsame Berathung

in allgemeinen und nationalen Angelegenheiten bewilligt hatte. Zugleich hoffte man, in der Nationalversammlung durch die Majorität des Adels und durch die Minorität der Geistlichkeit ein tüchtiges Gegengewicht gegen die Fortschritte der Gemeinen aufstellen zu können.

So ward uns denn in der Sitzung vom 27. angekündigt, daß alle noch nicht vereinigten Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit sich heut in die Versammlung begeben würden. Der König hatte an die beiden Kammern geschrieben. Folgendes ist der Brief an den Cardinal von La Rochefoucauld, Vorsitzenden der Geistlichkeit:

„Mein Vetter. Einzig und allein mit dem Wohl meines Reiches beschäftigt, voll des Wunsches, daß die Versammlung der Generalstände nach der freiwilligen Annahme meiner Erklärungen vom 23. c. sich mit den Gegenständen beschäftige, welche die Nation angehen, fordere ich meinen getreuen Clerus auf, sich ohne Verzug mit den beiden andern Ständen zu vereinigen. Der Clerus würde mir so ein neues Zeichen seiner Anhänglichkeit geben."

Während wir auf die Ankunft der beiden Stände warteten, wurden die beiden Lehnstühle zu meinen Seiten weggenommen: die Versammlung dürfe jetzt nur Eine Corporation sein, nur Einen Präsidenten haben.

Endlich erscheinen Adel und Geistlichkeit mit den

Zeichen der Unzufriedenheit und des Aergers auf den Gesichtern; der Präsident des Adels und der Vorsitzende der Geistlichkeit setzen sich auf die ersten Plätze der vordersten Bänke. „Unsere Liebe und unsere Achtung für den König, sagt dieser, unsere Wünsche für den Frieden und unser Eifer für das allgemeine Wohl haben uns hierhergeführt.“ Aehnlicher Redensarten bedient sich der Herzog von Luxemburg, bisheriger Präsident der Noblesse. „Dieser Tag, antwortete ich, macht die Familie vollständig, er setzt den verderblichen Spaltungen ein Ende, beschäftigen wir uns ohne Säumen mit der Regeneration des Reiches und mit dem Wohl des Volkes.“

Der Cardinal von La Rochefoucauld macht einen Versuch, die Sitzung aufzuheben. Ich halte ihn an: „Mein Herr, Sie sind nicht Präsident, Sie können die Sitzung nicht aufheben.“ — Aber es ist spät, Niemand hat gegessen. — „Es steht jedem Einzelnen frei, zu gehen. Was aber die Versammlung betrifft, so kann sie nur mit ihrem eigenen Willen die Sitzung aufheben und es ist Sache des Präsidenten, sie um ihren Willen zu befragen.“ Bald nachher schloß ich die Sitzung. — —

Wie große Erfolge hatten die Gemeinen errungen! Durch die Art ihrer Constituirung, indem sie zuerst die beiden anderen Stände aufriefen, und, auch wenn diese nicht erschienen, sie als gesetzlich gegen-

wärtig betrachteten, hatten sie sich ohne Usurpation alle Rechte der Generalstände zugelegt. Darauf hatten sie die gesetzwidrigen Steuern verboten und wieder bewilligt, indem sie die Erhebung derselben von der Dauer ihrer Sitzungen abhängig machten. Durch den Schwur im Ballhause, durch die Erklärung der Unverletzlichkeit der Deputirten setzten sie allen Unterdrückungsversuchen eine unübersteigliche Schranke entgegen. Indem sie nach der königlichen Sitzung auf ihren Beschlüssen beharrten, so stellten sie das Princip der Volkssouveränetät fest. Seht, das machten sie für sich allein, und seht, so legten sie den Grundstein der französischen Constitution. Die Gemeinen machten sich zum Mittelpunkt der Volksgewalt gegen den Despotismus des Ministeriums und gegen die verneinende Anmaßung der privilegirten Stände: in dies Centrum zogen sie diese durch eine unwiderstehliche Macht und durch die Kraft der Aufklärung.

Der König selber ist gezwungen, die Constituirung der Versammlung anzuerkennen, und, so viel an ihm lag, die Abstimmung nach Köpfen herbeizuführen, die Stände zu verwischen; er macht selber jeglichen Erfolg der königlichen Sitzung unmöglich. Das Ministerium freilich will sich immer noch auf die Erklärungen von 23. stützen, es will mit Hilfe der privilegirten Stände eine Annahme derselben in den General-

ständen durchsetzen. Bald aber wird man gar nicht mehr von diesen Erklärungen sprechen.

Sollten nun die ersten Stände sich die Demüthigung gefallen lassen, von einem schlichten Bürgersmanne, ohne Titel und Würden, präsidirt zu werden? Ich sah voraus, daß ich wegen dieser Sache harte Kämpfe würde zu bestehen haben. Doch war ich fest entschlossen, in Nichts nachzugeben: war doch mein Recht, der Versammlung zu präsidiren, immer noch in Kraft: denn die Versammlung war zwar größer, aber ihrem Wesen nach keine andere geworden. Am 29. Juli ward ich zu einer Conferenz mit den beiden andern Präsidenten eingeladen. Hier sagte man mir nun gleich, es komme dem Präsidenten des ersten Standes zu, in der Generalversammlung den Vorsitz zu führen. Man gab mir viele Dinge über die Anmaßungen des dritten Standes und über die Vorrechte und Vorzüge der beiden ersten Stände zu hören. Ich bemerkte dagegen, daß durch die vollständige Vereinigung vom 27sten der Unterschied der Stände aufgehoben sei, daß man also nicht mehr von Vorrecht und Vorzug sprechen könne. Man half sich am Ende mit dem Vorschlage, es möchten doch vor die Plätze der beiden Vorsitzer besondere Tische gestellt werden. Ich erwiederte, daß in einer constituirten Versammlung nur den von ihr ernannten Beamten eine Auszeichnung zukomme: daß jener Vorschlag also gewiß nicht nach

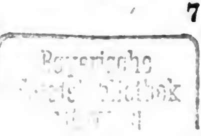
dem Geschmack der Versammlung sein würde, daß es übrigens nicht mir sondern der Versammlung zustehe, über solche Sachen zu entscheiden: an sie habe man sich also zu wenden. — Und damit war denn die ganze Sache abgemacht.

Freilich gaben sich die beiden Stände noch eine kurze Zeit die etwas kindische Mühe, auch in ihrem äußeren Auftreten den Charakter besonderer Corporationen aufrechtzuerhalten. Am 30. Juni zum Beispiel erschien beim Beginn der Sitzung kein einziger von den Deputirten, welche sich am 27sten mit uns vereinigt hatten. Erst um halb zwölf Uhr langten sie an, aber alle mit einander, und ihre alten Präsidenten an ihrer Spitze.

Doch begnügte man sich nicht bloß mit solchen äußerlichen Demonstrationen: Am 2. Juli forderte der Cardinal von La Rochefoucauld das Wort und trug folgende Verwahrung vor:

„Meine Herren, ich muß Ihnen erklären, daß, als die Mitglieder der Geistlichkeit, welche in der Kammer ihres Standes geblieben waren, sich mit mir **in den gemeinschaftlichen Saal der drei Stände begaben, wir dies nur unter folgendem Vorbehalt thaten: nämlich**

„In Gemäßheit der Königlichen Erklärung vom 23. Juni und des Schreibens Sr. Majestät an mich vom 27. Juni, haben die Mitglieder der Geistlichkeit



beschlossen, sich mit den Abgeordneten des Adels und des dritten Standes im gemeinschaftlichen Saale zu vereinigen, um hier die Angelegenheiten gemeinen Nutzens, der königlichen Erklärung gemäß, zu verhandeln: unbeschadet des dem Clerus verfassungsmäßig zukommenden Rechtes, sich abgesondert zu versammeln und zu berathen. Dies ist ein Recht, welches sie in gegenwärtiger Sitzung der Generalstände weder aufgeben wollen noch können, und welches ihnen ausdrücklich durch die Artikel 8. und 9. der königlichen Erklärung vorbehalten ist."

So wollte man Alles retten und verlor Alles.

Die Versammlung gerieth durch jene Erklärung in äußerste Aufregung.

Der Erzbischof von Vienne bemerkte, dies sei gar keine Erklärung der Geistlichkeit, denn sie sei in Abwesenheit der Majorität berathen und beschlossen worden.

„Wie kann man nur, sagte Mirabeau, wie kann man nur sich erlauben, in der Versammlung gegen die Versammlung zu protestiren? Niemand kann in der Versammlung der Generalstände bleiben, der ihre Oberhoheit nicht anerkennt: ja wir dürfen gar nicht berathen, so lange noch Jemand unter uns ist, der sich das Recht, zu protestiren, anmaßt. Ist es nicht gegen alle Schicklichkeit, solche Erklärungen nur anzunehmen? Und drückt man nicht durch die Worte: „welches sie weder aufgeben wollen noch können";

einen Willen aus verschieden von den Beschlüssen der Versammlung, während keine Macht auf Erden das Recht hat, zu den Repräsentanten der Nation zu sagen: „ich will!“

Die Versammlung erklärte, sie könne das vom Cardinal von La Rochefoucauld gelesene Aktenstück nur als den Ausdruck eines Privatwunsches einzelner Individuen ansehen. Trotzdem ließ sich doch ein Theil der Noblesse nicht abhalten, einen ähnlichen Schritt, wie die Geistlichkeit zu thun.

Am 4. Juli nämlich wurde ein Theil des Adels durch gedruckte, aber weder unterschriebene noch versiegelte Zettel zusammenberufen: die Versammlung fand im Saal des Adels statt; sie protestirte, wie die Minorität des Clerus, und faßte folgenden Beschluß.

„Der Adelsstand, dessen Mitglieder ihren Committenten, der ganzen Nation und der Nachwelt Rechenschaft schuldig sind über den Gebrauch, welchen sie von den ihnen anvertrauten Vollmachten und von den Grundsätzen, die sich von Generation zu Generation auf sie vererbten, gemacht haben, erklärt, daß er noch immer folgendes für die unverletzlichen und verfassungsmäßigen Grundregeln des Staatslebens betrachtet: den Unterschied der Stände, die gegenseitige Unabhängigkeit der Stände, die Abstimmung nach Ständen, die Nothwendigkeit der königlichen Bestätigung für den Erlaß von Gesetzen. Der Adelsstand

verkündet, daß es nicht seine Absicht war, sich von diesen Grundsätzen loszusagen, als er die Erklärung vom 23. Juni annahm, wie denn auch der letzte Artikel dieser Erklärung die wesentlichen Principien der Unterscheidung, Unabhängigkeit und gesonderten Abstimmung der Stände festhält. Nur das Vertrauen auf diese formliche Anerkennung jener Grundsätze, die Liebe zum Frieden und das Verlangen, seine Thätigkeit zu beginnen, nur die Bereitwilligkeit, den Irrthum eines Theiles der Generalstände, welcher sich einen nur den vereinigten drei Ständen zukommenden Namen und Machteinfluß angemaßt hatte, zu verdecken, konnten den Adelsstand bewegen, den theilweisen und nur auf den jetzigen Augenblick berechneten Einschränkungen, welche obengenannte Erklärung jenen verfassungsmäßigen Grundsätzen beifügt, beizutreten. Denn diese Ausnahmen kann der Adelsstand nur für eine Bestätigung der Grundregeln ansehen, die er mehr als je aufrecht zu erhalten entschlossen ist."

Neunundachtzig Adlige nahmen diesen Beschluß an. Mit welchem Rechte hatte sich denn aber der Adel seine Privilegien genommen? Er hatte sich auf das Recht des Stärkeren gestützt. Und jetzt befand sich das Recht des Stärkeren auf Seiten der Vernunft und Gerechtigkeit. Der Adel konnte sich also eigentlich gar nicht beklagen: denn er ward mit derselben Waffe geschlagen, die er früher angewandt. Freilich muß

man, um gerecht zu sein, eingestehen, daß in dem Augenblicke, wo die Vernichtung der Stände unvermeidlich geworden, ein Benehmen wie das jener Adligen für diejenigen nothwendig war, deren Vollmachten auf Bewahrung des Ständeunterschiedes und der gesonderten Berathung lauteten. — Hätten denn diese Männer nicht zum Theil Recht, indem sie erklärten, sie dürften eine Abstimmung nach Köpfen nicht zugeben, wenn sie nicht ihren Mandaten untreu werden wollten? Die Wahl für die Generalstände war nach Ständen vor sich gegangen: Abgeordnete von Ständen und nicht der Nation waren zu den Generalstaaten geschickt worden. Die Gemeinen verstießen also eigentlich gegen diese Wahlart, indem sie die Vereinigung aller Deputirten zu gemeinsamer Nationalvertretung bewerkstelligen wollten. War doch die Nation, als sie wählte, noch gar keine einige Nation gewesen. Aber die Gemeinen erklärten sich ja für die Nation, welche die beiden andern Stände in sich aufzunehmen habe! Und von diesem Augenblick an war man Vertreter des französischen Volkes, nicht weil man von den Mitgliedern eines Standes, sondern von den Mitgliedern einer Nation gewählt war. Von diesem Augenblick an mußten auch die Mandate, welche die Aufrechterhaltung des Ständeunterschiedes befahlen, ungiltig sein.

Sogar der König hatte sich in seinen Erklärun-

gen vom 23. Juni zu einer solchen revolutionären Ungiltigkeitserklärung müssen gebrauchen lassen. Denn da er in gewissen Fällen die gemeinsame Berathung gestattete, so mußte er die Geltung derjenigen Mandate, welche sich gegen alle Gemeinsamkeit richteten, aufheben.

Was aber, wenn es der König that, ein gesetzwidriger Act der Willkür war, das wurde gesetzlich, wenn die Nationalversammlung es beschloß und wenn das Volk seine Zustimmung zu erkennen gab. Am 8. Juli entspann sich in der Nationalversammlung eine Discussion über jenen Gegenstand.

„Der Deputirte darf nicht an eine Meinung gebunden sein, sagte der Bischof von Autun, denn oft genug muß seine Meinung erst durch die Discussion aufgeklärt und festgestellt werden; er darf nicht an eine bestimmte Berathungsart gebunden sein, denn er wird die Uebrigen doch nicht an der Beschlußnahme verhindern können und seine Stimme ist dann für seine Committenten verloren: es darf ihm nicht befohlen sein, sich zurückzuziehen, wenn nicht diese oder jene Meinung durchdringe; denn das hieße dem allgemeinen Willen den Willen Einzelner entgegensetzen; das hieße die Einheit der Nation zerreißen."

„Die Mandate des Einzelnen an den Einzelnen, sagte Barrere, können so bestimmt sein, wie sie wollen: doch wenn es sich um allgemeine und nationale

Gegenstände handelt, da kann ein Landbezirk seinem Deputirten Instructionen geben, aber sein Mandat muß sich darauf beschränken zu sagen: „du wirst für mich wollen.“ Jedes andere Mandat darf die Nationalversammlung für nichtig erklären: denn jeder Bezirk, welcher der Versammlung Gesetze vorschreiben will, überschreitet sein Recht.“

Die Versammlung half sich am Ende damit, daß sie diejenigen, welche wegen ihrer Mandate an der Berathung nicht theilnehmen wollten, einfach für abwesend erklärte. Die Abwesenheit einiger Repräsentanten könne aber die Kraft eines Beschlusses nicht schwächen. —

Der Zustimmung der Nation war die Versammlung sicher. Täglich erhielt sie aus allen Gegenden Frankreichs Adressen, in denen ihr für ihr festes und weises Benehmen der Dank des Volkes ausgedrückt wurde.

So langte schon am 26. Juni eine Deputation der Pariser Wähler und eine des Palais Royal an, um der Versammlung Dank und Bewunderung zu bezeugen. Das Palais Royal war der Versammlungsort aller revolutionairen Geister: es war der Heerd der Bewegung und der Gährung. Und wenn auch die Versammlung glaubte, der neue Zustand der Dinge werde sich ohne alles Blutvergießen, in eitler Ordnung und Friedensheiterkeit bewerkstelligen

lassen, so durfte man doch auch in jener Zeit, wo man das ganze Volk auf seiner Seite haben mußte, die Männer des Palais Royal nicht abstoßend behandeln. Wie wichtig war es, zu wissen, daß gerade die lebhaftesten und kräftigsten Geister von Paris unserer Sache anhingen!

Das Ministerium freilich schien nicht so sehr, wie die Nationalversammlung, zum Frieden geneigt zu sein. Es zog ungeheure Truppenmassen um Paris und Versailles zusammen. Zwar waren in beiden Städten einige Unordnungen vorgefallen: in Paris hatte das Volk ein Paar Soldaten, welche, wie man sich ausdrückte, aus Patriotismus gegen die Subordination verstießen, aus dem Gefängniß befreit: in Versailles hatte man den Deputirten der Geistlichkeit, welche gegen die allgemeine Vereinigung waren, durch Steinwürfe und Geschrei sein Mißfallen zu erkennen gegeben. Aber diese Unordnungen waren gewiß nicht bedeutend genug, um solche Truppenmassen gegen sie in Bewegung zu setzen. Das Ministerium mußte wohl andere Dinge im Schilde führen.

So ergriff denn Mirabeau am 8ten Juli das Wort: „Schon jetzt, sagte er, sind wir von großen Truppenmassen umringt, und täglich kommen neue an; Kanonen in Unzahl schleppt man herbei; man sperrt die Passagen; Wege, Brücken, Spaziergänge sind in militärische Posten verwandelt, die Rüstungen

zu einem Kriege erschrecken jedes Auge, füllen jedes Herz mit Unwillen. War es nicht genug, das Heiligthum der Freiheit durch Truppen zu entweihen, die Nationalversammlung mit Schildwachen und Waffenmacht zu umstellen? Nein man muß die ganze Rüstkammer des Despotismus ausleeren, und die versammelte Nation mit mehr Truppen bedrohen, als man dem Feinde zu zeigen brauchte. Und wofür all diese Zurüstungen? Um die Ordnung zu erhalten? Um das Volk zu bändigen? Das Volk ist wieder zur Ruhe gebracht: die Vernunft allein reicht hin, um ihm seine Pflichten ins Gedächtniß zu rufen und es hat nie mehr Ursache gehabt, ruhig zu bleiben als jetzt, wo es Repräsentanten hat, welche seine Rechte geltend machen, seinen Beschwerden abhelfen, sein Loos verbessern werden. Gerade diese Maaßregeln der Minister werden nun wieder das Volk, statt es zu beruhigen, in Aufregung versetzen."

Mirabeau schloß mit dem Antrage, eine Bürgergarde in Paris zu errichten; Paris könne sich selber bewachen. Seine Rede ward mit allgemeinem Beifall aufgenommen und die Versammlung traf folgende Verfügung: „es möge in ehrerbietiger Adresse dem Könige die lebhafte Unruhe der Versammlung geschildert werden; man habe seit einiger Zeit den Namen eines so guten Königs dazu gemißbraucht, um die Hauptstadt und Versailles mit zahlreichen

Truppenmassen und Lagern zu umzingeln: es möge dem Könige vorgestellt werden, wie sehr solche Maaßregeln seinen eigenen Wünschen für Erleichterung des Volkes bei der gegenwärtigen Theurung zuwider sei, vor allem aber, wie sie die Freiheit und Ehre der Nationalversammlung angreifen, und wie sehr sie das Vertrauen des Volkes zu seinem Könige erschüttern müßten: Sr. Majestät möge ehrfurchtsvoll gebeten werden, seine treuen Unterthanen wieder zu beruhigen und die nöthigen Befehle zu geben, daß diese so unnützen, gefährlichen und aufregenden Maaßregeln eingestellt und die Truppen wieder zurückgeschickt werden."

Ich hatte mehreremale mit den Ministern über diese Truppen gesprochen und sie hatten mich immer versichert, sie seien nur dazu bestimmt, die Ordnung in Paris aufrecht zu erhalten und jeder Gährung vorzubeugen. Ich fragte auch einen mir befreundeten Hofmann, was er von den neuerlichen Maaßnahmen des Ministeriums halte. Er sagte mir, er zweifle nicht, daß alle diese Truppen nur dazu bestimmt seien, den Minister Necker fortzuschicken und sich gegen die Unzufriedenheit, welche dann entstehen könnte, zu wahren.

Meiner Ansicht nach ist der Plan des Ministeriums ganz leicht zu begreifen: Als Necker die doppelte Vertretung des dritten Standes durchsetzte, so geschah das natürlich nicht mit Zustimmung des gan-

zen Ministeriums. Man wußte jedoch ein Mittel, diese Vertretung illusorisch zu machen: man brauchte ja nur die Sonderung der Stände aufrecht zu erhalten. Daher die Schwierigkeiten, welche die Gemeinen bei Prüfung der Vollmachten fanden. Um die Aufmerksamkeit der Gemeinen abzuwenden, um sie in Verlegenheit zu setzen, mußte der Clerus am 6. Juni den Antrag wegen Erleichterung des Volkselends machen. Man versah sich der Antwort der Gemeinen nicht, man versah sich noch weniger ihres durchgreifenden Entschlusses, sich allein zu constituiren. Darauf wollte man die Gemeinen verhindern, für sich zu handeln, und so faßte man den Entschluß, als Zugeständniß, als Wohlthat, einen Theil von dem auszuwerfen, was man nicht als Recht anerkennen wollte; daher die königliche Sitzung!

Als man aber sah, daß die Versammlung bei den Beschlüssen verharrte, welche der König für nichtig erklären wollte; als man die Majorität des Clerus und die Minorität des Adels sich mit den Gemeinen vereinigen sah, so beeilte man sich, die beiden ersten Stände in die Versammlung der Gemeinen zu senden, theils um die Fortschritte derselben zu hemmen, theils um die Ausführung des neuen Planes, den man gefaßt, zu begünstigen. Und welches war dieser Plan? Man hielt es nicht für unmöglich, daß die beiden ersten Stände in der Versammlung

die Annahme der königlichen Erklärungen durchsetzen würden. Gelang das nicht, so wollte man Necker weil er den Willkürmaasregeln feind war, fortschicken, dann die Nationalversammlung, weil sie die Rechte des Königs nicht anerkenne, seine Wohlthaten nicht annehme, auflösen, und dann vielleicht die famose Erklärung des Königs zur That werden lassen: „ich werde allein das Glück meiner Völker bereiten: mich allein werde ich für ihren wahrhaften Repräsentanten ansehen.“ Diese Maasregel absoluter und willkürlicher Gewalt hätte man wohl hübsch mit zwanzig oder dreißigtausend Mann, und mit einigen Kanonenschüssen unterstützt.

Mirabeau setzte die Adresse an den König auf. „Wir würden Sie täuschen, Sire, hieß es in derselben, wenn wir Sie nicht versicherten, daß die Herrschaft des Friedens die einzige ist, welche heutzutage in Frankreich gehandhabt werden kann. Folgen Sie Ihrem Herzen und nicht falschen Rathschlägen, welche sich in das Vertrauen des reinsten, tugendhaftesten Fürsten einschleichen möchten.

„Sie haben uns berufen, um in Eintracht mit Ihnen die Verfassung zu gründen, eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen: und die Nationalversammlung erklärt Ihnen feierlich: Ihre Wünsche sollen erfüllt werden, Ihre Versprechungen nicht eitel sein; keine Falle, keine Schwierigkeit, kein Schrecken

sollen sie in ihrem Lauf aufhalten, ihren Muth in Feigheit verwandeln." —

Am dritten Juli hatte die Versammlung, ihrem Reglement gemäß, einen neuen Präsidenten, und zwar den Erzbischof von Vienne, gewählt. Dieser hatte das Amt, die Adresse dem Könige zu überreichen. Am 10. Juli wurde er vorgelassen und der König gab ihm folgende Antwort:

„Jedermann kennt die Unordnungen und anstößigen Auftritte, welche zu Paris und Versailles stattgefunden: ich muß die Mittel, die in meiner Macht liegen, brauchen, um die Ordnung wieder herzustellen und neuen Unordnungen vorzubeugen. Darum habe ich die Truppen um Paris versammelt. Nur Böswillige können meine Völker über die wahren Beweggründe meiner Maasregeln täuschen: ich habe stets ihr Wohl im Auge gehabt. Sollten aber die Generalstände, trotz meiner Versicherungen, sich immer noch über die Truppen beunruhigen, so würde ich die Versammlung recht gern nach Noyon oder nach Soissons versetzen: ich würde mich dann nach Compiegne begeben, um die Verbindung, welche zwischen mir und der Versammlung statthaben muß, aufrechtzuerhalten."

Selbst nach dieser abschläglichen Antwort des Königs auf so dringende Bitten sprachen Einige in der Versammlung immer noch von Vertrauen. „Ja,

wir vertrauen, rief Mirabeau, aber nur auf den König, nicht auf ein Ministerium, welches den Boden unter unsern Füßen zu unterhöhlen sucht. Die gegenwärtige Gefahr hat uns hinlänglich belehrt, wie unüberlegt ein unbegränztes Vertrauen ist. Und haben wir denn darauf angetragen, vor den Truppen fliehen zu dürfen? Sollen wir uns zwischen zwei Feuer stellen? Jetzt gerade, da diese Antwort uns Vertrauen anempfiehlt, zwingt uns der Zustand der Dinge zur Wachsamkeit. Wir können nicht anders: wir müssen darauf bestehen, daß die Truppen weggeschickt werden."

Nicht ohne Bedeutung ist der Vorschlag, die Sitzungen der Versammlung nach Noyon oder Soissons zu verlegen. Den Hof beunruhigte die Stimmung von Versailles und die Nachbarschaft von Paris: er bedauerte es gewiß, die Deputirten in Versailles versammelt zu haben. Er dachte an eine Versetzung. Heut schlug man sie uns noch vor, bald konnte man uns dazu zwingen; dann hätte man uns leicht mit Truppen umstellt und die Versammlung wäre entweder zur Sclavin des Hofes gemacht oder aufgelöst worden.

Bei alldem ließ sich die Versammlung nicht hindern, an der neuen Verfassung des Reiches zu arbeiten. Man erwählte einen Centralausschuß für die Vorarbeiten der Constitution. Der Ausschuß begann

damit, sich mit den Rechten des Menschen zu beschäftigen. Schwierige Arbeit! denn was soll man zum Maasstab dieser Rechte machen? den natürlichen Zustand des Menschen? Wenn man einmal vom Naturzustande sprechen soll, so hat der Mensch hier keine Rechte; er hat nur Bedürfnisse. Er hat keine Rechte oder vielmehr alle: er ist sein eigen Gesetz, sein eigener König, er ist sich selbst Nation genug. Er hat nur Bedürfnisse und es hängt von seiner Pfiffigkeit, von seiner Stärke ab, wie er sie befriedigen mag. Wie kann man daher die Rechte des natürlichen Menschen in die complicirte Gesellschaft eines von 24 Millionen Menschen bewohnten Reiches übertragen? Hieße das nicht, den Menschen vereinzeln, ihn aus der Gesellschaft reißen, die ihn erzogen hat und von der er allein seine Rechte würdig empfangen kann? Hieße das nicht die Mißbräuche egoistischer Willkür begünstigen, statt daß die Gesellschaft gerade den egoistischen Menschen für allgemeines, gemeinsames Leben fähig machen soll? Der gesellschaftliche Zustand allein ist es also, der uns unsere Rechte giebt! Da **machte man denn einen großen Fehler, als man die Erklärung der Menschenrechte der Constitution vorausschicken, jene zur Grundlage dieser machen wollte.**

Am neunten Juli trug Mounier in der Nationalversammlung einen vom Ausschuß genehmigten

Plan vor, wie die Verfassungsarbeiten einzutheilen seien: er setzte zuerst fest, was eine Constitution sei.

„Wenn die Staatsform kein Ausfluß des klar ausgesprochenen Volkswillens ist, so hat das Volk keine Verfassung: es hat nur eine Regierung, deren einziges Recht auf ihrer zufälligen Existenz beruht. Unter solchen Umständen ist die Staatsmacht mehr dazu da, die Menschen zu unterdrücken als ihnen ihre Rechte zu sichern: die Regierenden wie die Regierten sind gleich unglücklich. — Es bedarf einer Constitution, um die Rechte der Nation und des Königs genau zu bestimmen."

Mounier schlug vor, der Constitution zwar die Rechte des Menschen voranzustellen; diese aber nicht von jener getrennt bekannt zu machen.

Derselben Meinung war Lalli Tollendal: Gehen wir, sagte er am 11. Juli, als Lafayette einen Entwurf zur Erklärung der Menschenrechte vorgelesen, gehen wir auf das Naturrecht zurück: aber beeilen wir uns auch, so schnell wie möglich wieder beim positiven Rechte anzulangen. Die Erklärung unserer Rechte muß die Rechte Aller umfassen; der Mensch und der Bürger, der Unterthan und der Monarch, jeder muß in ihr finden, was ihm zukommt. Sie sei ein allgemeiner, gesellschaftlicher Vertrag, in welchem keine Seite zu kurz kommt."

Der Blick des Herrn von Tollendal reichte nicht weit: er sah in den bestehenden Verhältnissen nichts Ungerechtes, wenn sie nur durch bestimmte Gesetze geheiligt seien. Er wollte den gesellschaftlichen Zustand nicht verändern; er wollte den Vorrechten des Adels und des Herrschers nur den Siegel des Gesetzes, den Schein freier Zustimmung beifügen, um so eine Art von gegenseitiger Zufriedenheit zu bereiten.

Mirabeau bemerkte: die Regierung habe nur Gewalt, kein Recht; nur im Volke sei die Quelle alles Rechtes zu finden.

„Ja, antwortete Tollendal, da habt ihr das strenge Recht: auf der anderen Seite wollt Ihr nur Usurpationen sehen. Aber das sind Usurpationen, welche ein Jahrhunderte alter Besitz geheiligt hat, ein Besitz, auf dessen Seite die Gewalt der Waffen ist. Wie viel Kämpfe wären zu bestehen, um diesen Besitz aufzuheben! Ich ziehe eine Vermittelung, ein gegenseitiges Nachgeben zwischen dem Rechte und dem Besitze vor. Ich weiß, man wird das Schwäche nennen: ich kann mich auch zur Strenge der Principien erheben: aber wir haben hier keine Fragen der Theorie, wir haben Fragen der Praxis und des Menschenglückes zu verhandeln.“ —

So arbeitete die Versammlung, vom Getöse der Waffen umringt, durch die Hartnäckigkeit des Ministe-

riums bedroht. Paris sollte für sie handeln. Hier hatte die Zusammenziehung der Truppenmassen große Unruhe verbreitet. Am 10. versammelten sich die Wähler im Rathhause. „Die Bajonette des Despotismus, die Fahne des Todes — sagte einer von ihnen — sind mit drohendem Pompe gegen die Repräsentanten der Nation erhoben. Welches Unglück für ein stolzes und geistreiches Volk, eine schlechte Regierung zu haben!" Der Redner schlug eine Adresse an den König vor, um ihn um Zurückschickung der Truppen und um Errichtung einer Bürgergarde anzugehen. Dieser Vorschlag war vortrefflich: man konnte zu den Ministern sagen: wenn ihr so sehr um unsere Sicherheit besorgt seid, nun gut so werden wir uns selbst bewachen: schickt eure Soldaten zurück. —

Am 11. faßten die Wähler den Beschluß, die Nationalversammlung zu bitten, daß sie der Stadt Paris so schnell als möglich die Errichtung einer Bürgergarde auswirke. Man wollte sich also nicht an den König wenden: man hatte unter den gegenwärtigen Umständen kein Vertrauen.

Die Regierung sah nun ein, daß sie ihre Truppen endlich brauchen, daß sie endlich den so lange vorbereiteten Schlag führen müsse.

Necker erhält am 11. während des Mittagessens ein Billet vom König, welches ihm befiehlt, sich auf der Stelle zu entfernen. Er setzt sich gleich nach dem

Essen zu Wagen und fährt, ohne mit Jemandem von seiner Entlassung zu sprechen, auf dem Wege nach Brüssel davon. Herr von Breteuil war zu seinem Nachfolger bestimmt. Dieser Mann, dreißig Jahre lang Gesandter, hatte sich daran gewöhnt, im Namen des Königs zu sprechen: er kannte keinen anderen Willen als den des Königs; Gerechtigkeit von der einen, Gehorsam von der andern Seite, das war seine politische Weisheit. Er stand im Rufe despotischer Denkungsart: seine Wahl war daher unter den gegenwärtigen Umständen die unpassendste und doch wieder die einzige, welche die Minister treffen konnten. Er hatte sich anheischig gemacht, mit hunderttausend Mann und mit hundert Millionen Livres die Absichten des Ministeriums durchzusetzen; und es soll wirklich schon beschlossen gewesen sein, sich diese hundert Millionen durch die Schöpfung einer Art Papiergeld zu verschaffen.

Die Nachricht, daß Necker verbannt sei, brachte am 12. in Paris allgemeine Bestürzung hervor. Man knüpfte einmal an den Namen dieses Mannes damals noch alle Hoffnungen auf einen besseren Zustand der Dinge. Eine große Menschenmenge versammelt sich im Palais Royal, man holt die Büsten Neckers und des Herzogs von Orleans, man hüllt sie in schwarzen Flor und trägt sie in Triumph umher: alle, welche dem Zuge begegnen, müssen den Hut ab-

ziehen. Auf dem Vendome=Platze bricht ein Detaschement des Regimentes Royal=Allemand in die Menge ein, zerstreut sie, zerschlägt Neckers Büste. Unterdessen kommen Truppen und Kanonen von allen Seiten herbei und stellen sich auf dem Ludwigsplatze und auf dem Boulevard auf. Eine Abtheilung des Regimentes Rcyal=Allemand wird in die Nähe der Caserne der französischen Garden postirt: die französischen Garden verlassen ihre Caserne und feuern auf die Truppen: der Prinz von Lambesc zieht sich mit diesen in die Tuilerien zurück: er dringt in diesen Garten mit dem Säbel in der Faust und läßt auf die friedlichen Spaziergänger feuern.

Jetzt kannten Schrecken und Wuth des Volkes keine Grenze mehr: man eilt in das Palais Royal und ruft zu den Waffen.

Eine ungeheure Menschenmenge strömt nach dem Rathhause: eine geringe Anzahl von Wählern findet sich hier ein: man verlangt von ihnen den Befehl, daß sich die Bürger bewaffnen, um die der Hauptstadt drohende Gefahr abzuwehren. In diesem Augenblick empfangen die Wähler vom Volke ihre Macht. Sie befehlen dem Kastellan, alle Waffen, die sich im Rathhause befinden, auszuliefern: das Volk wartet die Ausführung dieses Befehls nicht ab; es schlägt die Thüren ein und raubt die Waffen. Die Wähler beschließen, daß die Bezirksversammlungen

berufen werden sollen. Doch leiden sie weder, daß die Sturmglocke geläutet, noch daß der bestimmte Befehl, sich zu bewaffnen, gegeben werde. Vielmehr zerstreuen sie sich in die verschiedenen Quartiere der Stadt, um die Bürger zur Ordnung und zum Frieden zu ermahnen.

Die Nationalversammlung eröffnete Montags den 13. in tiefster, finsterer Stille ihre Sitzung. Endlich erhob sich Mounier und zeigte die Veränderung im Ministerium an — mit Necker waren noch vier andere Minister entlassen: — „die tugendhaften Minister, sagte Mounier, schickt man fort, Männer, deren Gesinnung mehr als verdächtig ist, setzt man an ihre Stelle. Zwar müssen wir, sagte er, das Recht des Königs, seine Minister zu wechseln, anerkennen; aber wir müssen ihm zugleich sagen, daß das Volk den entlassenen sein Vertrauen nicht entzogen hat, und daß es ihren Nachfolgern nie sein Vertrauen schenken wird. Man flößt dem König Furcht vor seinem Volke ein; wir müssen ihn aufklären, ihm die Gefahr zeigen, die dem Reiche droht." Mounier beantragt eine Adresse an den König. Lally Tollendal, Clermont Tonnerre unterstützen den Vorschlag: „die Constitution, sagte der Letztere, muß gemacht werden oder wir hören auf zu sein."

Bianzat schlägt vor, sogleich den Artikel der Ver-

fassung von der Verantwortlichkeit der Minister auszuarbeiten.

Der Abbe Gregoire beschwört die Rache der Gesetze auf die Verbrechen der Minister herab.

Guillotin trägt den Beschluß der Wähler in Bezug auf die Errichtung einer Bürgergarde vor.

Da gelangt die Nachricht von den Ereignissen, welche sich während der Nacht und am Morgen in Paris zugetragen, vor die Versammlung. Alle Zollhäuser in den Vorstädten von Paris waren gestürmt und in Brand gesteckt; der Pöbel, mit Stöcken und Piken bewaffnet, hatte die Häuser, deren Besitzer als Feinde des öffentlichen Wohles verschrieen waren, beraubt und demolirt. Er ließ sich die Kanonen der Garde und die Fahnen der Stadt ausliefern. Er erbrach die Läden der Waffenschmiede, er schlug die Thüren der Gefängnisse ein. Es ist gewiß, daß dieser Pöbel von solchen, welche den Lauf der Revolution beschleunigen wollten und denen die gesetzlichen Schritte der Nationalversammlung nicht genügten, in den Kampf geschickt wurde.

Diese Nachrichten brachten in der Versammlung eine vollständige Einigkeit zu Stande. Mehrere Adlige riefen: aller Zwiespalt müsse anfhören, wenn es gelte, dem Vaterland zu Hilfe zu kommen. Die Versammlung beschließt: „Eine Deputation soll an den König gesandt werden, um ihm alle Gefahren,

welche die Hauptstadt und das Reich bedrohen, vorzustellen und ihm die Nothwendigkeit vorzuhalten, daß die Truppen weggeschickt und die Bewachung der Stadt einer Bürgergarde anvertraut werde. Auch sollen, wenn die Versammlung eine bewilligende Antwort vom Könige erhalte, Deputirte mit dieser tröstlichen Nachricht nach Paris geschickt werden."

Die Deputation erhielt vom König folgende Antwort: „Ich habe Ihnen schon meine Gesinnungen über die Maasregeln, welche die Unruhen in Paris mich zu treffen nöthigten, zu erkennen gegeben. Mir allein kommt es zu, über ihre Nothwendigkeit zu urtheilen: und ich kann in dieser Hinsicht nicht die geringste Veränderung eintreten lassen. Die Ausdehnung der Hauptstadt gestattet es nicht, daß sie sich selbst bewache. Ihre Gegenwart in Paris ist zu Nichts gut, hier aber ist sie nothwendig, um Ihre wichtigen Arbeiten, deren Fortsetzung ich Ihnen dringend empfehle, zu beschleunigen."

Das Ministerium dachte nicht daran, daß, wenn eine Kraft sich mit aller Gewalt entwickelt, man sie leiten muß, statt ihre Unterdrückung zu versuchen. Während der König die Errichtung einer Bürgergarde verweigerte, gaben sich die Pariser, welche die Noth des Augenblicks von ihren Fesseln und von der Pflicht des Gehorsams entband, aus eigner Machtvollkommenheit eine Bürgermiliz. Unkluge Regierung,

welche die Umstände nicht erwägt, und welche heute noch verweigern will, was sie morgen aus Zwang bewilligen muß!

Die Nationalversammlung war bestürzt, erschreckt durch die Antwort des Königs; aber das öffentliche Unglück steigerte nur ihren Muth.

Und auf Lafayettes Antrag erklärte sie, daß Necker und die andern verwiesenen Minister die Achtung der Nation mit sich nehmen: daß sie die Minister, daß sie alle Civil- und Militäragenten der öffentlichen Gewalt für jede den Rechten der Nation und den Beschlüssen der Versammlung zuwiderlaufende Handlung verantwortlich mache: und daß sie auf allen ihren vorigen Beschlüssen bestehe.

So waren also nun von allen drei Ständen die Constituirung der Nationalversammlung, der Schwur im Ballhause und die souveränen Beschlüsse vom 17. und 23. Juni bestätigt.

Indessen dauert die Bewegung in Paris fort. Der Magistrat der Stadt muß sich nach dem Willen des Volkes mit der Versammlung der Wähler verbinden: Herr von Flesselles, bis dahin Bürgermeister von Paris, wird zum Präsidenten dieser neuen Municipalität ernannt; und zugleich wird von derselben beschlossen, daß ein permanenter Ausschuß zur Leitung der verschiedenen Angelegenheiten gewählt und

daß von jedem Bezirk für's erste 200 Mann zu Errichtung einer Stadtmiliz gestellt werden sollten.

Das Volk verlangte nach Waffen; Herr von Flesselles versicherte, er habe mit einem Waffenfabrikanten in Charleville einen Handel über 12000 Flinten abgeschlossen; diese müßten in jedem Augenblicke ankommen.

Der Plan zur Organisation der Bürgergarde wurde vom permanenten Ausschuß entworfen; sie sollte aus sechzig Bataillonen bestehen und die Farben der Stadt, die blaue und rothe Cocarde annehmen; in Ermangelung regelmäßiger Waffen sollten Piken geschmiedet werden.

Sämmtliche Districte schicken Deputationen, um theils mündlich, theils schriftlich ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Versammlung kund zu thun.

Abgeordnete von den französischen Garden, die in Paris lagen, kommen und bieten der Stadt ihre Hilfe an; große Beifallsbezeigungen begleiten diese That des Bürgersinnes und des Muthes.

Um sechs Uhr langen Kisten an mit der Aufschrift: „Feuergewehre“: als man sie aufmacht, findet man sie voll Lumpen. Ward Herr von Flesselles hierbei betrogen? Aber durch wen und warum? Oder hat er betrügen wollen, um das Volk hinzuhalten und den anrückenden Truppen vertheidigungslos zu überliefern?

Man schreit über Verrath, Herr von Flesselles weiß das Volk noch zu beschwichtigen. —

Endlich gelingt es der wie durch ein Wunder geschaffenen Bürgergarde, die Sicherheit in der Stadt wieder herzustellen, deren Straßen die ganze Nacht hindurch illuminirt bleiben. — —

Dienstags den 14. Juli nahm die Nationalversammlung ihre gewöhnlichen Arbeiten wieder auf. Es kam darauf an, die Constitution so schnell wie möglich zu entwerfen. Petion schlug vor, einen Ausschuß von 8 Mitgliedern durchs Loos zu ernennen, um einen Verfassungsplan aufzusetzen. Buzot unterstützte diesen Antrag.

„Der Plan einer Verfassung, meinte er, muß aus dem Kopfe eines Einzigen oder Weniger entspringen. Lycurg, Solon, Numa, Penn, diese sind allein die Gesetzgeber von Völkern gewesen."

„Die Constitution, sagte Barrere, ist in den Geistern schon fertig; da kann keine schwierige Geburt stattfinden; sie ist vielleicht das Werk eines Tages, weil sie das Resultat der Aufklärung eines Jahrhunderts ist."

Damals dachte die Versammlung noch das Gebäude, so wie es stand, in der Hauptsache zu lassen und ihm nur eine feste Grundlage zu geben: ihre Gedanken reichten gewiß noch nicht so weit, es von oben bis unten niederzureißen.

Petions Antrag ward genehmigt.

Doch war es schwer, heut die Aufmerksamkeit bei so wichtigen Fragen festzuhalten: man trat ans Fenster, vor die Thür, die Augen richteten sich unwillkürlich nach Paris. Das geringste Geräusch mußte gleich Kanonendonner sein: man legte sich auf die Erde, um besser zu hören. Man wollte wissen, der König werde in dieser Nacht abreisen: wirklich stand alle Abend ein Wagen für ihn bereit; man wollte uns also unter fremden Regimentern allein lassen! Verbarg das nicht einen verderblichen Plan? Im Lauf des Nachmittags waren der Graf von Artois und die Herzogin von Polignac im Lager der Truppen spazierengegangen; Offiziere, selbst gemeine Soldaten wurden von ihnen geliebkost, und mit Wein tractirt. Irgend eine geheime Absicht mußte dahinter stecken.

Nachmittags erfährt man, daß ganz Paris im Aufstande sei, daß man damit umgehe, die Bastille zu stürmen.

Eine Deputation wird zum Könige geschickt; da kommen zwei Wähler von Paris, welche die Nachricht von den dortigen Unruhen überbringen: sie bitten im Namen des permanenten Ausschusses, die Versammlung möge auf Mittel bedacht sein, wie der Stadt Paris die Schrecken des Bürgerkrieges gespart werden können.

Die Deputation an den König kehrt zurück, sie

bringt folgende Antwort: „Ich habe mich unaufhörlich mit den geeignetsten Maasregeln beschäftigt, um in Paris die Ruhe wieder herzustellen. Ich habe den Municipalbeamten von Paris befohlen, sich hierher zu begeben, um mit ihnen die nöthigen Verabredungen zu treffen. Seitdem bin ich von der Errichtung einer Bürgergarde in Kenntniß gesetzt und ich habe einigen Stabsoffizieren Ordre gegeben, sich an die Spitze dieser Garde zu stellen, um ihr mit ihrer Erfahrung zu dienen und die guten Bürger in ihrem Eifer zu unterstützen. Auch habe ich Befehl gegeben, daß die auf dem Marsfeld aufgestellten Truppen sich von Paris entfernen. Die Unordnung in der Hauptstadt muß jedes Herz mit Besorgniß erfüllen: mich beunruhigt sie sehr."

Diese Antwort stellt Niemanden zufrieden. Alsbald wird eine zweite Deputation mit den durch die Wähler überbrachten Nachrichten an den König gesandt. Diesmal erwidert der König:

„Meine Herren, Sie zerreißen mein Herz mehr und mehr durch die Darstellung der heillosen Lage von Paris. Es ist kaum zu glauben, daß die Befehle, welche man den Truppen gegeben hat, die Ursache hiervon sein sollten. Sie kennen die Antwort, welche ich der vorigen Deputation gegeben; ich habe ihr nichts weiter zuzusetzen."

Der König soll von Anfang an nicht gegen die

Bürgergarde gewesen sein. Aber er war ganz in den Händen von ein Paar Ministern, er war meistens zu schwach, um eine eigene Meinung zu haben: und wo er sie hatte, konnte er sie nicht durchsetzen. Jetzt ließ man ihn die Garde billigen, da es zu spät war und da man sie nicht mehr leiten konnte. — —

Die Nacht vom 13. zum 14. Juli ging in Paris ziemlich ruhig hin. Mit Tagesanbruch aber war die Aufregung stärker denn je. Die Straßen waren von einer unzählbaren Menschenmenge angefüllt: man hatte wenig Waffen, keine Anführer. In diesem Augenblicke war das Gesetz machtlos: denn wenn die ganze Masse des Volkes, erschreckt und erbittert, sich zur Vertheidigung erhebt, dann muß die Stimme des Gesetzes schweigen. Der permanente Ausschuß erklärte, der einzige Frevel, der jetzt geschehen könne, sei ein Angriff gegen Paris, die höchste Pflicht, der wahre gesetzliche Gehorsam zeige sich aber im Widerstande gegen den Angriff der königlichen Truppen.

In jedem Augenblicke erwartete man das Anrücken der Truppen. Und noch waren die meisten Bürger unbewaffnet. Der Ausschuß sendet Herrn von Corny nach dem Invalidenhotel, um die Auslieferung der in demselben befindlichen Waffen zu verlangen. Als der Gouverneur des Hotels unterhandeln will, als er unter das Volk tritt, das sich in großer Menge vor dem Hotel versammelt hat, ruft

einer aus dem Volke: es sei jetzt keine Zeit, zu zögern; jeder Aufschub sei neue Gefahr — und augenblicklich wird das Hotel gestürmt, alle Waffen werden geraubt, man bemächtigt sich der Kanonen, spannt alle Pferde davor, die man auftreiben kann, und führt sie im Triumphe davon.

Der Ausschuß auf dem Rathhause gab sich die vergebliche Mühe, in der Stadt eine Art Ordnung aufrecht zu erhalten. Er hatte schon am Tage vorher die Verfügung erlassen, daß kein bewaffneter Mensch sich ohne Anführer und einzeln auf der Straße sehen lassen, daß Jeder, der nicht in die Bürgermiliz-Liste seines Bezirkes eingeschrieben sei, entwaffnet werden solle. Diese Befehle waren gegen den Pöbel gerichtet; denn die Bürger waren nicht blind genug, um nicht in ihm eine fast eben so große Gefahr zu erblicken, wie in den königlichen Truppen. Im Augenblick der größten Verwirrung war man immer noch ordnungsliebend. Aber es war nicht so leicht, den Pöbel seiner neuen Macht zu berauben: heut sollte er die Freiheit retten helfen, heut konnte man seiner Thatkraft nicht entbehren, erst in den folgenden Tagen konnte man seine Entwaffnung versuchen.

Schon um acht Uhr des Morgens ward angezeigt, daß die Kanonen der Bastille gegen die St. Antonstraße gerichtet seien. Der Ausschuß schickte daher drei Abgesandte an Herrn von Launay, Gouverneur der

Bastille, um ihn aufzufordern, daß er seine Kanonen zurückziehe und sich keine Feindseligkeiten erlaube. Die Abgesandten finden die Bastille von unzähligen Menschen umlagert, den Platz selber in Vertheidigungszustand, doch giebt ihnen Herr von Launay die Versicherung, er wolle nicht schießen lassen, wenn man ihn nicht angreife.

Schon will der Ausschuß diese Antwort bekannt machen, als von der Seite der Bastille her ein Kanonenschuß vernommen wird. Da erhebt das Volk das Geschrei über Verrath. Man klagt den Herrn von Flesselles an, er habe das Volk mit seinen Versprechungen genarrt. In Mitten dieses Tumultes, dieses allgemeinen Schreckens, in Mitten der Drohungen und Anklagen, die in jedem Augenblick gegen den Ausschuß erhoben werden, faßt dieser den Beschluß: „es dürfe in Paris keine Militairmacht geben, welche nicht unter den Befehlen des Rathhauses stände, Herr von Launay solle daher durch eine Deputation aufgefordert werden, daß er Truppen von der Pariser Miliz in die Bastille aufnehme, seine eigenen Truppen aber unter den Befehl der Stadtobrigkeit stelle." Die Deputation wird abgeschickt.

Die Gährung des Volkes verwandelt sich in Wuth: es will schlechterdings die Bastille stürmen; und es stand zu befürchten, daß die Kanonen der Festung ein fürchterliches Blutbad unter der Menge

anrichten möchten. Die zweite Deputation ist noch nicht zurück, als man eine dritte mit einem Tambour und einer weißen Fahne absendet.

Endlich langt die zweite Deputation wieder auf dem Stadthause an: sie hat aus der Bastille und gegen die Bastille schießen sehen: ihre Signale hat man nicht beachtet. Auch die dritte Deputation kehrt zurück und stattet ihren Bericht ab: sie habe der Festung gegenüber mit der weißen Fahne ein Zeichen geben lassen: darauf sei auf dem Söller des Thurmes ebenfalls eine weiße Fahne aufgepflanzt worden; die Soldaten hätten ihre Gewehre, mit der Mündung nach unten gekehrt, in den Arm genommen. Bei diesen Friedenszeichen habe sie, die Deputation, das Volk aufgefordert, sich zurückzuziehen; schon habe man gehorcht, als man eine Kanone der Festung gegen das Volk richten sah; zu gleicher Zeit sei eine Musketensalve losgefeuert worden, welche drei Menschen zu den Füßen der Commissäre todt niederstreckte. Hierdurch sei die Wuth von neuem erregt worden, die Commissäre selbst seien Mißhandlungen ausgesetzt gewesen: und so seien sie denn unverrichteter Sache zurückgekehrt. Auf dem Wege seien sie einer Menge Bewaffneter und mehreren Kanonen begegnet, mit denen man die Belagerung der Bastille nach allen Regeln der Kunst unternehmen wolle.

Durch alle diese mißlungenen Versuche war der

Ausschuß dem Verdachte der Verrätherei ausgesetzt. Das Volk klagte Herrn von Flesselles an. Einige schlugen vor, ihn nach dem Palais-Royal zu führen, um dort Gericht über ihn zu halten. Der Vorschlag wird angenommen. Herr von Flesselles geht von der Menge umringt, aus dem Rathhause, über den Platz; am Ende desselben wird er von einem Unbekannten durch einen Pistolenschuß getödtet.

Mittlerweile beschließt der Ausschuß, eine vierte Deputation nach der Bastille zu schicken, als ein neues Getümmel und Geschrei, erst von fern, dann aber mit der Gewalt und Schnelligkeit eines Gewittersturmes wachsend, die Einnahme der Bastille verkündigt. Die Menge stürmt in den Saal: sie schleppt etwa dreißig Invaliden und Schweizer mit sich und schreit unaufhörlich: „gehangen, gehangen." Inmitten dieser zum Tode bestimmten Schlachtopfer krönt man die Sieger der Bastille. Zwei Soldaten der Bastille werden fortgeschleppt und auf der Stelle an einer Laterne gehangen. Herr von Launay mit mehreren Offizieren waren schon gemordet.

Das war eine wilde Scene der Wuth, der Rache, des Sieges, der Freude und der Grausamkeit.

Die Einnahme der Bastille war für das Volk ein materielles Sinnbild für den Sturz der alten Regierung, für den Untergang des Despotismus.

Der Bürger merkte hier zum ersten Male, was er durch entschlossenes und muthiges Handeln vermöge.

Die Pläne der Regierung waren vollständig vereitelt. Wahrscheinlich hatte man sich in der Nacht vom 14. auf den 15. der Hauptstadt bemächtigen, am folgenden Tage in Versailles eine königliche Sitzung halten, wenn man auf denselben Widerstand wie früher stieß, die Versammlung auflösen und die angesehensten Deputirten gefangen setzen wollen. — —

Mittwochs, den 15. Juli beschließt die National-Versammlung, in einer neuen Adresse um Entlassung der Truppen und der dem Volke verdächtigen Minister zu bitten. „Die Franzosen verehren ihren König, aber fürchten wollen sie ihn nicht.“ Da hört man, der König werde in die Versammlung kommen: trotz der allgemeinen Freude, welche diese Nachricht hervorbringt, nimmt man sich vor, ihn stumm zu empfangen: „Das Schweigen des Volkes ist die Lehre der Könige.“ Der König erscheint ohne Bedeckung, und stehend spricht er: „das Haupt der Nation kommt vertrauensvoll in die Mitte ihrer Repräsentanten, um ihnen seinen Kummer über die Unruhen der Hauptstadt zu bezeugen und sie um Rath zu fragen. Man hat einen ungerechten Argwohn in Ihren Gemüthern erregt, doch wer meinen Charakter kennt, wird schändlichen Gerüchten nicht glauben. Ja! Ich bin nur Eins mit der Nation, ich vertraue mich Ihnen an: helfen Sie

mir, das Wohl des Staates sichern: ich erwarte das von der National-Versammlung. Ich baue auf die Liebe und Treue meiner Unterthanen: und ich habe den Truppen befohlen, sich von Paris und Versailles zurückzuziehen: thun Sie das der Hauptstadt kund." — „Von der National-Versammlung!" Lebhafte Beifallsbezeugungen folgten diesem Acte, durch welchen der König zum ersten Male die Volksvertreter in ihrer wahren Würde anerkannte, der Vernichtung des Ständeunterschiedes, der Abstimmung nach Köpfen Dauer gab. Die Revolution war gesichert.

Eine Deputation der National-Versammlung, in welcher sich alle Repräsentanten von Paris befanden, bricht nach der Hauptstadt auf. Hier war der permanente Ausschuß unausgesetzt thätig gewesen: er hat dem Pöbel die Waffen abkaufen lassen; er hat eine Art Steuer ausgeschrieben, um die im Dienste des Vaterlandes beschäftigten unbemittelten Bürger zu besolden. So eben will er eine neue Adresse an die National-Versammlung schicken, als die Deputation anlangt.

Eine ungeheure Menschenmenge begleitet uns auf das Rathhaus. Welch ein neuer und erhabener Anblick, diese Bürgersoldaten, dieser Wald von Waffen, dies Heer, wie aus der Erde gestampft!

Lafayette redet auf dem Rathhause die Bürger an: „der König war getäuscht: er ist es nicht mehr,

er wird allem Uebel abhelfen.“ Lally-Tollendal spricht nach ihm: er ruft die ehemännlichen Gefühle dieser Revolutionärs an: „ihr liebt eure Frauen, eure Kinder, das Vaterland, also werdet ihr zum Frieden zurückkehren.“

Darauf ruft man mich zum Maire von Paris, Lafayette zum Anführer der Nationalgarde aus; man schmückt mich mit einer Bürgerkrone. Nach dem Vorschlage des Erzbischofs von Paris begeben wir uns nach der Cathedrale, um das Te Deum zu singen. Auf der einen Seite einen Wähler, auf der anderen Seite Hulin, den braven Bastillenstürmer, umringt vom Volk, welches die Nation und Herrn Bailly, seinen neuen selbstgeschaffenen Maire leben läßt, — mit diesem Geleite ziehe ich durch die Straßen. War es nicht ganz neu, daß ein einfacher Bürger solchen Triumphzug in Paris feierte? —

Das Volk forderte laut die Rückkehr Necker's: noch war man nicht beruhigt, und selbst an diesem Tage des Entzückens gab es Ueberbedächtige oder Ueberrevolutionärs, welche das Betragen des Königs erheuchelt nannten. Allgemein aber sprach man den Wunsch aus, daß der König selber die Hauptstadt besuche.

Donnerstags den 16. Juli schlug Mirabeau in der National-Versammlung eine Adresse an den König vor, ihn um Entlassung seiner Minister zu bitten:

Mounier will das Recht der Versammlung zu solcher Bitte läugnen. „Wie, antwortet Mirabeau, wollt ihr dem Volke die Theilung der Gewalten entgegenhalten? Ist nicht das Volk die Quelle aller Gewalt? Wollt ihr ihm, dem Souverän, das Recht streitig machen, die Beamten zu beaufsichtigen? Vor uns, den Repräsentanten des Souverain's, schwindet jede Gewalt, selbst die des Hauptes der Nation, wenn es nicht im Einklang mit uns handelt. Wir wollen ja gar nicht die Minister ein- oder absetzen: wir wollen nur die Meinung der Nation über sie aussprechen. Schweigen oder strafen, gehorsam sein oder euch furchtbar machen: seht, das muß euer System sein."

Die National-Versammlung aber behielt keine Zeit, die Adresse abzusenden. Es ward ihr gemeldet, daß alle Minister entlassen seien, daß Necker zurückgerufen werden solle und daß der König am folgenden Tage nach Paris gehen werde. Die Versammlung beschloß, ihm eine zahlreiche Deputation aus ihrer Mitte als Begleitung mitzugeben.

An demselben Tage erklären die Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit, welche bis jetzt nicht an den Berathungen Theil genommen, daß sie unter den gegenwärtigen dringenden Umständen die Abstimmung nach Köpfen als nöthig und gesetzlich anerkennen.

Am 17. Juni machte ich mich bei Zeiten nach Paris auf den Weg. Im Rathhause finde ich Jeder-

mann mit den Vorbereitungsmaaßregeln zum Empfang des Königs beschäftigt: die Stadtgarden, fünfundzwanzig Wähler, ich an der Spitze werden ihm entgegengeschickt. „Sire, rede ich den König an, ich überbringe Eurer Majestät die Schlüssel ihrer guten Stadt Paris. Es sind dieselben, welche man Heinrich IV. auslieferte. Damals eroberte Heinrich sein Volk wieder, heut hat das Volk seinen König wiedererobert.“

Zu beiden Seiten ein Spalier von Hunderttausend bewaffneten Bürgern, Weibern, jungen Mädchen, Mönchen, beim Klange kriegerischer Musik, beim Kanonendonner — so zog der König durch die Straßen, ich und die Deputirten der Versammlung voran. Vor dem Rathhause überreichte ich dem König eine Nationalkokarde, als „das unterscheidende Kennzeichen eines Franzosen.“ Der König steckte sie an seinen Hut. Darauf schritt er die Treppe zum Rathhaus hinan und die Bürger kreuzten ihre Säbel über seinem Haupte. Im Saale beauftragt mich der König, die Versammlung der Wähler in seinem Namen anzureden: der König, sage ich, ist von der Liebe, der Treue seines Volkes gerührt, er bittet, daß das Volk auch an seiner Liebe nicht zweifele; er billigt die Errichtung der Bürgergarde, er billigt meine und Lafayette's Ernennung; er wünscht die Rückkehr der Ordnung und Ruhe. — Ordnung und Ruhe, es war

leicht, sie zu wünschen. Aber deuteten denn nicht alle diese unerwarteten, diese aufregenden Ereignisse auf eine neue Ordnung der Dinge hin? Diese Bürger, deren Säbel mit drohendem Klange sich über dem Haupte des Königs trafen, dieser König, der von einem siegenden Volke gleichsam an den Triumphwagen der eroberten Freiheit gespannt ist; dieser Pöbel, die Waffen in der Hand, stets bereit, eine Scene des Schreckens aufzuführen, und dem Zustande der Anarchie Dauer zu geben, ließ das Alles eine Zeit der Ruhe voraussehen?

Schon an diesem Tage fing ich an, die ganze Last, welche mir mit dem Amte eines Maire aufgebürdet war, kennen zu lernen. Mit dem Sturz des alten Regiments waren auch diejenigen abgetreten, welche bisher die Verwaltung und Versorgung der Hauptstadt unter sich hatten. Die Stadt war in diesem Jahre immer nur auf zwei oder drei Tage mit Mehl versehen, ich hatte für ihren Unterhalt zu sorgen: war ich nur eine Stunde lässig, versäumte ich nur eine Vorsichtsmaßregel, so konnte in wenigen Stunden Paris der Hungersnoth Preis gegeben sein.

Dazu kam, daß bei der neuen Denkweise, welche in die Gemüther eingezogen war, Jeglicher mit bedachtvollem Mißtrauen über seine Rechte wachen, Niemandem eine allzugroße Autorität zugestehen wollte. Alle Autorität war verdächtig. Mir hatte man zu

verstehen gegeben, daß man es in Paris sehr übel nehmen werde, wenn ich den König um Bestätigung meiner Maire-Würde bäte. Auf gleiche Weise aber suchten die Wähler-Versammlung und die späteren Municipalitäten von Paris all mein Können am liebsten auf bloßen Schein zu reduciren. Die Municipalitäten als Vertreter der Stadt Paris, waren mir gegenüber eben so eifersüchtig auf ihre Macht, wie die National-Versammlung in ihrem Verhältniß zum Könige. Man faßte Beschlüsse, ohne mir davon Mittheilung zu machen. Politisch zu gelten, war so neu und so süß, daß man sich im Patriotismus zu überbieten suchte; daß Alle anordnen, Alle Alles machen wollten. Die einzelnen Districte sogar faßten selbstständige und souveräne Beschlüsse; sie hätten am liebsten jeder seine eigene Nationalgarde gehabt. —

Da merkten die Prinzen, daß es mit ihrer Macht zu Ende gehe; am 18. Juli flohen Artois, Conde, Bourbon, Enghien, Conti, Polignac und die Minister. Und gewiß! Der Sturm der Bastille war nur das Vorspiel zu einer Revolution. Männer, welche die Trennung zwischen der Nation und der Regierung durch Anarchie immer größer machen wollten, suchten nach neuen Anläßen, um des Volkes Lust an der Gewaltthat und sein Bewußtsein der Stärke zu nähren. Vor allem erregte man den Rachedurst des Volkes gegen Foulon und Berthier. Foulon war nach Neckers

Sturz zum Minister bestimmt und man erzählte sich von ihm, er habe geäußert, das Volk könne ja Heu fressen: Berthier war Intendant der Truppen vor Paris gewesen. Berthier wurde in Compiegne festgenommen, und die Versammlung der Wähler befahl, daß er nach Paris transportirt werde, Foulon ward am 22. Juli von Bauern in der Umgegend von Paris gefangen und mach der Hauptstadt geschleppt. Was sollte die Wähler-Versammlung machen? Sollte sie diesen Mann, der ohne richterlichen Beschluß festgenommen war, freilassen, und sich dadurch in den Augen des Volkes verdächtig machen? Sie dekretirt, daß Alle die, welche durch das Volk angeklagt und festgenommen worden, ins Gefängniß geführt und daß die National-Versammlung gebeten werden solle, über sie einen eigenen Gerichtshof zu setzen. Foulon wird in den Saal des Rathhauses gebracht; das Volk sammelt sich in großer Menge vor dem Hause, es dringt in den Saal und fordert die augenblickliche Hinrichtung Foulons. „Aber sagt ein Wähler, es ist vor Allem eine Anklage, ein Richterspruch nöthig.“ „Ja, antwortet das Volk, nur gleich gerichtet und gehangen.“ Es erwählt eigenmächtig Richter, unter ihnen Lafayette. Dieser sucht das Volk hinzuhalten: „die gesetzlichen Formen müßten aufrecht erhalten werden, über das Gesetz hinaus gebe es keine Freiheit.“ Man läßt sich nur auf wenige Augenblicke beruhigen:

furchtbares Geschrei ertönt auf dem Platze und kündet das Palais-Royal und die Sankt Anton-Vorstadt an, welche kommen, den Gefangenen zu richten. Foulon wird aus der Mitte der Wähler gerissen, auf den Platz geschleppt und an einer Laterne gehängt: sein Kopf wird auf die Spitze einer Pike gesteckt und in den Straßen der Stadt umhergetragen. Dieser Kopf begegnet dem Berthier, der an demselben Tage in die Stadt transportirt wird. Auf dem Rathhause führt das Volk mit ihm eine gleiche Scene auf, wie mit Foulon; er wird seinen Wächtern entrissen und von der Menge gemordet.

Der Politik derer, welche die Revolution über das Gesetz zu treiben suchten, fehlte es übrigens nicht an Anlässen, alles französische Volk unter die Waffen zu bringen. Gewiß bestand ein geheimes Einverständniß durch ganz Frankreich: Beweis dafür ist, daß an demselben Tage, an welchem die Pariser die Bastille stürmten, in einigen Städten der Bretagne Unruhen ausbrachen. Später erweckte man auf dem Lande die Furcht vor Räubern und bewog die Bauern, eher zum Gewehr als zur Sichel zu greifen. In Paris selber ward dieser aufsässige und unruhige Geist durch die ungewohnte politische Rührigkeit und durch die Sucht, anzuordnen, zu commandiren genährt. Mirabeau besuchte des Nachts die Pariser Bezirke und sprach gegen die Wählerversammlung, die

ja keine vom Volke eigens eingesetzte und bestätigte Municipalität sei: es heißt, er habe selber Maire werden wollen. Ich beförderte, ohne solchen Zusammenhang zu ahnen, seine Pläne; denn am 23. Juni forderte ich die Districte durch ein Rundschreiben auf, Deputirte zu ernennen, welche über die Einrichtung einer neuen Municipalität berathen sollten. Diese Deputirten, 122 an der Zahl, kamen am 25. Juli zusammen; sie constituirten sich als Repräsentanten der Pariser Gemeinde. Und sogleich that sich in ihren Maaßregeln die Abneigung der Districte gegen die Wähler kund; denn am 29. Juli erklärten sie, auf Grund ihrer Vollmachten, daß sie berufen seien, sowohl einen Plan der Municipalverwaltung auszuarbeiten, als auch die provisorische Verwaltung der Stadt selber zu übernehmen. Also mußten die Wähler am folgenden Tage auseinander gehen.

Dieser Tag, der 30. Juli, war es auch, an welchem Necker, den das Rückberufungsschreiben im Auslande erreicht hatte, nach Paris kam, und im Rathhaus den Glückwunsch der Repräsentanten und der Wähler der Pariser Gemeinde entgegennahm. „Frankreich — so redete ich ihn an — Frankreich war über Ihre Verbannung niedergeschlagen: Ihre Rückkehr giebt ihm das Leben wieder. Alle seine Hoffnungen sind auf Sie gerichtet.“

Am folgenden Tage — 31. Juli — überbrachte

ich dem Könige an der Spitze einer Pariser Deputation eine Dankadresse wegen Neckers Wiedereinsetzung. „Sire, sagte ich, die Repräsentanten der Pariser Gemeine überbringen Ew. Majestät die Ehrfurchtsbezeugungen Ihrer guten Stadt Paris, welche sich immer durch Treue und Liebe zu ihren Königen ausgezeichnet hat. Hätte sie eine Regierungsart zu wählen, so würde sie die Monarchie einrichten: hätte sie einen König zu wählen, sie würde sich Ludwig XVI. geben."

Jene Treue, jene Liebe waren jetzt ganz eigener Art. Wie sehr man jeder Autorität damals schon abgeneigt war, könnt ihr aus der Begegnung sehen, die ich stets von den Gemeinde-Repräsentanten zu erfahren hatte.

In dem Municipalitäts-Plan, den sie entwarfen, sorgten sie dafür, dem Maire so wenig Macht wie möglich zu lassen. Hielt man doch nicht einmal die Bestätigung des neuen Planes durch die Nationalversammlung für nöthig, weil das souveräne Pariser Volk keine Macht über sich zu erkennen habe.

Brissot sprach schon ganz offen in seinem Journal, dem „französischen Patrioten" seine republicanischen Ansichten aus, nach denen Frankreich zu einem Bundesstaat zu machen sei: „jede Stadt, jeder Kreis, jede Provinz haben das Recht, für die Verwaltung der ihnen eigenthümlichen und gemeinsamen Ange-

legenheiten Versammlungen zu ernennen. Die Constitution und ihre Principien sind nur das Bundesband aller dieser Versammlungen."

Am 4. August ward in der Nationalversammlung die Erklärung der Menschenrechte besprochen, die folgende Nacht gab den praktischen Commentar dazu. Target berichtete, daß das Landvolk, unwillig über die Zehnten und Zinsen einen Raubkrieg gegen die Schlösser begonnen habe. Der Vicomte von Noailles stellte bei dieser Gelegenheit den Antrag, daß, weil die Auflagen von Allen gleich zu tragen seien, alle Arten von Frohnen, alle persönlichen Dienstbarkeiten, diese ungerechten Einrichtungen des Mittelalters, abgeschafft werden möchten. Der Herzog von Aiguillon unterstützt den Antrag und fügt hinzu, daß die Privilegien der Körperschaften, Städte, Gemeinheiten und Individuen aufgehoben werden müßten. Der Herzog dü Chatelet verlangt, daß die Zehnten ablöslich seien. Cotin trägt auf die Abschaffung der Herrengerichte an, der Bischof von Chartres auf die der Jagdgerechtigkeit. Mehrere Geistliche entsagen ihren Benefizien. La Rochefoucauld spricht für Freilassung der Leibeigenen — es gab ihrer damals in Frankreich noch 1,500000. — Der Herr von Mortemar erklärt, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo der Adel allen seinen Vorrechten zu entsagen habe. Der Vicomte von Beauharnais fordert die Gleichheit der Strafen für alle

Bürger und gleichmäßige Zulassung zu allen militärischen, kirchlichen und Civilämtern. Freteau verwirft die Privilegien der Magistrate. Alle Deputirten wetteiferten in der Aufopferung von Vorrechten. Das war eine Nacht heilvollen Niederreißens, der Anfang der Freiheit. Das war ein neuer Abschnitt in der Revolution. Der 17. Juni, der 14. Juli, die Nacht vom 4. August: da sind die Fesseln zerrissen, welche Frankreich drückten. Das Feudalsystem fiel auf Einen Schlag, in Einem Augenblick. Wenige Stunden thaten damals mehr, als man früher in Jahrhunderten durchsetzte. — Die Folge dieser Nacht war eine Lockerung aller früheren Bande: diese Nacht sicherte die Revolution, sicherte den neuen Zustand der Dinge.

Der Eigennutz der Privilegirten sah freilich nicht ein, warum er, gleich wie jene Deputirten, seinem Vorrechte entsagen solle: „was haben jene Adligen, jene Geistlichen ist der Versammlung für ein Recht, den Besitz, der ganzen Ständen gehört, wegzuwerfen!" Und bald sollten auch die Adligen selber, die in der Nationalversammlung gesessen, vom Auslande aus ihre eigene Entsagung für ungiltig erklären.

Am 11. August ward die Frage wegen der Ablösbarkeit des Zehnten vor die Versammlung gebracht. Mirabeau trägt darauf an, daß der Zehnte ganz und gar abzuschaffen sei; das findet Beifall. „Man hat uns also hier versammelt, um uns verhungern zu

lassen," ruft ein Pfarrer. Aber dieser Nothschrei wird überhört, und der Erzbischof von Paris giebt im Namen der Geistlichkeit alle geistlichen Zehnten in die Hände der Nation zurück. — Das hieß gute Miene zum bösen Spiel machen.

An demselben Tage proclamirte die Versammlung, welche heut die meisten Vorschläge des 4. August angenommen, Ludwig XVI. „als Wiederhersteller der gemeinen Freiheit."

Am 13. August ward dem Könige dieser Titel durch eine Deputation überbracht. „Alle Privilegien — hieß es in der Adresse — sind zu den Füßen der Nation gelegt. Frankreich wird fortan dieselben Gesetze, dieselben Gemein-Interessen, dieselbe Liebe für den besten der Könige haben." „Ich nehme — erwiderte Ludwig — den Titel, den Sie mir bringen mit Dank an: er entspricht ganz der Sinnesart, die mich dazu trieb, die Repräsentanten der Nation um mich zu sammeln."

König und Repräsentanten! Wie lange solltet Ihr so einig bleiben? —

Die Gährung, die Aufruhrversuche dauerten in Paris fort; das Palais Royal war der Sammelplatz aller Zusammenrottungen. Die Gemeinderepräsentanten erließen Verordnungen dagegen: vergebens! Und wie konnte die Nationalgarde, in der jeder seinen Gevatter aber keinen Gegenstand des Respectes

sah, die Ordnung aufrecht erhalten? Vor allem ward der Mangel an Lebensmitteln benutzt, um das Volk durch Furcht vor einer Hungersnoth aufzureizen. Die Barrieren waren zerstört und es ward uns sehr schwer gemacht, einen Zoll zu erheben. Die Arbeiter, die Gesellen, die Bedienten traten zusammen, um einen höhern Lohn zu erzwingen. Der Geist der Gewaltthat war schon so herrschend geworden, daß die Kinder auf den Straßen Bastillensturm spielten, und Köpfe von Katzen triumphirend auf der Spitze von Piken umhertrugen. Die Gerichtshöfe standen still: ja, am 11. August wurde ein Vatermörder, der eben zum Tode geführt werden sollte, durch das Volk gerettet. Eine Frau, die sich unwillig darüber äußerte, konnte nur mit Mühe in demselben Augenblick gerettet werden, als das Volk sie hängen wollte.

Auch die Zeitungsschreiber, die Dramendichter ließen es sich angelegen sein, das Volk in Wuth zu erhalten. So kamen am 20. August Schauspieler zu mir, und meldeten, das Publikum verlange die Aufführung der Tragödie „Carl IX." von Chenier. In dieser Tragödie zeigt man dem Volke einen König, der auf die Franzosen schießt, einen Cardinal, der die Dolche der Mörder segnet.

Nun war doch durch das Benehmen der Versammlung im Juni, durch den Sturm der Bastille, durch die allgemeine Bewaffnung Frankreichs die

Souveränetät des Volkes anerkannt. Warum wollte man immer noch die Gewalt des Volkes benutzen, da die Nationalversammlung hinreichte, die Freiheit zu schützen? Schon aber gab es Feinde der Constitution, ehe diese gemacht war, schon gab es Partheien, welche die Revolution über den constitutionellen Standpunkt der Nationalversammlung und über die Monarchie hinaustreiben wollten.

Die Verhandlungen in der Nationalversammlung, ob dem Könige eine verneinende Gewalt, ein Veto, gegen die Beschlüsse der Volksvertreter gestattet werden solle, diese Verhandlungen, welche am 29. August begannen, gaben zugleich einen herrlichen Vorwand, um das Pariser Volk auf die Beine zu bringen. Das ist gewiß: der Hauptcharakter der Nationalversammlung war constitutionell; und es ließ sich voraussehen, daß diese bei der Vetofrage ihren Charakter nicht verläugnen werde. Freilich, betrachtete man die Volksvertreter rein als solche, als Ausdruck des souveränen Volkswillens, wie konnte man eine königliche Verneinung über ihnen anerkennen? Sah man aber, als echter Constitutioneller, die königliche Macht für eine unverletzlich bestehende an, wie konnte man ihr das Recht streitig machen, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen?

Schon am 30. August gab's Aufruhr im Palais Royal; „Frankreich soll wieder Sclav werden," schrie

man. „Funfzehntausend Pariser müssen auf Versailles marschieren, müssen die Nation auffordern, ihre ungetreuen Repräsentanten abzusetzen und bessere zu wählen; müssen den König nach Paris holen.“

Am 31. August schickt das Palais-Royal eine Deputation auf das Rathhaus: die Bezirksversammlungen möchten in Bezug auf das Veto befragt werden, „das Veto wäre ein Raub an der Nation.“

„Wenn die Könige sich gegen uns waffnen, so werden sich in Paris 300 Scävolas gegen die Porsenas finden;“ hieß es am 13. September im Journal „Revolutionen von Paris.“

Der Hof, in seiner Furcht vor Paris und vielleicht auch auf neuen Kampf sinnend, zog das Regiment Flandern nach Versailles: und wenn auch am 21. September die Vetofrage dahin entschieden war, daß der König ein aufschiebendes Veto haben solle, wenn auch die Nationalversammlung am 17. September festsetzte, daß der König unverletzlich, der Thron untheilbar, die Krone erblich sei; der König war doch nicht sicher. Die Aufwiegler in Paris bedienten sich der List, die Nationalgarde zu verdächtigen, als ob auch sie ein blindes Werkzeug der Unfreiheit und des Stillstandes sei. Man war über die Patrouillen aufgebracht, welche die Versammlungen im Palais Royal störten; „die Cocarde und nicht die Uniform hat uns gerettet,“ sagte ein Journal am

29. September. Am 1. October erschien eine Carricatur „wie der Patrouillotismus den Patriotismus hetzt.“ Auf dieser Carricatur sieht man Patrouillen von Nationalgardisten, die eine Binde vor den Augen und auf dem Kopfe kleine Ungeheuer im Priestergewande haben: mit gefälltem Bajonett ziehen sie durch das Palais Royal, und einer setzt seinen Degen einem Bürger auf die Brust, welcher in seiner Hand ein Buch hält mit dem Titel: „Constitution, Freiheit.“ — Man verbreitete das Gerücht, der König wolle sich nach Metz entfernen: und um so lauter sprach man in der Hauptstadt davon, man müsse ihn nach Paris holen. In der Nationalversammlung aber wußte Mirabeau es durchzusetzen, daß am 2. October dem Könige die Erklärung der Menschenrechte zur Bestätigung vorgelegt würde. Schöner Anlaß zu neuer Volksaufregung!

Alles ließ in den ersten Tagen des Octobers 1789 eine neue Wendung in der Revolution voraussehen. Sollte es dem Könige gelingen, dem Thron wieder zu Ansehen zu verhelfen, oder sollte die monarchische Gewalt eine neue Niederlage erleiden? Der fünfte October gab die Antwort.

Schluß.

So weit Bailly.

Bailly war das Muster eines Bürgers, dem die Constitution und die Achtung vor dem Gesetze der Inbegriff aller Freiheit ist. Der unverletzliche Monarch und die in ihren Gesetzen freie Nation — beides war in seinem politischen Denken unzertrennlich. Als daher nach der Flucht Ludwigs, am 16. Juli 1791 ein Volkshaufe auf dem Marsfelde eine Petition um Absetzung des Königs aufsetzte, ließ Bailly die Nationalgarde ausrücken und auf das Volk schießen. Mußte doch dem Maire von Paris Alles Anarchie sein, was über die Constitution, in deren Namen er eingesetzt war, hinausging: mußte er doch dagegen auftreten, wie die Minister Ludwigs gegen die Bestrebungen des dritten Standes. Seine bestehende Freiheit war eine Feindin der zukünftigen, die sich aber blutig an ihm rächte. Bailly hatte bald nach jenem Vorfall seine Stelle als Maire aufgegeben. Im Jahre 1793 wird er durch die Republicaner ins Gefängniß gesteckt, des Verbrechens gegen die Nation angeklagt und zum Tode verurtheilt. Im Monat October desselben Jahres ward er enthauptet.

Anzeige.

In meinem Verlage erscheint:

Denkwürdigkeiten

zur

Geschichte der neueren Zeit

seit der

französischen Revolution.

Nach den

Quellen und Original-Memoiren

bearbeitet und herausgegeben

von

Bruno Bauer und **Edgar Bauer.**

Dies Unternehmen erscheint in Heften: es begleitet die Entwickelung der neueren Zeit seit der Französischen Revolution; und zwar giebt jedes Heft ein Ganzes für sich, entweder die Darstellung eines wichtigen Ereignisses, oder die Charakteristik einer Epoche, einer Person, eines Zustandes. Kein Tag, der wichtig, keine Person, die hervorstechend, kein Wort, das bezeichnend, keine Sitte, die charakteristisch ist, soll übergangen werden. Die Herausgeber werden jede bedeutende Epoche durch ein Heft leitender und kritischer Reflexionen abschließen.

Sämmtliche ursprüngliche Quellen werden verarbeitet. Jedes Ereigniß wird nach den Worten eines Augenzeugen

erzählt, durch die Aussprüche von Zeitgenossen beurtheilt. Jede Persönlichkeit wird durch sich selbst charakterisirt.

Den Anfang macht eine Bearbeitung der Quellen für die Geschichte der französischen Revolution. Jede Epoche, jede Wendung derselben hat eine wichtige Person aufzuweisen, die in ihr die ganze Stärke ihres Wesens zeigte. Da die Meisten solcher Männer über ihren Antheil an der Geschichte selber Rechenschaft abgelegt haben, so ist es möglich, fast jede Epoche durch die eignen Worte dieser Männer zu schildern. Unter der Presse befindet sich zum Beispiel eine Bearbeitung der Memoiren Bailly's. Bailly, erster Deputirter der Stadt Paris, erster Präsident der Nationalversammlung, giebt eine treue und charakteristische Schilderung der ersten Schritte der Revolution. An einem anderen Hefte „Bouillé und die Flucht Ludwigs XVI." wird gedruckt. Und noch in diesem Jahre erscheinen folgende Hefte: „Mirabeau und die constituirende Versammlung", „Barbaroux und der zehnte August", „Madame Roland und die Girondisten", „Camille Desmoulins."

Die Vollständigkeit des Unternehmens würde nicht erreicht werden, wenn die Herausgeber nur die Darstellungen und Meinungen von Männern einer bestimmten Parthei aufführten. Die Herausgeber lassen daher, wo es wichtig ist, die Urtheile gegen einander zu halten, jegliche Richtung sich aussprechen. So wird zum Beispiel in einem späteren Hefte Lally Tollendal, der liberalisirende Edelmann, als

Beurtheiler der ersten Arbeiten der Nationalversammlung eingeführt werden. Royalisten und Republikaner, Conservative und Anarchisten werden, so weit es den Herausgebern gestattet seyn mag, den Kampf der Meinung durchfechten. Besonders für eine genaue Einsicht in die sogenannte Schreckenszeit wird gewissenhafte Bearbeitung der Quellen nöthig seyn.

Wiederum, wo es darauf ankommt, den Antheil einer gewissen Person an verschiedenen Begebenheiten aufzuzeigen, wo Charakteristiken von Gesellschaften, Gruppen, Sitten, literarischen Erscheinungen zu geben sind, da werden mehrere Memoiren in Eins verarbeitet. Ich führe nur die Titel einiger Hefte an: „Madame Roland und die Girondisten", „der Jacobinerclubb", „die revolutionären Gerichte u. die revolutionäre Gesetzgebung", „die Vendee", „contrerevolutionäre Umtriebe", „das revolutionäre Theater", „die revolutionären Zeitungen und die revolutionäre Redeweise", „die revolutionären Trachten, Sitten und Gesellschaften", „Kirche und Religion während der Revolutionszeit".

Das erste Heft, welches erscheinen wird, ist betitelt: „Bailly und die ersten Tage der Revolution". Die an vielen Stellen weitschweifigen und an Wiederholungen leidenden Memoiren Bailly's sind hier von Edgar Bauer in einem Heft von 8—9 Bogen kl. 8 verarbeitet.

Nächstdem erscheint „Bouillé und die Flucht Ludwigs XVI.", eine Bearbeitung der Memoiren Bouillé's, so wie der Hauptpersonen, die an jener Unternehmung Theil genommen haben, von Bruno Bauer.

Der Preis wird so billig wie möglich gestellt. Das erste Heft kostet ungefähr Einen halben Thaler.

Charlottenburg, im September 1843.

Egbert Bauer.



